

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Evaluation «Anstossfinanzierung»

*Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für
familienergänzende Kinderbetreuung*

Forschungsbericht Nr. 13/17



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autorinnen: Philipp Walker, Annick de Buman, Ursula Walther, Simon Bächler, Nora Meuli
Ecoplan AG
Monbijoustrasse 14
CH-3011 Bern
Tel. +41 (0) 31 356 61 61
E-mail: bern@ecoplan.ch
Internet: www.ecoplan.ch

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Cornelia Louis, Geschäftsfeld FGG
Tel. +41 (0) 58 464 07 41
E-mail: cornelia.louis@bsv.admin.ch

Olivier Brunner-Patthey, Geschäftsfeld MASS
Tel. +41 (0) 58 464 06 99
E-mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.010.13/17d



SCHLUSSBERICHT – 30.08.2017

Evaluation «Anstossfinanz- zierung»

Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familien-
ergänzende Kinderbetreuung

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Evaluation «Anstossfinanzierung»
Untertitel: Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Auftraggeber: Bundesamt für Sozialversicherungen
Ort: Bern
Jahr: 30.08.2017

Auftraggeberschaft Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Cornelia Louis
Olivier Brunner-Patthey
Mara Kaya

Projektteam Ecoplan

Philipp Walker
Annick de Buman
Ursula Walther
Simon Büchler
Nora Meuli

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. Es handelt sich um ein bis Ende Januar 2019 befristetes Impulsprogramm, mit dem die Schaffung von neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder gefördert werden soll, damit die Eltern Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung besser vereinbaren können. Finanzhilfen werden an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung ausgerichtet, die neu geschaffen werden oder deren bestehendes Angebot wesentlich erhöht wird. Damit die Bundesgelder möglichst nachhaltig eingesetzt werden, sollen die Finanzhilfen nur jenen Institutionen gewährt werden, die auch nach Beendigung der Unterstützung durch den Bund überlebensfähig sind.

Der Bund hat bisher die Schaffung von rund 56'400 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Das Angebot an Betreuungsplätzen wurde damit mehr als verdoppelt. Die vorliegende Studie zeigt, dass viele der Anbieter die Plätze ohne die Finanzhilfen nicht oder nur in einem deutlich geringeren Ausmass hätten schaffen können. Zudem wirken die Finanzhilfen langfristig. 96% der Kindertagesstätten und 94% der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung sind auch nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung noch in Betrieb. Die grosse Mehrheit der Einrichtungen konnte den Umfang und die Qualität des Angebots konstant halten oder sogar noch ausbauen. Trotz des Ausbaus des Angebots nahm auch die Auslastung der Plätze zu oder blieb stabil. Die weggefallenen Finanzhilfen konnten daher durch gestiegene Eltern- und Gemeindebeiträge kompensiert werden. Mit dem Impulsprogramm konnte damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich verbessert werden.

Eine weitere Evaluationsstudie des BSV zeigt¹, dass das bestehende Angebot die aktuelle Nachfrage nach wie vor nicht zu decken vermag. Nach der Beendigung des Impulsprogramms des Bundes Ende Januar 2019 wird es ausschliesslich Sache der Kantone und Gemeinden sein, die noch bestehenden Lücken im Angebot zu schliessen. Hingegen haben die Eidgenössischen Räte im Juni 2017 neue, auf fünf Jahre befristete Förderinstrumente verabschiedet. Mit ihnen sollen die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und die Angebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden.

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?, Interface Politikstudien Forschung Beratung und Universität St. Gallen, Beiträge zur Sozialen Sicherheit Nr. 14/17, BSV, Bern.

Die Ergebnisse der erwähnten Studie machen deutlich, dass in diesen Bereichen noch wesentliche Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen.

Ludwig Gärtner

Stellvertretender Direktor

Leiter Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

La loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants, entrée en vigueur le 1^{er} février 2003, a institué un programme d'impulsion qui s'achèvera fin janvier 2019. Celui-ci vise à favoriser la création de places pour l'accueil extrafamilial des enfants et à permettre ainsi aux parents de mieux concilier famille et travail ou formation. Des aides financières sont accordées à des structures d'accueil collectif de jour et à des structures d'accueil parascolaire nouvellement créées ou qui augmentent leur offre de façon significative. Elles ne sont allouées qu'à des institutions qui restent économiquement viables même après la suppression du soutien de la Confédération, afin de garantir que les fonds fédéraux soient investis de façon aussi durable que possible.

À ce jour, ce sont près de 56 400 places d'accueil qui ont été créées grâce au soutien de la Confédération ; l'offre a ainsi plus que doublé. La présente étude montre que, sans les aides financières, beaucoup de prestataires n'auraient pas pu créer de nouvelles places, ou ne l'auraient fait que dans une bien moindre mesure. De plus, les aides financières produisent un effet à long terme : 96 % des structures d'accueil collectif de jour et 94 % des structures d'accueil parascolaire existent toujours après la fin du subventionnement. La grande majorité d'entre elles ont pu maintenir le volume et la qualité de leur offre, voire les augmenter. Même avec cette extension de l'offre, le taux d'occupation des structures a lui aussi augmenté ou est resté stable. On en déduit que ces dernières ont pu compenser la suppression des aides financières par une augmentation des contributions des parents et des communes. Il est donc permis de conclure que le programme d'impulsion a permis d'améliorer considérablement les moyens de concilier famille et travail.

Une autre étude de l'OFAS¹ montre toutefois que l'offre existante ne suffit toujours pas à répondre à la demande. Au terme du programme d'impulsion de la Confédération, fin janvier 2019, c'est aux cantons et aux communes exclusivement qu'il appartiendra de combler les lacunes qui subsisteront. Cela dit, les Chambres fédérales ont adopté en juin 2017 deux nouveaux types d'aides financières pour une durée limitée à cinq ans. Celles-ci permettront, d'une part, d'abaisser les frais de garde supportés par les parents et, d'autre part, de mieux adapter l'offre d'accueil aux besoins de ces derniers.

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? (Évaluation du programme d'incitation. L'offre en matière d'accueil extrafamilial des enfants satisfait-elle aux besoins des parents ?). Interface Politikstudien Forschung Beratung et Université de Saint-Gall, Aspects de la sécurité sociale, n° 14/17, OFAS, Berne (en allemand, avec résumé en français).

Les résultats de l'étude en question indiquent clairement que, dans ces domaines, d'importants obstacles à la conciliation entre famille et profession demeurent.

Ludwig Gärtner

Directeur suppléant

Responsable du domaine Famille, générations et société

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

La legge federale sugli aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia è entrata in vigore il 1° febbraio 2003. Si tratta di un programma d'incentivazione, la cui durata è prevista sino alla fine di gennaio del 2019, volto a promuovere la creazione di nuovi posti per la custodia di bambini complementare alla famiglia affinché i genitori possano conciliare meglio i compiti familiari con l'attività lavorativa o la formazione. Gli aiuti finanziari sono concessi alle strutture di custodia collettiva diurna e alle strutture di custodia parascolastiche. Vengono sostenute strutture nuove o quelle esistenti che ampliano la loro offerta in modo significativo. Affinché i fondi federali impiegati abbiano l'effetto più duraturo possibile, gli aiuti finanziari vengono concessi unicamente alle istituzioni che offrono solide garanzie di poter sopravvivere anche dopo la cessazione del loro versamento.

Finora la Confederazione ha sostenuto la creazione di circa 56 400 nuovi posti di custodia, cosicché l'offerta è più che raddoppiata. Il presente studio mostra che molte strutture non avrebbero potuto creare i posti in questione senza gli aiuti finanziari, o avrebbero potuto farlo solo in misura nettamente minore. Inoltre, gli aiuti finanziari producono effetti duraturi: il 96 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 94 per cento di quelle parascolastiche esistono ancora dopo la cessazione di questo sostegno e la stragrande maggioranza delle strutture ha potuto mantenere costante o persino aumentare l'ampiezza e la qualità dell'offerta. Considerato che nonostante l'ampliamento dell'offerta il tasso di occupazione dei posti è rimasto stabile o è aumentato, è stato possibile compensare gli aiuti finanziari attraverso l'aumento dei contributi dei genitori e dei Comuni. Il programma d'incentivazione ha quindi permesso di migliorare notevolmente la conciliabilità tra famiglia e lavoro.

Un altro studio di valutazione dell'UFAS¹ mostra che l'offerta esistente continua a essere insufficiente per coprire la domanda. Una volta concluso il programma d'incentivazione della Confederazione, alla fine di gennaio del 2019, incomberà esclusivamente ai Cantoni e ai Comuni colmare le lacune che resteranno nell'offerta. Per contro, nel giugno del 2017 le Camere federali hanno approvato due nuovi strumenti di promozione, di durata limitata a

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? (Valutazione «programma d'incentivazione». L'attuale offerta di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia risponde alla domanda?). Interface Politikstudien Forschung Beratung e Università di San Gallo, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, rapporto di ricerca n. 14/17, Berna 2017 (in tedesco con riassunto in italiano).

cinque anni, tesi a ridurre i costi di custodia a carico dei genitori e ad adeguare maggiormente l'offerta ai bisogni di questi ultimi.

Dai risultati dello studio menzionato emerge chiaramente che in questi settori vi sono tuttora grossi ostacoli alla conciliabilità tra famiglia e lavoro.

Ludwig Gärtner

Direttore supplente

Responsabile dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Foreword by the Federal Social Insurance Office

The Federal Act on Financial Support for Childcare Provision came into force on 1 February 2003. It provides the legal bases for a financial incentive programme, which will run until the end of January 2019, to create more childcare places in day nurseries and after-school facilities in order to make it easier for parents both to work and raise a family. Financial assistance is granted to help these day care providers to either start their business or expand their existing services. In the interests of maximum sustainability, federal funding is awarded only to those institutions that are likely to remain a viable concern after the provision of this financial assistance withdrawn.

To date, the federal financial incentive programme has helped to create approximately 56 400 new day care places, thereby more than doubling supply. The present study finds that many day care providers would not have been able to offer these places, or at least not on the same scale, if they had not received financial assistance. Furthermore, the funding has proved to be sustainable, with 96% of day nurseries and 94% of after-school facilities still in business even after the end of federal financial support. The large majority of facilities has managed to maintain or, in some cases, improve the scope and quality of the services they provide. Also, capacity utilisation has risen, or at least remained stable, despite the increase in supply. Day care providers have been able to offset the withdrawal of federal funding with parental and municipal contributions. Overall, the incentive programme has made it considerably easier to work and raise a family at the same time.

Another FSIO evaluation¹ finds that current demand for day care continues to outstrip supply. Once the federal incentive programme finishes at the end of January 2019, the cantons and municipalities will bear sole responsibility for closing any supply-side gaps. However, in June 2017, parliament approved the introduction of a new set of support instruments, which will be made available over a five-year period. These should help reduce the day care costs borne by parents and ensure that day care services are better adapted to parental needs.

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? (Evaluation of the Federal Financial Incentive Programme. Has childcare supply in Switzerland caught up with demand?). Interface Politikstudien Forschung Beratung and St. Gallen University, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, No. 14/17, FSIO, Bern (in German with Summary in English).

The findings of that study clearly show that considerable obstacles still remain when it comes to making it easier to combine a career with raising a family.

Ludwig Gärtner

Deputy director

Head of Family, Generations and Society Domain

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	III
Kurzfassung.....	V
Résumé	XI
Riassunto	XVII
Summary	XXV
1 Einleitung.....	1
2 Methodik und Vorgehen	5
3 Nachhaltigkeit der Finanzhilfen.....	9
4 Fazit: Zusammenfassende Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen.....	61
Anhang A: Befragung A Kindertagesstätten.....	65
Anhang B: Befragung B Kindertagesstätten.....	77

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht	I
Inhaltsverzeichnis	III
Kurzfassung.....	V
Résumé	XI
Riassunto	XVII
Summary	XXV
1 Einleitung	1
1.1 Anstossfinanzierung des Bundes	1
1.2 Ziele der Evaluation.....	2
1.3 Definition Nachhaltigkeit.....	3
1.4 Aufbau des Berichts	4
2 Methodik und Vorgehen	5
2.1 Befragung der Betreuungseinrichtungen	5
2.1.1 Befragung A «Nachhaltigkeit».....	5
2.1.2 Befragung B «Existenz».....	6
2.1.3 Befragung C «Ursache der Schliessung»	6
2.2 Bestehende Datenquellen	6
2.3 Grenzen der Evaluation.....	7
2.4 Rücklauf.....	8
3 Nachhaltigkeit der Finanzhilfen	9
3.1 Bestand der Einrichtungen und Entwicklung der Plätze	9
3.1.1 Bestand der Betreuungseinrichtungen	9
3.1.2 Entwicklung des Platzangebots und der Nachfrage bei den Kindertagesstätten	11
3.1.3 Entwicklung des Platzangebots und der Nachfrage bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen	14
3.1.4 Beurteilung der Nachhaltigkeit aufgrund der Entwicklung der Anzahl Einrichtungen sowie von Angebot und Nachfrage	16
3.2 Finanzielle Situation	18
3.2.1 Bedeutung der Finanzhilfen in der Startphase.....	18
3.2.2 Kompensation der Finanzhilfen.....	23
3.2.3 Entwicklung der Tarifsysteme	30
3.2.4 Finanzielle Situation heute	35

3.2.5	Beurteilung der Nachhaltigkeit aus finanzieller Sicht	38
3.3	Veränderung des Angebots.....	39
3.3.1	Personal	39
3.3.2	Öffnungszeiten	43
3.3.3	Konzept in Bezug auf die Altersstruktur der zu betreuenden Kinder	47
3.3.4	Spezialangebote.....	49
3.3.5	Geplante Änderungen des Angebots im Jahr 2017	50
3.3.6	Beurteilung der Nachhaltigkeit aufgrund von qualitativen Änderungen des Angebots	51
3.4	Nicht mehr existierende Einrichtungen	52
3.4.1	Kindertagesstätten	52
3.4.2	Schulergänzende Betreuungseinrichtungen	56
4	Fazit: Zusammenfassende Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen	61
	Anhang A: Befragung A Kindertagesstätten.....	65
	Anhang B: Befragung B Kindertagesstätten.....	77

Kurzfassung

Einleitung

Im Jahr 2003 hat der Bund ein auf insgesamt 16 Jahre befristetes Impulsprogramm eingeführt, mit dem Ziel, die Schaffung neuer Betreuungsplätze für die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern. Mit den Finanzhilfen werden Kindertagesstätten (Kitas) und schulergänzende Betreuungseinrichtungen (SEB) bei der Gründung oder beim Ausbau eines Angebotes finanziell unterstützt. Die Kitas erhalten während zwei Jahren einen Pauschalbeitrag von maximal 5'000 CHF pro Platz und Jahr. Bei den SEB dauert die Finanzhilfe drei Jahre und beträgt maximal 3'000 CHF pro Platz und Jahr.

Die Finanzhilfen wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrfach evaluiert. Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der Finanzhilfen ist deren Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen war daher auch ein Fokus in den letzten beiden Evaluationen 2009 sowie 2013. In der vorliegenden Evaluation wird wie bereits in der Evaluation von 2013 zwischen der Nachhaltigkeit im engeren Sinne und der Nachhaltigkeit im weiteren Sinne unterschieden. Nachhaltigkeit im engeren Sinn bedeutet, dass die unterstützten Einrichtungen heute noch existieren (inkl. zusammengeschlossene und übernommene Einrichtungen). Nachhaltigkeit im weiteren Sinn berücksichtigt zudem, wie sich das Angebot (Betreuungsplätze, Öffnungsdauer) und die Qualität (z.B. Personalqualifikation, Spezialangebote) der Einrichtungen nach dem Ende der Finanzhilfen entwickelten und wie sich die Angebote seit dem Wegfall der Finanzhilfen finanzieren.

Methodik und Vorgehen

Wie bereits 2013 wurde für die Evaluation eine Befragung der unterstützten Einrichtungen durchgeführt. Befragt wurden alle Einrichtungen, deren Gesuche bis am 31.12.2015 abgeschlossen waren. Bei all diesen Einrichtungen lag das Ende der Finanzhilfen zum Zeitpunkt der Befragung mindestens ein Jahr zurück, so dass sie die Finanzierung zwischenzeitlich anderweitig sicherstellen mussten. Insgesamt handelte es sich um 2'302 Einrichtungen. Anhand einer Zufallsauswahl wurden die Einrichtungen in zwei Gruppen geteilt, welche unterschiedliche Fragebogen erhielten: eine Langversion mit detaillierten Fragen zu Veränderungen seit dem Ende der Finanzhilfen (Befragung A «Nachhaltigkeit») und eine Kurzversion mit Fokus auf die Existenz der Einrichtungen (Befragung B «Existenz»). Zusätzlich wurden die verantwortlichen Personen von nicht mehr existierenden Einrichtungen telefonisch zu den Schliessungsgründen befragt (Befragung C «Ursache der Schliessung»).

Bis auf einige kleinere Anpassungen wurde für die Befragung A der gleiche Fragebogen wie 2013 verwendet. Dadurch können die Ergebnisse aus den beiden Jahren gut miteinander verglichen werden. War der Fragebogen nicht zustellbar oder haben die verantwortlichen Personen nicht an der Befragung teilgenommen, wurde die Existenz der Einrichtungen über Internet- und telefonische Recherchen abgeklärt. Somit konnte die Existenz aller unterstützten Einrichtungen abgeklärt werden.

Nachhaltigkeit der Finanzhilfen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Evaluation zusammengefasst. Dabei gehen wir zuerst auf die Nachhaltigkeit im engeren Sinne ein (Existenz der Einrichtungen), bevor anschliessend weitere Aspekte der Nachhaltigkeit wie die Entwicklung des Platzangebots und der Auslastung, die Finanzierung sowie qualitative Veränderungen der Angebote vertieft betrachtet werden (Nachhaltigkeit im weiteren Sinn). Abschliessend gehen wir auf die nicht mehr existierenden Einrichtungen ein.

Bestand der Einrichtungen und Entwicklung der Plätze

Bis Ende 2015 haben insgesamt 2'302 Einrichtungen Finanzhilfen über die volle Unterstützungsdauer erhalten. Von diesen 2'302 Einrichtungen existierten zum Zeitpunkt der Evaluation noch 96% der unterstützten Kitas und 94% der unterstützten SEB. Zusammengeschlossene und übernommene Einrichtungen gelten dabei weiterhin als existierend (vgl. Abbildung KF 1). Nur 45 unterstützte Kitas (4%) und 61 unterstützte SEB (6%) wurden geschlossen.

Abbildung KF 1: Bestand der Betreuungseinrichtungen

Status	Anzahl Kitas	Anteil (in %)	Anzahl SEB	Anteil (in %)
existiert weiterhin	1238	96%	958	94%
existiert nicht mehr	45	4%	61	6%
Total	1283	100%	1019	100%

Die grosse Mehrheit der Einrichtungen (92% der Kitas, 87% der SEB) konnte ihr Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen ausbauen oder konstant halten. Nur 3% der Kitas und 4% der SEB mussten ihr Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen reduzieren. Bei weiteren 5% der Kitas und 10% der SEB ist nicht bekannt, wie sich das Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen entwickelt hat. Trotz des Ausbaus des Platzangebots nahm bei 86% der Kitas und 87% der SEB die Auslastung nach dem Ende der Finanzhilfen zu oder blieb stabil. Nur 4% der Kitas und 6% der SEB verzeichnen seit dem Ende der Finanzhilfen eine niedrigere Auslastung. Wiederum ist nicht für alle Einrichtungen bekannt, wie sich die Situation nach dem Ende der Finanzhilfen entwickelt hat (10% der Kitas und 7% der SEB).

Finanzielle Situation

Die Finanzhilfen trugen wesentlich dazu bei, dass neue Einrichtungen entstanden sind oder bestehende Einrichtungen ihr Angebot ausbauen konnten. Die Bedeutung der Finanzhilfen variiert allerdings je nach Einrichtungstyp. Rund 60% der Kitas sagten aus, dass sie ihre Einrichtung ohne Finanzhilfen nicht hätten auf- oder ausbauen können. Weitere 9% der Kitas gaben an, dass der Auf- oder Ausbau auch ohne Finanzhilfen hätte erfolgen können, jedoch in geringerem Umfang oder mit Qualitätseinbussen. Nur für 14% der Kitas wäre der Auf- oder Ausbau in gleichem Umfang und in gleicher Qualität auch ohne Finanzhilfen möglich gewesen. Für die SEB hingegen hatten die Finanzhilfen eine etwas geringere Bedeutung. Knapp 30% der SEB

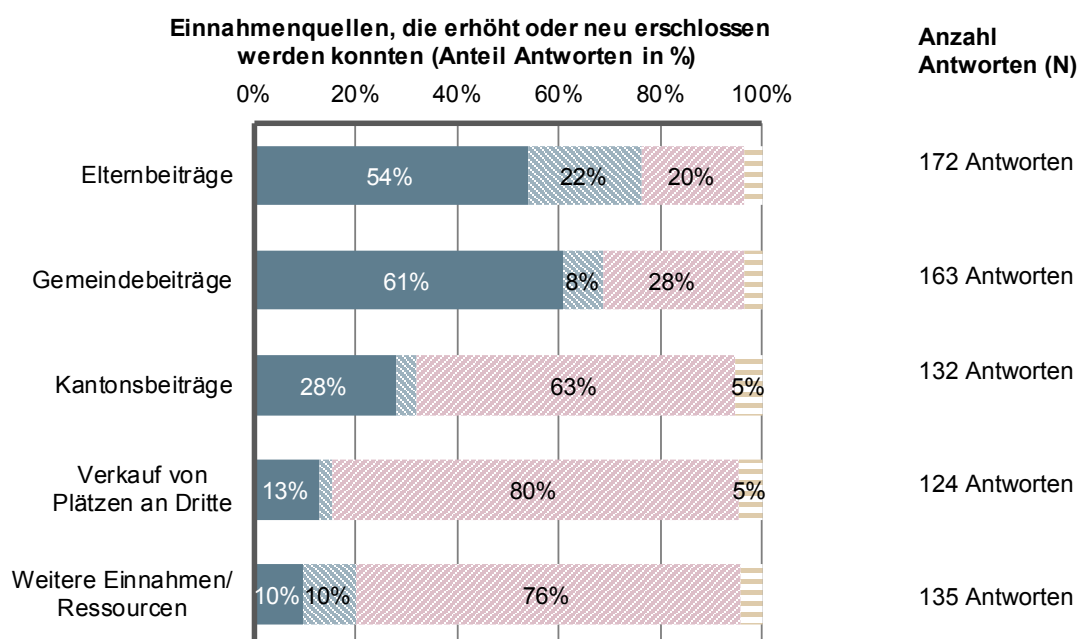
gaben an, dass ihre Gründung oder ihr Ausbau nicht ohne die Finanzhilfen hätte erfolgen können. Für rund 40% wäre der Auf- oder Ausbau auch ohne Finanzhilfen in gleichem Umfang und in gleicher Qualität möglich gewesen. Weitere 7% der SEB hätten den Auf- bzw. Ausbau zwar ohne Finanzhilfen realisieren können, dabei hätte es jedoch Einbussen im Umfang bzw. in der Qualität gegeben. Mehrere dieser Einrichtungen wiesen darauf hin, dass die Finanzhilfen eine wichtige Signalwirkung für eine breitere politische Akzeptanz des Projektes oder für andere Geldgeber hatten.

Die Finanzhilfen wurden hauptsächlich für die Finanzierung der laufenden Kosten eingesetzt. Nach dem Ende der Finanzhilfen konnten 45% der Kitas und 28% der SEB die Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen direkt ersetzen, insbesondere durch Eltern-, Gemeinde- und Kantonsbeiträge (vgl. Abbildung KF 2). Die zusätzlichen Elternbeiträge setzten sich aus einer besseren Auslastung (55% der Kitas und 64% der SEB) und einer Erhöhung der Elterntarife (60% der Kitas und 95% der SEB) zusammen.

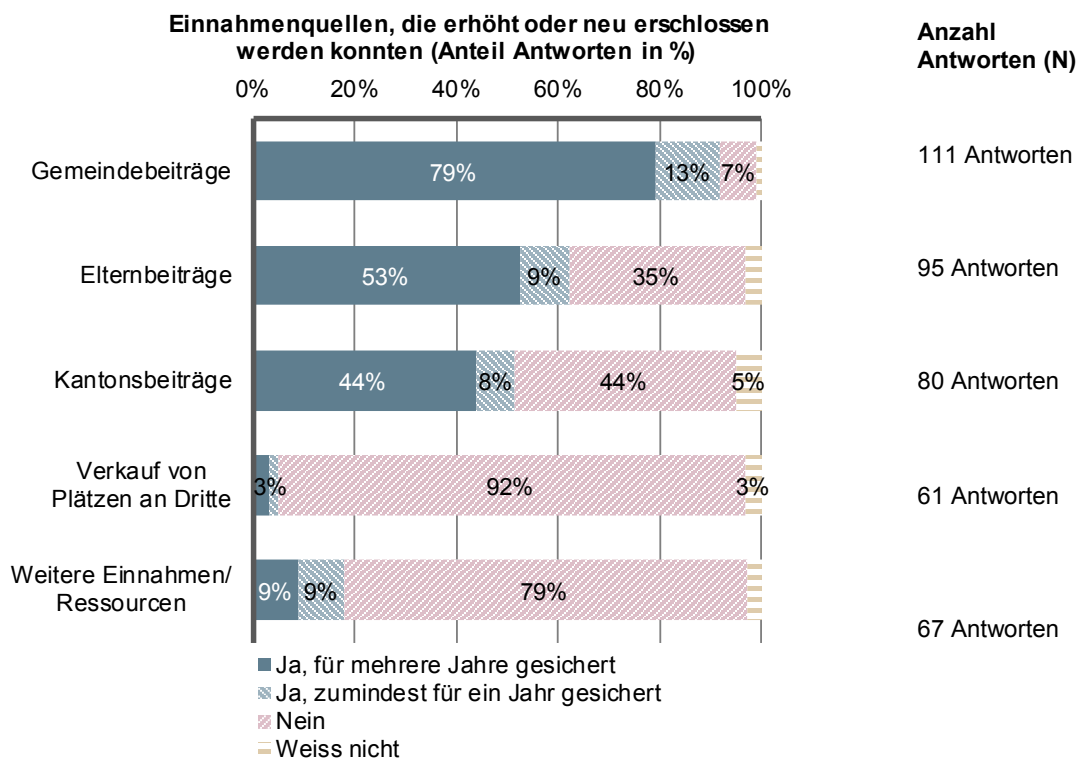
Rund 70% der Einrichtungen gaben an, dass sie nach dem Ende der Finanzhilfen keine Massnahmen ergreifen mussten, um die Kosten zu reduzieren. Nur 16% der Kitas und 8% der SEB ergriffen aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen Massnahmen, um die Kosten zu reduzieren. Trotzdem gaben 41% der Kitas und 53% der SEB an, nach dem Ende der Finanzhilfen ein Defizit gehabt zu haben, 27% der Kitas und 45% der SEB gar für mehrere Jahre. Aus der Befragung kann allerdings nicht ermittelt werden, ob dieses Defizit durch die Einrichtungen selbst getragen werden musste oder ob es nicht durch eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand gedeckt war. Dass nur wenige Einrichtungen schliessen mussten, ist ein Zeichen dafür, dass die meisten Einrichtungen trotz finanziellen Herausforderungen einen Weg finden konnten, ihren Betrieb ohne die Finanzhilfen weiterzuführen.

Abbildung KF 2: Einnahmequellen für die Kompensation der Finanzhilfen

Kitas



SEB



Anm.: Nur Antworten von Institutionen, welche die Finanzhilfen durch andere Einnahmenquellen ersetzen konnten. Mehrfachantworten waren möglich.

Veränderung des Angebots

Die anhaltende Existenz der Einrichtungen ist nur ein Aspekt der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen. Findet nach dem Ende der Finanzhilfen eine starke Verschlechterung qualitativer Aspekte wie bspw. des Personalbestands, der Öffnungszeiten oder der Spezialangebote statt, ist dies ein Hinweis darauf, dass mit Hilfe der Anstossfinanzierung Angebote geschaffen wurden, die ohne die Beiträge des Bundes nicht finanzierbar sind. Nach Ablauf der Finanzhilfen veränderten tatsächlich viele Einrichtungen ihr Angebot. Dabei handelte es sich aber grossmehrheitlich um Verbesserungen, die mit dem Ziel eingeführt wurden, die Bedürfnisse der Eltern besser decken zu können.

- **Personal:** Nach dem Ende der Finanzhilfen erhöhten 41% der Kitas und 46% der SEB den Personalbestand (Total der Stellenprozente) und 30% der Kitas und 34% der SEB verbesserten das Qualifikationsprofil der Angestellten. Weniger als 5% der Einrichtungen nahmen eine Reduktion in einem dieser beiden Bereiche vor. Bei den Kitas wurde das stark reglementierte Betreuungsverhältnis nur in Einzelfällen verändert. Das Betreuungsverhältnis bei den SEB veränderte sich hingegen stärker: In 27% der SEB werden heute mehr Kinder pro Betreuungsperson betreut als während der Beitragsdauer. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass das Betreuungsverhältnis bei den SEB weniger klar geregelt ist als bei

den Kitas und die SEB darum bei einer grossen Nachfrage – zum Beispiel für den Mittagstisch – mehr Kinder aufnehmen, ohne den Personalbestand entsprechend auszubauen. Bei der Mehrheit der Betreuungseinrichtungen (73% der Kindertagesstätten und 54% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen) hat sich das Betreuungsverhältnis jedoch nicht verändert. Der Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit blieb nach dem Ende der Finanzhilfen weitgehend konstant.

- **Öffnungszeiten:** 17% der Kitas und 24% der SEB veränderten ihre Öffnungszeiten seit dem Wegfall der Finanzhilfen. Mehrheitlich wurden die Öffnungszeiten verlängert. Schuler-gänzende Einrichtungen bauten dabei häufig die Ferienbetreuung aus.
- **Alterskonzept:** Nur ein kleiner Teil der Einrichtungen passte sein Alterskonzept nach dem Ende der Finanzhilfen an (17% der Kitas und 10% der SEB). Die Kitas erhöhten insbesondere die Platzzahl für Kinder unter 2 Jahren und für Kinder von 2 bis 4 Jahren. Auch die Plätze für Kinder über 5 Jahren wurden durch rund ein Drittel der Kitas erhöht, allerdings reduzierte gleichzeitig rund ein Drittel der Kitas diese Plätze. Die SEB erhöhten nach dem Ende der Finanzhilfen die Plätze für Kinder unter 7 Jahren und für Kinder von 7 bis 13 Jahren. Reduktionen gab es bei den SEB nur wenige, einzig die Plätze für Kinder von 11 bis 13 Jahren wurden durch 22% der SEB reduziert.
- **Spezialangebote** (z.B. spezielle Verpflegung für Vegetarier, spezielle pädagogische Konzepte): 35% der Kitas und 16% der SEB führten nach dem Ende der Finanzhilfen neue Angebote ein oder bauten bestehende Angebote aus. Nur 4% der Kitas und 2% der SEB bauten Spezialangebote ab.

Nicht mehr existierende Einrichtungen

45 Kitas und 61 SEB, die mit Finanzhilfen unterstützt wurden, existieren heute nicht mehr. Dies entspricht einem Anteil von 4% bei den Kitas und 6% bei den SEB. Die Analyse der geschlossenen Einrichtungen zeigt, dass insbesondere neu gegründete Einrichtungen von Vereinen wieder schliessen mussten. Zudem hatten Einrichtungen, die keine einkommensabhängigen Tarife anbieten, überdurchschnittlich häufig Probleme. Bei den Kindertagesstätten wurden ausserdem kleinere Einrichtungen nach dem Ende der Finanzhilfen häufiger geschlossen als grössere Einrichtungen.

Diese Ergebnisse stimmen mit den von den Befragten angegebenen Gründen für die Schliessung überein. Die wichtigsten Gründe waren eine zu geringe Nachfrage und eine zu hohe Konkurrenz. Weitere Gründe waren der Mangel an Fachpersonen, der Verlust von Räumlichkeiten, finanzielle Engpässe und bei den SEB die Einführung von Tagesschulen oder die Schliessung der Schule. Nur eine SEB musste explizit aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen schliessen: Nach der Beitragsdauer mussten die Elterntarife in dieser Einrichtung erhöht werden, wodurch es zu einem Nachfrageeinbruch kam.

Fazit

Insgesamt kann die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen sowohl im engeren wie auch im weiteren Sinn positiv beurteilt werden. Praktisch alle unterstützten Einrichtungen existieren heute noch.

Zudem konnten viele Einrichtungen ihr Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen weiter ausbauen und verzeichnen eine bessere Auslastung. All diese Einrichtungen fanden einen Weg, ihr Angebot ohne die Finanzhilfen weiterzuführen. Ein weiterer Hinweis für die positive Beurteilung der Nachhaltigkeit ist, dass viele Einrichtungen ihr Angebot stärker auf die Bedürfnisse der Eltern ausrichten konnten. Nur vereinzelt wurden Einrichtungen nach dem Ende der Finanzhilfen geschlossen, dies hauptsächlich aufgrund einer zu geringen Nachfrage oder zu hohen Konkurrenz. Damit bestätigt die vorliegende Evaluation die Ergebnisse der letzten Evaluation der Finanzhilfen im Jahr 2013.

Résumé

Introduction

En 2003, la Confédération a mis en place un programme d'impulsion limité à seize ans visant à promouvoir la création de nouvelles places d'accueil extrafamilial des enfants. Des aides financières permettent de créer des structures d'accueil collectif de jour (SAJ) et des structures d'accueil parascolaire (SAP) ou de développer leur offre. Les SAJ reçoivent pendant deux ans un montant forfaitaire qui ne peut dépasser 5000 francs par place et par an. Pour les SAP, l'aide est limitée à trois ans et à 3000 francs par place et par an.

Ces dernières années, le programme a fait l'objet de plusieurs évaluations, portant notamment sur les effets à long terme des aides financières (2009 et 2013). En effet, cette durabilité est un élément important du programme. La présente évaluation fait, comme en 2013, la distinction entre pérennité et effets au sens large. La pérennité signifie que les structures soutenues sont toujours en activité (y compris les reprises et concentrations de structures). Dans une optique plus large, les auteurs se sont penchés sur l'évolution de l'offre des structures (nombre de places d'accueil, horaires) et de sa qualité (par ex. qualification du personnel, offres spéciales) dans la période suivant l'arrêt des aides financières et la manière dont les structures ont compensé ce manque.

Méthodologie et procédure

Comme en 2013, l'évaluation a pris la forme d'une enquête menée auprès des structures d'accueil soutenues. Toutes les structures pour lesquelles le soutien avait pris fin au plus tard le 31 décembre 2015 ont été interrogées. Au moment de l'enquête, le versement des dernières aides financières remontait à au moins un an, de sorte que les structures avaient dû trouver d'autres sources de financement dans l'intervalle. Au total, le panel comptait 2302 structures, aléatoirement réparties en deux groupes. Le premier a reçu la version longue de l'enquête, qui comportait des questions détaillées sur les modifications survenues depuis l'arrêt des aides financières (questionnaire A « Effets à long terme »), et le deuxième une version résumée qui mettait l'accent sur la pérennité des structures (questionnaire B « Pérennité »). De plus, les responsables des structures ayant cessé leur activité ont été interrogés sur les raisons de cette fermeture (questionnaire C « Cause de la fermeture »).

Mis à part quelques petites adaptations, le questionnaire A est identique à celui de 2013, ce qui a permis de comparer les résultats des deux enquêtes. Lorsque le questionnaire n'est pas parvenu au destinataire ou que les responsables n'ont pas répondu à l'enquête, les auteurs ont procédé à des recherches par téléphone ou sur Internet, ce qui a permis de déterminer la situation de toutes les structures soutenues.

Effets à long terme des aides financières

Les résultats de l'évaluation sont résumés ci-après. La première partie porte sur la durabilité au sens strict (pérennité des structures). La deuxième examine en détail d'autres effets à long terme tels que le développement du nombre de places et le taux de remplissage, le financement et les modifications qualitatives de l'offre (durabilité au sens large). Enfin, la troisième s'intéresse aux structures qui ont cessé leur activité.

Pérennité des structures d'accueil et évolution du nombre de places

À fin 2015, 2302 structures avaient reçu la totalité des aides financières auxquelles elles pouvaient prétendre. Parmi celles-ci, 96 % des SAJ et 94 % des SAP étaient toujours en activité au moment de l'évaluation. Les structures reprises ou concentrées sont considérées comme poursuivant leur activité (cf. figure R 1). Seules 45 SAJ (4 %) et 61 SAP (6 %) ont fermé leurs portes.

Figure R 3 : Nombre de structures d'accueil

Statut	Nombre de SAJ	Pourcentage (%)	Nombre de SAP	Pourcentage (%)
toujours en activité	1238	96%	958	94%
plus en activité	45	4%	61	6%
Total	1283	100%	1019	100%

Une large majorité des structures (92 % des SAJ et 87 % des SAP) ont augmenté ou maintenu le nombre de places proposées à la fin de la période de soutien. Seules 3 % des SAJ et 4 % des SAP ont réduit leur offre. L'évolution de l'offre de 5 % des SAJ et de 10 % des SAP depuis l'arrêt des aides financières n'est pas connue. Malgré l'augmentation du nombre de places, 86 % des SAJ et 87 % des SAP ont vu leur taux de remplissage augmenter ou rester stable. Ce taux n'a diminué que dans 4 % des SAJ et 6 % des SAP. Toutefois, on ne sait pas comment la situation de certaines structures a évolué depuis la fin de la période de soutien (10 % des SAJ et 7 % des SAP).

Situation financière

Les aides financières ont largement contribué à la création de nouvelles structures ou au développement de l'offre des structures existantes. Leur importance varie toutefois en fonction du type de structure. Quelque 60 % des SAJ indiquent que leur structure n'aurait pas pu être créée ou développée sans les contributions fédérales, et 9 % que la structure aurait pu être créée ou développée, mais avec une offre plus restreinte ou de moins bonne qualité. Seules 14 % indiquent que la structure aurait pu être créée ou développée avec la même offre et la même qualité sans aides financières. Pour ce qui est des SAP, par contre, les contributions ont une importance moindre. En effet, seules 30 % d'entre elles indiquent que leur structure n'aurait pas pu être créée ou développée sans aides financières, et 40 % qu'elle aurait pu être créée ou développée avec la même offre et la même qualité, même sans aides financières. Et

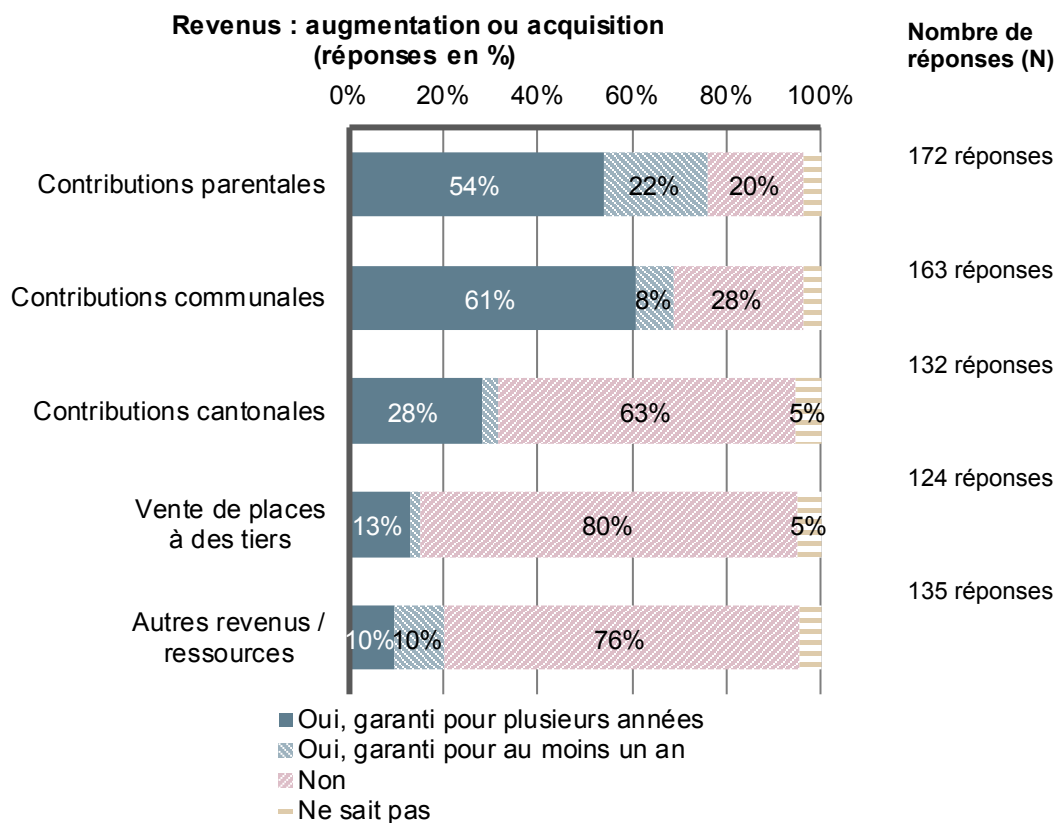
7 % auraient pu être créées et développées sans aides financières, mais avec une offre plus restreinte et une qualité moindre. Plusieurs de ces structures indiquent en outre que les contributions fédérales envoient un signal fort aux autorités locales ou à d'autres sources de financement.

Les aides financières ont surtout été utilisées pour couvrir les besoins de financement courant. À la fin de la période de soutien, 45 % des SAJ et 28 % des SAP les ont remplacées directement par d'autres sources de financement, en particulier par les contributions parentales, communales et cantonales (cf. figure R 2). L'augmentation des contributions parentales s'explique par un meilleur taux de remplissage (55 % des SAJ et 64 % des SAP) et une hausse des tarifs (60 % des SAJ et 95 % des SAP).

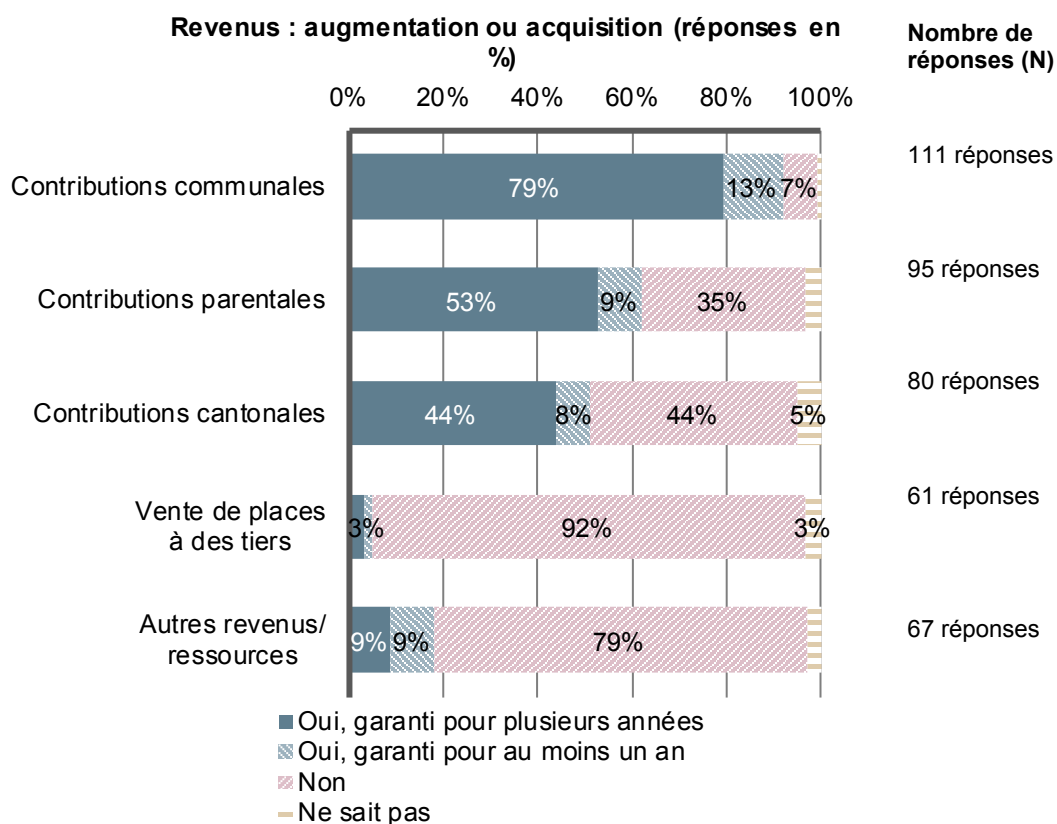
Près de 70 % des structures indiquent n'avoir dû prendre aucune mesure de réduction des coûts à la fin de la période de soutien. Seules 16 % des SAJ et 8 % des SAP ont dû y avoir recours. Pourtant, 41 % des SAJ et 53 % des SAP indiquent avoir constaté un déficit à l'arrêt des aides, déficit qui a duré plusieurs années pour 27 % des SAJ et 45 % des SAP. Le questionnaire ne permet toutefois pas de savoir si ce déficit a dû être assumé par les structures elles-mêmes ou s'il était couvert par une garantie des pouvoirs publics. Comme seules quelques structures ont fermé, on peut conclure que la plupart ont trouvé une manière de poursuivre leur activité sans aides financières malgré leurs difficultés.

Figure R 4 : Sources de revenus pour compenser les aides financières

SAJ



SAP



Rem. Seules les réponses des institutions ayant remplacé les aides financières par d'autres sources de financement sont prises en compte. Il était possible d'indiquer plusieurs sources.

Modification de l'offre

La pérennité des structures n'est qu'un aspect des effets à long terme produits par les aides financières. Lorsqu'on constate, après la période de financement, une forte dégradation des aspects qualitatifs tels que le nombre d'employés, les horaires ou les offres spécifiques, cela laisse à penser que les aides financières ont servi à lancer une offre qui n'est pas rentable. Si, dans les faits, de nombreuses structures ont modifié leur offre à la fin de la période de soutien, il s'agit dans la plupart des cas d'améliorations visant à mieux répondre aux besoins des parents.

- **Personnel** : après la période de soutien, 41 % des SAJ et 46 % des SAP ont augmenté leur effectif (pourcentage total des postes) alors que 30 % des SAJ et 34 % des SAP ont engagé du personnel mieux qualifié. Moins de 5 % des structures affichent une réduction dans un de ces deux domaines. Pour ce qui est des SAJ, le taux d'encadrement, fortement réglementé, n'a été modifié que dans de rares cas. Pour les SAP en revanche, le changement est plus marqué : dans 27 % d'entre elles, chaque adulte responsable s'occupe de plus d'enfants que lors de la période de soutien. Cela est peut-être dû au fait que les règles

relatives au taux d'encadrement des SAP sont moins strictes que celles des SAJ et que les SAP accueillent donc plus d'enfants lorsque le besoin s'en fait sentir (par ex. pour les repas de midi) sans pour autant augmenter leur effectif en conséquence. Mais la majorité des structures (73 % des SAJ et 54 % des SAP) n'ont pas modifié leur taux d'encadrement. Le taux de volontaires est, lui, resté stable.

- **Horaires** : 17 % des SAJ et 24 % des SAP ont modifié leurs horaires à la fin de la période de soutien. La plupart des structures restent ouvertes plus longtemps. De plus, les SAP proposent fréquemment d'accueillir les enfants pendant les vacances scolaires.
- **Structure d'âge** : seule une minorité des structures d'accueil ont adapté leur offre sur ce plan à la fin de la période de soutien (17 % des SAJ et 10 % des SAP). En particulier, les SAJ ont augmenté le nombre de places destinées aux enfants de moins de 2 ans et aux enfants de 2 à 4 ans. Un tiers des SAJ ont également augmenté le nombre de places destinées aux enfants de plus de 5 ans, mais un tiers d'entre elles l'ont réduit. Les SAP ont augmenté le nombre de places destinées aux enfants de moins de 7 ans et aux enfants de 7 à 13 ans. Peu de réductions sont à enregistrer dans les SAP, à l'exception des places destinées aux enfants de 11 à 13 dans 22 % des cas.
- **Offres spéciales** (par ex. repas végétariens, programme pédagogique spécial) : 35 % des SAJ et 16 % des SAP ont lancé de nouvelles offres ou développé les offres existantes après la période de soutien. Seules 4 % des SAJ et 2 % des SAP ont supprimé une ou plusieurs offres spécifiques.

Structures ayant cessé leur activité

De toutes les structures soutenues, 45 SAJ (4 %) et 61 SAP (6 %) ont fermé leurs portes. L'analyse montre qu'il s'agit principalement de structures nouvellement créées par des associations. De plus, celles qui ne proposaient pas des tarifs indexés sur le revenu ont en moyenne rencontré plus de difficultés financières. Et en ce qui concerne les SAJ, il s'agit plus fréquemment de petites structures.

Ces résultats concordent avec les causes de fermeture indiquées par les personnes interrogées, notamment une faible demande et une trop forte concurrence. Le manque de personnel qualifié, le besoin d'espace, les difficultés financières et, pour les SAP, l'introduction de l'horaire continu ou la fermeture des écoles ont aussi été cités. Seule une SAP a cessé son activité faute d'aides financières : à la fin de la période de soutien, elle a dû augmenter ses tarifs, ce qui a entraîné une baisse de la demande.

Bilan

Le bilan des effets à long terme des aides financières est positif, qu'il s'agisse de pérennité au sens strict ou des effets au sens large. Presque toutes les structures soutenues ont poursuivi leur activité. En outre, plusieurs ont augmenté le nombre de places disponibles à la fin de la période de soutien et amélioré leur taux de remplissage. Toutes ont réussi à maintenir leur offre sans aides financières, et beaucoup l'ont modifiée pour mieux répondre aux besoins des parents. Seul un très petit nombre de structures ont dû cesser leur activité, et ce principalement en raison d'une demande trop faible ou d'une concurrence trop forte. La présente évaluation confirme donc les résultats de l'évaluation précédente (2013).

Riassunto

Introduzione

Nel 2003 la Confederazione ha introdotto un programma d'incentivazione, della durata complessiva di 16 anni, volto a promuovere la creazione di nuovi posti per la custodia di bambini complementare alla famiglia. Con gli aiuti in questione vengono sostenuti finanziariamente la creazione di strutture di custodia collettiva diurna e strutture di custodia parascolastiche nonché l'ampliamento dell'offerta di posti di quelle esistenti. Le strutture di custodia collettiva diurna ricevono un contributo forfettario di 5000 franchi al massimo per posto e per anno, per una durata di due anni; per le strutture di custodia parascolastiche, invece, l'aiuto finanziario ammonta a 3000 franchi al massimo per posto e per anno, per una durata di tre anni.

Negli anni scorsi gli aiuti finanziari sono stati più volte oggetto di valutazione. Un aspetto importante in questo contesto è la durevolezza dei posti creati grazie ad essi, aspetto su cui è stato dunque posto l'accento in occasione delle ultime due valutazioni, svolte nel 2009 e nel 2013. Nella presente valutazione, come già fatto in quella del 2013, si distingue tra la durevolezza in senso stretto e quella in senso lato. Per «durevolezza in senso stretto» s'intende che le strutture sostenute esistono ancora (anche in caso di fusione o rilevamento). Il concetto di «durevolezza in senso lato» tiene inoltre conto di come le strutture hanno sviluppato la loro offerta (posti di custodia, orari di apertura) e la loro qualità (p. es. qualifiche del personale, prestazioni speciali) dopo la cessazione degli aiuti finanziari e di come garantiscono il finanziamento della propria offerta da quel momento.

Metodo e procedimento

Come già nel 2013, ai fini della valutazione è stata svolta un'indagine presso le strutture sostenute, segnatamente quelle le cui richieste di aiuti finanziari erano state accolte al 31 dicembre 2015, ovvero complessivamente 2302 strutture. Al momento dell'indagine, tutte avevano smesso di ricevere gli aiuti finanziari da almeno un anno e dovevano dunque garantirsi il finanziamento in altro modo. Procedendo a una selezione con metodo aleatorio, le strutture sono state suddivise in due gruppi, cui sono stati inviati questionari diversi: uno in versione lunga con domande dettagliate sui cambiamenti intervenuti dalla cessazione degli aiuti finanziari (indagine A «Durevolezza») e uno in versione breve che poneva l'accento sull'esistenza delle strutture (indagine B «Esistenza»). Inoltre, ai responsabili delle strutture non più esistenti sono state poste per telefono alcune domande sui motivi della chiusura (indagine C «Cause della chiusura»).

Per l'indagine A è stato utilizzato lo stesso questionario del 2013, con qualche piccolo adeguamento, in modo da permettere un confronto tra i risultati dei due anni. Nei casi in cui il questionario non era disponibile o i responsabili non hanno partecipato all'indagine, l'esistenza delle strutture è stata accertata tramite ricerche su Internet o per telefono. In questo modo è stato possibile accertare l'esistenza di tutte le strutture sostenute.

Durevolezza dei posti creati grazie agli aiuti finanziari

Di seguito sono sintetizzati i risultati della valutazione. Viene considerata in primo luogo la durevolezza in senso stretto (esistenza delle strutture), per poi esaminare approfonditamente altri aspetti della durevolezza quali l'evoluzione dell'offerta di posti e del tasso di occupazione, il finanziamento e i cambiamenti a livello qualitativo dell'offerta (durevolezza in senso lato). Infine, vengono prese in considerazione le strutture che non esistono più.

Sopravvivenza delle strutture ed evoluzione dell'offerta di posti di custodia

Fino alla fine del 2015, complessivamente 2302 strutture hanno ricevuto aiuti finanziari per tutto il periodo di versamento previsto. Di queste, il 96 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 94 per cento delle strutture di custodia parascolastiche esistevano ancora al momento della valutazione. Sono considerate ancora esistenti anche le strutture oggetto di fusione o rilevamento (v. figura R 1). Solo 45 strutture di custodia collettiva diurna (4 %) e 61 strutture di custodia parascolastiche (6 %) sono state chiuse.

Figura R 5 Sopravvivenza delle strutture di custodia

Stato	Numero di strutture di custodia collettiva diurna	Quota (in %)	Numero di strutture di custodia parascolastiche	Quota (in %)
Ancora esistenti	1238	96 %	958	94 %
Non più esistenti	45	4 %	61	6 %
Totale	1283	100 %	1019	100 %

La stragrande maggioranza delle strutture (il 92 % delle strutture di custodia collettiva diurna e l'87 % di quelle di custodia parascolastiche) ha potuto mantenere o ampliare la propria offerta di posti dopo la cessazione degli aiuti finanziari. Solo il 3 per cento delle strutture del primo tipo e il 4 per cento di quelle del secondo l'hanno dovuta ridurre. Per altri 5 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e 10 per cento delle strutture di custodia parascolastiche non è nota l'evoluzione dell'offerta di posti dopo la cessazione degli aiuti finanziari. Nonostante l'ampliamento dell'offerta di posti, per l'86 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e l'87 per cento delle strutture di custodia parascolastiche il tasso di occupazione è rimasto stabile o è aumentato dopo la cessazione degli aiuti finanziari. Solo il 4 per cento delle strutture del primo tipo e il 6 per cento di quelle del secondo tipo hanno registrato un tasso di occupazione inferiore da quel momento. Anche in questo caso, per alcune strutture (il 10 % delle strutture di custodia collettiva diurna e il 7 % delle strutture di custodia parascolastiche) non si sa come la situazione si sia evoluta dopo la cessazione degli aiuti finanziari.

Situazione finanziaria

Gli aiuti finanziari hanno contribuito in misura sostanziale alla creazione di nuove strutture o all'ampliamento dell'offerta di quelle esistenti. L'importanza degli aiuti risulta però diversa a

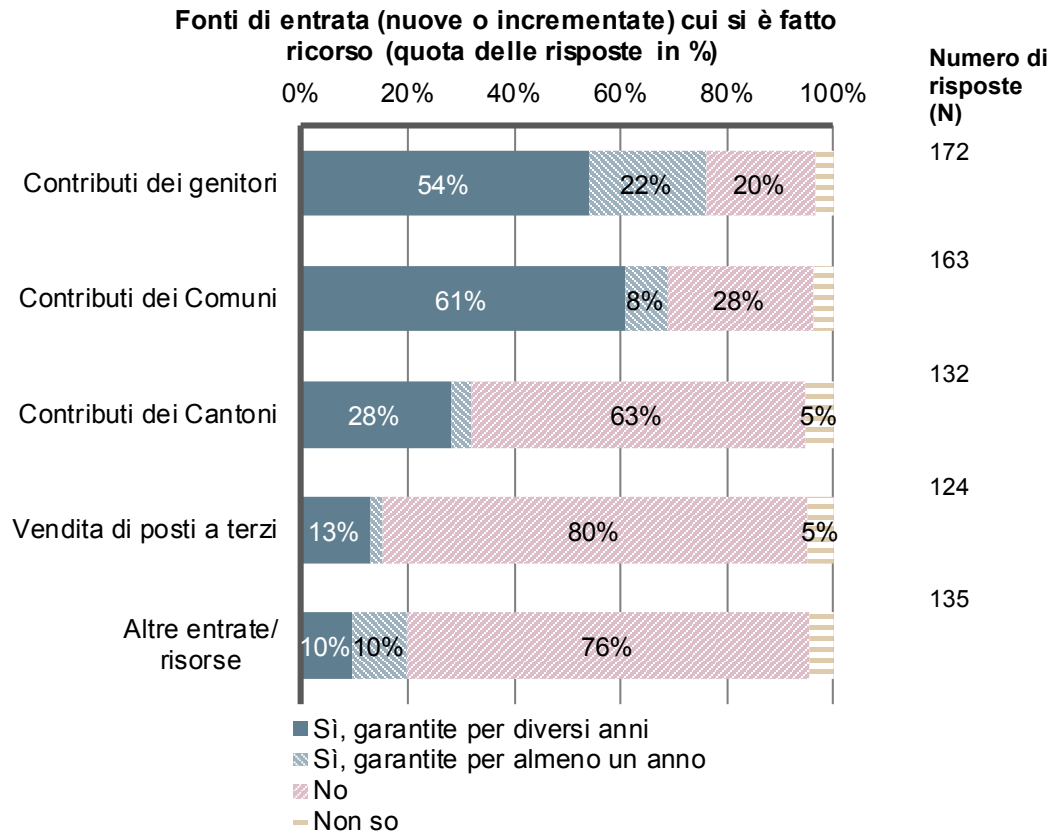
seconda del tipo di struttura. Per quanto riguarda le strutture di custodia collettiva diurna, circa il 60 per cento ha dichiarato che non sarebbe stato possibile creare la struttura o ampliare l'offerta senza gli aiuti finanziari; per un altro 9 per cento sarebbe invece stato possibile, ma in misura minore o con una qualità inferiore; solo per il 14 per cento sarebbe stato possibile senza ripercussioni quantitative né qualitative. Per quanto riguarda le strutture di custodia parascolastiche, gli aiuti finanziari sono stati leggermente meno importanti: quasi il 30 per cento di esse ha dichiarato che non sarebbe stato possibile creare la struttura o ampliare l'offerta senza gli aiuti finanziari; per circa il 40 per cento sarebbe stato possibile senza ripercussioni quantitative né qualitative; per un altro 7 per cento sarebbe stato possibile, ma in misura minore o con una qualità inferiore. Diverse di queste strutture hanno indicato che gli aiuti finanziari sono stati percepiti come un segnale importante per ottenere una maggiore accettazione politica del progetto o altri finanziatori.

Gli aiuti finanziari sono stati impiegati principalmente per coprire le spese correnti. Dopo la loro cessazione, il 45 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 28 per cento delle strutture di custodia parascolastiche hanno potuto sostituire direttamente gli aiuti finanziari con altre fonti di entrata, in particolare i contributi dei genitori, dei Comuni e dei Cantoni (v. figura R 2). Per le strutture di custodia collettiva diurna e le strutture di custodia parascolastiche, i maggiori contributi dei genitori sono derivati da un tasso di occupazione migliore (rispettivamente, nel 55 e nel 64 % dei casi) e da un aumento delle tariffe (rispettivamente, nel 60 e nel 95 % dei casi).

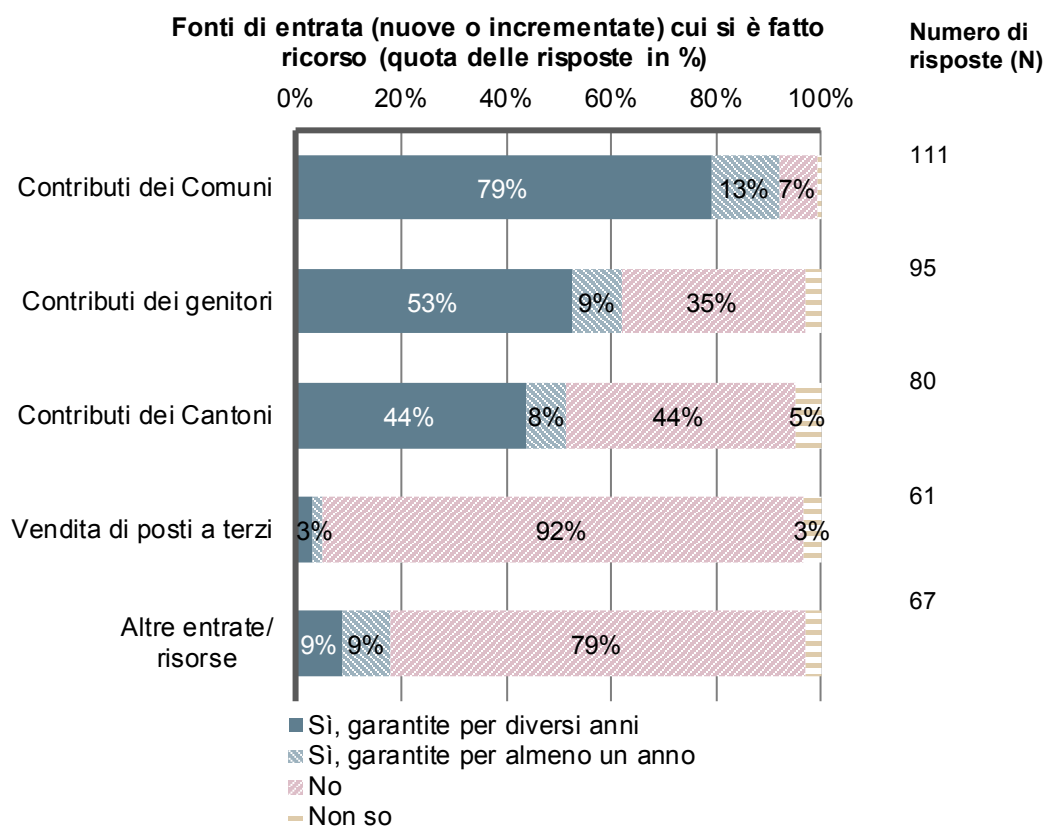
Circa il 70 per cento delle strutture ha indicato di non aver dovuto prendere provvedimenti per ridurre i costi dopo la cessazione degli aiuti finanziari, cosa che hanno dovuto fare solo il 16 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e l'8 per cento delle strutture di custodia parascolastiche. Ciononostante, il 41 per cento delle strutture del primo tipo e il 53 per cento di quelle del secondo tipo hanno dichiarato di aver registrato deficit dopo la cessazione degli aiuti finanziari, e questo per diversi anni nel caso del 27 per cento delle prime e del 45 per cento delle seconde. L'indagine non ha permesso tuttavia di determinare se questo deficit sia andato direttamente a carico delle strutture stesse o se sia stato coperto mediante una garanzia del deficit da parte degli enti pubblici. Il numero limitato delle strutture costrette a chiudere fa pensare che, nonostante le difficoltà economiche, la maggior parte di esse sia riuscita a trovare il modo per continuare la propria attività senza gli aiuti finanziari.

Figura R 6 Fonti di entrata per la compensazione degli aiuti finanziari

Strutture di custodia collettiva diurna



Strutture di custodia parascolastiche



Nota: sono state considerate solo le risposte delle strutture che hanno potuto sostituire gli aiuti finanziari con altre fonti di entrata. Erano possibili più risposte.

Cambiamenti dell'offerta

La sussistenza delle strutture è solo un aspetto della durevolezza dei posti creati grazie agli aiuti finanziari. Se, dopo la cessazione di questi ultimi, si registra un peggioramento qualitativo (p. es. dell'effettivo del personale, degli orari di apertura, delle prestazioni speciali), si può dedurre che grazie al programma d'incentivazione è stata creata un'offerta che non può essere finanziata senza i contributi della Confederazione. In effetti, una volta finito il periodo di versamento degli aiuti finanziari, molte strutture hanno modificato la propria offerta. Si è però trattato prevalentemente di miglioramenti, introdotti al fine di rispondere meglio ai bisogni dei genitori.

- **Personale:** dopo la cessazione degli aiuti finanziari, le strutture di custodia collettiva diurna e le strutture di custodia parascolastiche hanno aumentato l'organico (totale dei posti espressi in percentuale; rispettivamente, nel 41 e nel 46 % dei casi) e migliorato le qualifiche dei dipendenti (rispettivamente, nel 30 e nel 34 % dei casi). Meno del 5 per cento delle strutture ha proceduto a riduzioni in uno di questi due ambiti. Per quanto concerne il rapporto di custodia, nel caso delle strutture di custodia collettiva diurna, dove esso è regolamentato in modo rigido, sono stati apportati cambiamenti solo in singoli casi; nelle strutture di custodia parascolastiche, invece, i cambiamenti sono stati più significativi: nel

27 per cento dei casi i bambini per educatore sono oggi di più rispetto al periodo di versamento degli aiuti finanziari. Una possibile spiegazione potrebbe consistere nel fatto che il rapporto di custodia è disciplinato meno chiaramente nelle strutture di custodia parascolastiche che in quelle di custodia collettiva diurna e quindi, in caso di forte richiesta (p. es. per la pausa pranzo), le prime accolgono più bambini senza aumentare di conseguenza l'organico. Va tuttavia rilevato che nella maggioranza delle strutture di custodia (il 73 % delle strutture di custodia collettiva diurna e il 54 % delle strutture di custodia parascolastiche) il rapporto di custodia non è cambiato. Infine, la quota dell'attività svolta a titolo onorifico è rimasta perlopiù costante dopo la cessazione degli aiuti finanziari.

- **Orari di apertura:** il 17 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 24 per cento delle strutture di custodia parascolastiche hanno cambiato i loro orari di apertura dopo la cessazione degli aiuti finanziari, nella maggior parte dei casi prolungandoli. Inoltre, le strutture di custodia parascolastiche hanno spesso potenziato la loro offerta nel periodo delle vacanze.
- **Piano concettuale della struttura dell'età:** solo una piccola parte delle strutture (il 17 % delle strutture di custodia collettiva diurna e il 10 % delle strutture di custodia parascolastiche) ha adeguato il suo piano concettuale della struttura dell'età dopo la cessazione degli aiuti finanziari. Le strutture di custodia collettiva diurna hanno in particolare aumentato il numero di posti per bambini al di sotto dei 2 anni e per quelli da 2 a 4 anni, mentre i posti per bambini di almeno 5 anni sono stati aumentati in circa un terzo di tali strutture e ridotti in un altro terzo di esse. Le strutture di custodia parascolastiche hanno aumentato il numero di posti per bambini al di sotto dei 7 anni e per quelli da 7 a 13 anni, mentre si sono registrate poche riduzioni specifiche: il 22 per cento di tali strutture ha ridotto i posti per ragazzi da 11 a 13 anni.
- **Prestazioni speciali** (p. es. alimentazione speciale per vegetariani, metodi pedagogici speciali): dopo la cessazione degli aiuti finanziari, il 35 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 16 per cento delle strutture di custodia parascolastiche hanno introdotto prestazioni speciali o ampliato quelle esistenti. Solo il 4 per cento delle strutture del primo tipo e il 2 per cento di quelle del secondo tipo hanno ridotto tale offerta.

Strutture che non esistono più

45 strutture di custodia collettiva diurna e 61 strutture di custodia parascolastiche sostenute con aiuti finanziari non esistono più, il che corrisponde a una quota, rispettivamente, del 4 e del 6 per cento del totale. Dall'analisi delle strutture chiuse emerge che soprattutto quelle neo-fondate da associazioni sono state costrette a chiudere. Inoltre, le strutture che non prevedevano tariffe in funzione del reddito hanno avuto più spesso problemi. Nel caso delle strutture di custodia collettiva diurna, in particolare, quelle più piccole hanno registrato tassi di chiusura più elevati rispetto a quelle di grandi dimensioni.

Questi risultati corrispondono ai motivi di chiusura indicati dagli interpellati. Questi ultimi hanno menzionato come motivi principali una domanda troppo scarsa e una concorrenza troppo elevata. Come ulteriori motivi sono stati indicati la mancanza di personale specializzato, la perdita di locali, le difficili condizioni economiche e, nel caso delle strutture di custodia parascolastiche,

l'introduzione di scuole a orario continuato o la chiusura dell'istituto scolastico. Solo una struttura di custodia parascolastica è stata costretta a chiudere a causa della cessazione degli aiuti finanziari: da quel momento ha dovuto aumentare le tariffe a carico dei genitori e questo ha determinato un crollo della domanda.

Conclusioni

Nel complesso, la durevolezza dei posti creati grazie agli aiuti finanziari, sia in senso stretto che in senso lato, può essere valutata positivamente. Praticamente tutte le strutture sostenute esistono ancora oggi. Inoltre, dopo la cessazione degli aiuti finanziari, molte di esse hanno potuto ampliare la loro offerta di posti e migliorare il tasso di occupazione. Tutte queste strutture sono riuscite a trovare il modo per continuare la propria attività senza gli aiuti finanziari. Un altro elemento che induce a una valutazione positiva della durevolezza è il fatto che molte strutture hanno potuto orientare maggiormente la propria offerta ai bisogni dei genitori. La chiusura di strutture dopo la cessazione degli aiuti finanziari ha riguardato solo singoli casi ed è stata principalmente causata da una domanda troppo scarsa o da una concorrenza troppo elevata. La presente valutazione conferma così i risultati dell'ultima valutazione degli aiuti finanziari, svolta nel 2013.

Summary

Introduction

In 2003, the Confederation launched a 16-year incentive programme aimed at creating more childcare places in Switzerland. Under this programme, day nurseries and after-school facilities were to receive financial support, over a fixed period of time, to help them start their business or expand their existing services. For nurseries, the maximum amount disbursed is CHF 5 000 per place, per year, and this over a two-year period; for after-school facilities, the maximum amount is CHF 3 000 per place, per year, but over a longer period of three years.

In recent years, the incentive programme has been the subject of several evaluations. An important aspect when assessing financial support is its sustainability. This was the focus of the two most recent evaluations (2009 and 2013). Like the 2013 report, the present evaluation differentiates between the narrower and broader meaning of the term. In its stricter sense, sustainability refers to the continued existence of facilities which had received federal support (including those that have since merged or been taken over). In the broader sense, it also covers changes in the services provided (number of places, opening times), the quality thereof (e.g. employee qualifications, special services), and how these are financed once the funding period is over.

Approach and methodology

Like the 2013 report, the present evaluation is based on a survey of childcare facilities which had received federal financial support. In addition, the survey included only those facilities whose funding application had been processed by 31.12.2015, and whose receipt of federal financial support ended at least one year prior to the survey, as this means that they would have had to secure other sources of income to make up for the loss of federal funding. A total of 2 302 facilities were surveyed. These were randomly divided into two groups: one received a long version of the questionnaire, featuring detailed questions on changes that may have occurred since federal financial support stopped (Survey A: 'Sustainability'); the other group received a short version, which focused specifically on the continued existence of facilities (Survey B: 'Existence'). Also, phone interviews were held with directors of facilities that had folded in the interim in order to ascertain reasons behind the closure (Survey C: "Reasons for closure").

Barring a few minor changes, Survey A was the same as the 2013 version, thus making it easy to compare results from the two years. If the questionnaire could not be delivered or the facility directors did not return a completed questionnaire, online and telephone searches were performed to determine whether the external childcare facilities concerned were still in business or not. As a result, the authors were able to determine the operating status of all facilities that had received federal financial support to date.

Sustainability of financial support

What follows is a summary of the evaluation findings. First, the findings for sustainability in the narrower sense of the term (i.e. continued existence of facilities) are presented, followed by a detailed examination of other aspects (i.e. sustainability in the broader sense), such as increased/reduced supply of places, capacity utilisation, funding and qualitative changes to service delivery. Finally, we take a closer look at those facilities which have since gone out of business.

Number of facilities still operating and number of childcare places offered

By the end of 2015, a total of 2 302 facilities had received federal financial support, and this for the entire applicable funding period. At the time of the evaluation, 96% of nurseries and 94% of after-school facilities were still operating; these included facilities which had since merged or were taken over (cf. Figure S 1). Only 45 of the nurseries surveyed (4%) and 61 of after-school facilities (6%) had folded by the time of the evaluation.

Figure S 7: Number of childcare facilities

Status	Nurseries	Share (in %)	After-school facilities	Share (in %)
Still operating	1238	96%	958	94%
No longer operating	45	4%	61	6%
Total	1283	100%	1019	100%

The large majority of facilities (92% of nurseries; 87% of after-school facilities) were able to increase or maintain the number of places they offered even after federal financial support ended. Only 3% of nurseries and 4% of after-school facilities were forced to cut the number of places they offered. For a further 5% of nurseries and 10% of after-school facilities, it is not known whether there have been any changes in the number of places they offer since they stopped receiving federal financial support. Despite expansion, capacity utilisation in 86% of nurseries and 87% of after-school facilities has either remained the same or risen since federal financial support ended. Only 4% of nurseries and 6% of after-school facilities recorded a reduced capacity utilisation since federal financial support ended. For a further 10% of nurseries and 7% of after-school facilities, it is not known whether capacity utilisation had changed since federal financial support ended.

Financial situation

Financial support was a major factor in the creation of new facilities and the increase in the number of places offered by existing facilities. However, its importance varies depending on the type of facility. Around 60% of nurseries stated that they would have been unable to open/expand without federal financial support. A further 9% declared that they would have been able to open/expand without this support, albeit not on the same scale and with the same level of quality. Only 14% nurseries claimed that they could have opened/expanded on the

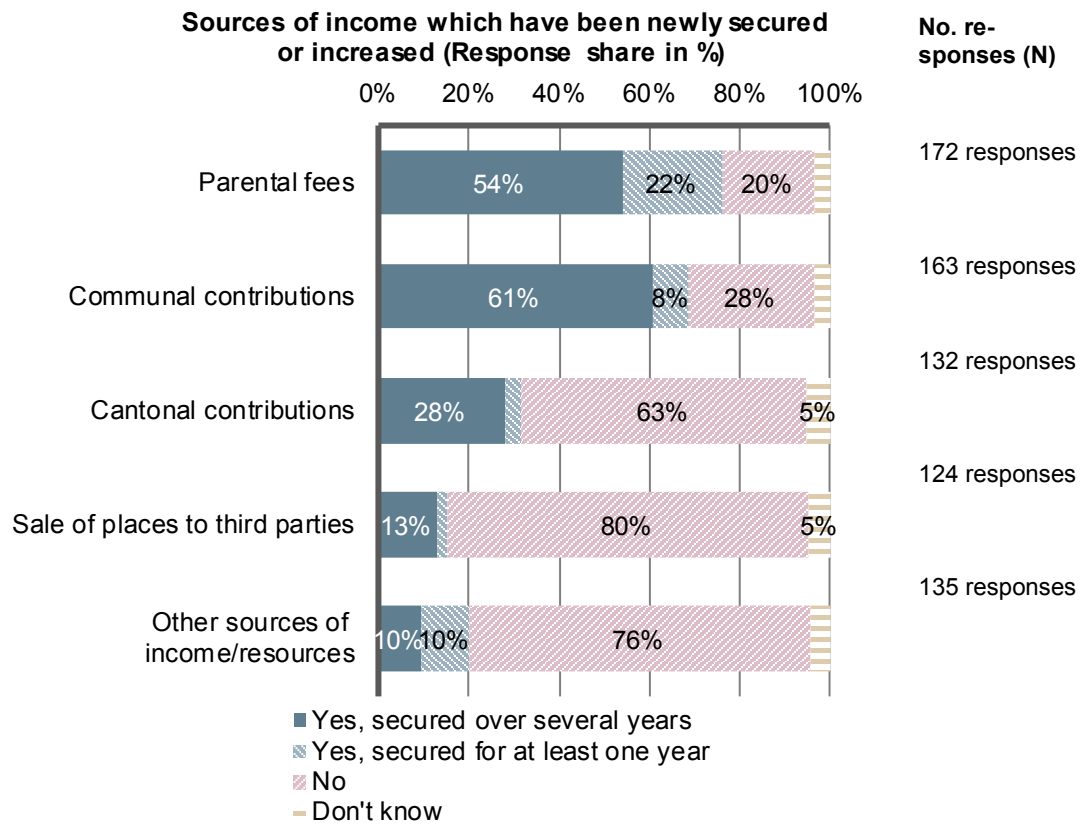
same scale and with the same level of quality without the financial support they received from the federal authorities. In contrast, financial support was of lesser importance for after-school facilities. Nearly 30% stated that they would have been unable to open/expand without federal financial support, while a further 40% claimed that they could have done so, on the same scale and with the same level of quality. An additional 7% stated that they could not have opened/expanded on the same scale and with the same level of quality if they had not received federal financial support. Several after-school facilities also pointed out that the financial support sent out an important signal to other donors and in terms of broader political acceptance for the programme.

The financial support was used primarily to cover running costs. 45% of nurseries and 28% of after-school facilities were able to find other sources of income, particularly parental, communal and cantonal contributions, to directly offset the withdrawal of federal financial support (cf. Figure S 2). Additional parental contributions comprised better capacity utilisation (55% of nurseries and 64% of after-school facilities) and an increase in parental fees (60% of nurseries and 95% of after-school facilities).

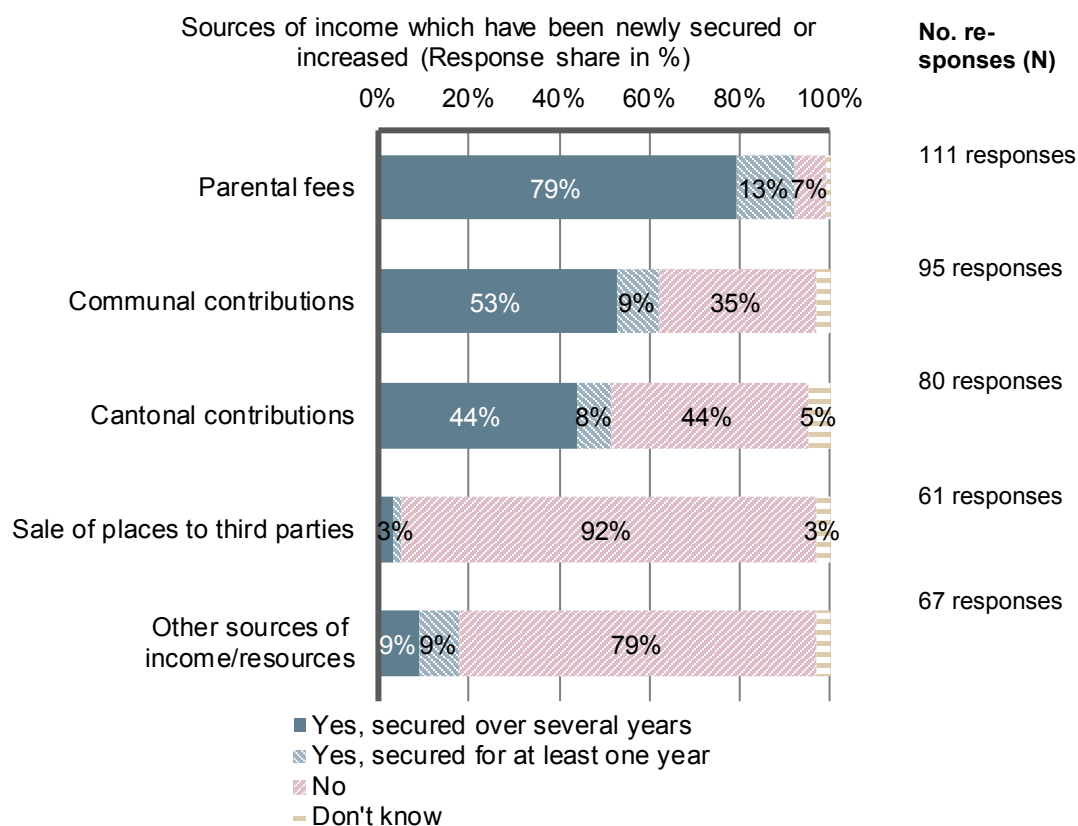
Some 70% of facilities declared that they have not had to introduce cost-cutting measures since they stopped receiving federal financial support. Only 16% of nurseries and 8% of after-school facilities did so. Nonetheless, 41% of nurseries and 53% of after-school facilities stated that they posted a deficit after they stopped receiving federal financial support; for 27% of nurseries and 45% of after-school facilities, this situation persisted for several years. However, it is not possible to ascertain from the survey findings whether this deficit was carried by the facilities alone or whether they benefited from a deficit guarantee (public subsidies to cover the shortfall). The fact that very few facilities were forced to close is a sign that, despite the prevailing financial challenges, most managed to find other sources of income to replace the federal financial support they had received.

Figure S 8: Sources of income replacing federal financial support

Nuseries



After-school facilities



Note: The responses are only from those institutions which successfully other sources of income to replace the federal funding support. Several responses were possible.

Changes in the quality of supply

Remaining a going concern even after federal financial support has ceased is one indicator of sustainability. If a strong decline occurs in qualitative aspects such as workforce numbers, opening hours and the provision of special services after federal financial support had ended, this could be a sign that facilities were only able to afford to expand the supply-side of their business because of federal financial support. In fact, many facilities have introduced changes in this regard since federal funding ceased; most were improvements aimed at meeting parental needs more effectively.

- **Personnel:** 41% of nurseries and 46% of after-school facilities have increased the number of staff they employ (Total FTE) since federal funding support ceased; personnel in 30% of nurseries and 34% of after-school facilities are now also better qualified. Reductions in terms of the quantity and quality of personnel were observed in fewer than 5% of facilities. Only a handful of nurseries made changes to the strictly regulated carer-child ratio. In contrast, changes in this ratio were more significant among after-school facilities: since federal funding support ceased, 27% raised their staff-to-child ratio (i.e. more children per adult). A possible explanation is that the child-carer ratio is less clearly regulated for after-school

facilities and that, when demand is particularly high for a given service, e.g. lunchtime catering, these facilities accept more children but do not hire more staff at the same time. Most facilities (73% of nurseries and 54% of after-school facilities), though, have the same carer-child ratio as they did when they were in receipt of federal funding support. Volunteer involvement remained largely constant after the end of financial support.

- **Opening times:** 17% of nurseries and 24% of after-school facilities have changed their opening times since the withdrawal of federal financial support; most now stay open longer. After-school facilities often expanded their holiday care cover.
- **Age structure policy:** Only a small share of facilities (17% of nurseries and 10% of after-school facilities) adapted their age structure policy after federal financial support ended. Nurseries mostly increased places for children in the under 2 and 2-4 age groups. In addition, around one third expanded, while a further one-third reduced, their capacity for the over-5 age group. After-school facilities added more places for children in the under-7 and 7-13 age groups. Very few reduced their capacity after federal financial support ended. Cuts, totalling 22%, were made exclusively to places for the 11-13 age group.
- **Special services** (e.g. catering for vegetarians, special pedagogical approaches): 35% of nurseries and 16% of after-school facilities launched new services or expanded their existing services after federal financial support had ended. Only 4% of nurseries and 2% of after-school facilities cut back.

Facilities which have ceased to operate

45 nurseries (4%) and 61 after-school facilities (6%) folded after federal financial support ceased. The analysis found that facilities which were opened by associations were more likely to close down. Also, facilities that did not offer means-tested fees encountered problems more often than those that did. Smaller nurseries were also more likely than larger nurseries to close once they had stopped receiving federal financial support.

These results match the reasons given for the closures by respondents, with most citing a lack of demand or too much competition. Other reasons included a lack of suitably qualified staff, the loss of premises, financial constraints and, among after-school facilities, the introduction of 'all-day schools', and the closure of the local school. Only one after-school facility was forced to close due to the withdrawal of federal financial support. This was because it was obliged to increase parental fees, which led to a collapse in demand.

Conclusion

Overall, the evaluation concludes that federal financial support was fundamentally sustainable, both in the wider and narrow senses of the term. Practically all of the facilities surveyed are still in operation. Moreover, many facilities were able to increase the number of places they offered even after the funding had stopped, and now enjoy greater capacity utilisation. All of them found a way to continue providing their services without federal financial support. A further indication of the sustainability of this funding was that many facilities managed to align their services better to the needs of parents. Very few had to close once funding stopped; in most case this was due to low demand or stiff competition. The present evaluation therefore corroborates the findings of the previous 2013 report.

1 Einleitung

1.1 Anstossfinanzierung des Bundes

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung¹ ist ein befristetes Impulsprogramm, welches im Jahr 2003 begann. Das Impulsprogramm hat zum Ziel, die Schaffung neuer Betreuungsplätze für die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung zu erhöhen. Die Finanzhilfen werden an Kindertagesstätten (Kitas), schulergänzende Betreuungseinrichtungen (SEB) und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien ausgerichtet.²

Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungseinrichtungen werden mit den Finanzhilfen bei der Gründung eines Angebotes oder beim Ausbau eines bereits bestehenden Angebotes finanziell unterstützt, vorausgesetzt der Bedarf für das Angebot ist ausgewiesen, die kantonalen Qualitätsanforderungen sind erfüllt und die Finanzierung ist für mindestens 6 Jahre gesichert. Weiter müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- **Kindertagesstätten:**
 - *Gründung eines Angebotes:* Das Angebot muss mindestens 10 Plätze umfassen und die Öffnungszeiten müssen mindestens 25 Stunden pro Woche und 45 Wochen pro Jahr betragen.
 - *Ausbau eines Angebotes:* Die Platzzahl muss um einen Drittel ausgebaut werden (jedoch um mindestens 10 Plätze) oder die Öffnungszeiten müssen um einen Drittel pro Jahr erweitert werden.
- **Schulergänzende Betreuungseinrichtungen:**
 - *Gründung eines Angebotes:* Das Angebot muss mindestens 10 Plätze umfassen und die Öffnungszeiten müssen mindestens 4 Tage pro Woche und 36 Schulwochen pro Jahr betragen. Zusätzlich muss an jedem Öffnungstag mindestens eine Betreuungseinheit angeboten werden (d.h. morgens vor der Schule mindestens 1 Stunde, mittags mindestens 2 Stunden bzw. während der gesamten Mittagspause inkl. Verpflegung oder nachmittags nach der Schule mindestens 2 Stunden).
 - *Ausbau eines Angebotes:* Die Platzzahl muss um mindestens einen Drittel, im Minimum jedoch um 10 Plätze, ausgebaut oder die Öffnungszeiten um einen Drittel pro Jahr erweitert werden.

Die Kindertagesstätten erhalten während zwei Jahren einen Pauschalbeitrag von maximal 5'000 CHF pro Platz und Jahr. Falls die jährlichen Öffnungszeiten weniger als 225 Tage und 9 Stunden pro Tag betragen, wird der Pauschalbeitrag gekürzt. Bei den schulergänzenden

¹ SR 861

² Unter dem Begriff Betreuungseinrichtung werden nachfolgend Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungseinrichtungen zusammenfassend verstanden. Tagesfamilien sind nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation.

Betreuungseinrichtungen dauern die Finanzhilfen drei Jahre. Der Pauschalbeitrag liegt bei maximal 3'000 CHF pro Platz und Jahr und wird ebenfalls gekürzt, falls die Öffnungszeiten weniger als 225 Tage pro Jahr und 3 Betreuungseinheiten pro Tag betragen.

Die Beträge werden an die Einrichtungen ausgerichtet und dienen dazu, Investitionskosten und Kosten aufgrund mangelnder Auslastung in der Startphase zu decken. Hingegen geht es nicht darum, einzelne Plätze für sozial benachteiligte Familien zu subventionieren. Die Anstossfinanzierung wird rege genutzt. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes konnten rund 3'000 Gesuche bewilligt und damit die Schaffung von mehr als 54'500 Plätzen unterstützt werden (Stand 1. Februar 2017). Der Bund setzte dafür rund 353 Mio. CHF ein.³ Aufgrund der grossen Nachfrage wurde das Programm von einer ursprünglichen Laufzeit bis 2011 im Herbst 2010 und im Herbst 2014 um je 4 Jahre verlängert. Die zweite Verlängerung dauert noch bis am 31. Januar 2019.

1.2 Ziele der Evaluation

Das Impulsprogramm wurde bereits mehrfach evaluiert. 2005 befassten sich zwei Studien mit dem Vollzug und der Wirkung der Finanzhilfen.⁴ Zudem wurde 2009 die Nachhaltigkeit der geschaffenen Betreuungsangebote evaluiert und die Schaffung von Impulswirkungen auf die Rahmenbedingungen untersucht.⁵ 2013 folgte eine zweite Evaluation der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen und zur Wirkung auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung.⁶ Bei der vorliegenden Evaluation steht wiederum die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen im Vordergrund. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Wiederholung der Analyse aus der Evaluation aus dem Jahr 2013. Untersucht wurden folgende Fragestellungen:

- Existieren die mit Hilfe des Impulsprogramms neu geschaffenen Betreuungsangebote auch noch nach dem Wegfall der Finanzhilfen? Falls nicht: Was waren die Gründe?
- Wie finanzieren sich die Angebote seit dem Wegfall der Finanzhilfen?
- Haben sich die Angebote seit dem Wegfall der Finanzhilfen verändert?
- Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die Auslastung und die finanzielle Situation?
- Sind unterschiedliche Angebote unterschiedlich vom Wegfall der Finanzhilfen betroffen?

³ Bundesamt für Sozialversicherungen (2017). Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach vierzehn Jahren (Stand 1. Februar 2017).

⁴ Ecoplan (2005). Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts, Beiträge zur Sozialen Sicherheit. BSV Forschungsbericht Nr. 12/05, Bern.

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2005). Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Vollzugs, Beiträge zur Sozialen Sicherheit. BSV Forschungsbericht Nr. 11/05, Bern.

⁵ B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2010). Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. BSV Forschungsbericht Nr. 1/10, Bern.

⁶ Ecoplan (2013). Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung.

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2017 wurden mit jenen aus der Evaluation 2013 verglichen um folgende weitere Fragestellungen zu untersuchen:

- Hat sich die Nachhaltigkeit seit der letzten Evaluation von 2013 verändert? Wenn ja, welches sind die Unterschiede und welche Erklärungen gibt es dafür?
- Gibt es Unterschiede in Bezug auf die Nachhaltigkeit je nach Alter, Grösse, Organisationsform o.a. der Institutionen? Falls ja, welches sind die Unterschiede und welche Erklärungen gibt es dafür?
- Welches sind die Gründe für die Schliessung oder Reduktion des Angebots der Institutionen (bspw. regionale Sättigung, zu hohe Elterntarife etc.)? Welche Faktoren erhöhen die Überlebenschancen einer Institution nach dem Ende der Finanzhilfen des Bundes?

1.3 Definition Nachhaltigkeit

Wie bereits in der Evaluation 2013 wird die Nachhaltigkeit der an die Betreuungseinrichtungen ausgerichteten Finanzhilfen des Bundes auch in der vorliegenden Evaluation wie folgt definiert: **Nachhaltig ist die ausgerichtete Finanzhilfe dann, wenn die neu geschaffenen Betreuungsplätze auch nach Ende der Beitragsdauer weiterbestehen. Daher gelten nicht nur jene Angebote, die unverändert weitergeführt werden, als nachhaltig, sondern auch Angebote, die sich inzwischen mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen haben oder von einer anderen Einrichtung bzw. einer anderen Trägerschaft übernommen wurden.** Als nicht mehr existierend gelten jene Angebote, die nach Ende der Beitragsdauer in keiner Form mehr weitergeführt werden.

Neben dieser engen Definition werden im Bericht weitere Kriterien betrachtet, um die Nachhaltigkeit der Angebote zu beurteilen. Diese zusätzlichen Kriterien umfassen:

- **Quantität:** Der Umfang des Angebotes (Anzahl ungewichtete⁷ Betreuungsplätze und Öffnungsdauer) ist bis heute konstant geblieben oder konnte erhöht werden.
- **Finanzierung:** Die Finanzierung des Angebotes kann jährlich sichergestellt werden oder ist längerfristig gesichert.
- **Qualität:** Die Qualität des Angebotes (z.B. Öffnungszeiten, Personalschlüssel oder -qualifikation, Spezialangebote, Räumlichkeiten) ist konstant geblieben oder wurde weiter verbessert. Nicht Bestandteil der Evaluation war die pädagogische Qualität der Betreuungseinrichtungen.

Somit lässt sich die Nachhaltigkeit letztlich in einem engeren und in einem weiteren Sinne beurteilen.

⁷ In der vorliegenden Evaluation werden stets ungewichtete Platzzahlen angegeben. Bei gewichteten Platzzahlen werden die Anzahl Plätze mit einem Faktor multipliziert, welcher den Betreuungsbedarf der Kinder berücksichtigt (z.B. Bébé-Plätze mit dem Faktor 1.5).

1.4 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in vier Kapitel: Nach der Einleitung in **Kapitel 1** wird in **Kapitel 2** das methodische Vorgehen beschrieben. **Kapitel 3** widmet sich den Ergebnissen der Evaluation. Dabei stehen folgende Themen im Zentrum: Bestand der Einrichtungen und Entwicklung der Plätze, finanzielle Situation, Veränderung des Angebots und nicht mehr existierende Einrichtungen. Schliesslich folgt in **Kapitel 4** das Fazit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der Nachhaltigkeit.

2 Methodik und Vorgehen

2.1 Befragung der Betreuungseinrichtungen

Für eine aktuelle Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen wurde erneut eine Befragung bei den Einrichtungen durchgeführt. Die Befragung erfolgte schriftlich mit der Option, den Fragebogen online auszufüllen. Befragt wurden alle Einrichtungen, deren Gesuche bis am 31.12.2015 abgeschlossen waren. Bei all diesen Einrichtungen lag das Ende der Finanzhilfen zum Zeitpunkt der Befragung mindestens ein Jahr zurück, so dass sie die Finanzierung zwischenzeitlich anderweitig sicherstellen mussten. Insgesamt handelt es sich um 2'302 Einrichtungen, wobei einige Einrichtungen mehrere Gesuche einreichten und daher mehrmals in der Stichprobe vorkommen. Anhand einer Zufallsauswahl wurden die Einrichtungen in zwei Gruppen geteilt, welche unterschiedliche Fragebogen erhielten: eine Langversion zur Beurteilung der Nachhaltigkeit (Befragung A) und eine Kurzversion zur Beurteilung der Existenz (Befragung B). Zusätzlich wurden die verantwortlichen Personen von Einrichtungen, die nicht mehr existieren und nicht an der Befragung teilnahmen, telefonisch kontaktiert (Befragung C). Die drei Befragungstypen werden nachfolgend detailliert beschrieben.

2.1.1 Befragung A «Nachhaltigkeit»

600 Kindertagesstätten und 600 schulergänzende Betreuungseinrichtungen erhielten den umfassenden Fragebogen per Post zugestellt (vgl. Anhang A). Dieser orientierte sich stark am Fragebogen aus der Evaluation 2013,⁸ damit die Ergebnisse vergleichbar waren. Anhand der Befragung A wurden detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit der Finanzhilfen gesammelt. Neben der Existenz wurden weitere Fragen gestellt, zum Beispiel zur Entwicklung des Platzangebots und der Auslastung, zu den Öffnungszeiten, den Spezialangeboten und zur Ausgestaltung der Tarife. Der Fragebogen konnte von Hand oder online ausgefüllt werden. Jene Einrichtungen, die bis zum Ablauf der Frist nicht an der Befragung teilnahmen, wurden nochmals schriftlich gebeten, den Fragebogen auszufüllen und die Frist wurde um 3 Wochen verlängert. Nach Ablauf der zweiten Frist wurden intensive Internet- und telefonische Recherchen vorgenommen, um die Existenz jener Einrichtungen zu klären, die nicht an der Befragung teilnahmen. Eine entsprechende Prüfung wurde auch vorgenommen, wenn das Einladungsschreiben nicht zustellbar war und keine aktuelle Adresse ausfindig gemacht werden konnte.

⁸ Der Fragebogen wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Erhebung aus dem Jahr 2013 an einzelnen Stellen leicht verkürzt und vereinfacht. Weiter wurden einzelne Fragen leicht präzisiert. Insbesondere die Fragen bezüglich der Folgen des Wegfalls der Finanzhilfen wurden angepasst.

2.1.2 Befragung B «Existenz»

Die übrigen Einrichtungen (683 Kindertagesstätten und 419 schulergänzende Betreuungseinrichtungen) erhielten einen kurzen Fragebogen (vgl. Anhang B). Dieser beinhaltete Fragen zur Existenz, zu den Gründen bei einer Schliessung und zur Entwicklung der Platzzahl. Auch dieser Fragebogen konnte von Hand oder online ausgefüllt werden. War der Brief nicht zustellbar oder erhielten wir keine Antwort, wurde die Existenz der Einrichtungen wiederum mittels Internet- und telefonischen Recherchen geprüft.

2.1.3 Befragung C «Ursache der Schliessung»

Die verantwortlichen Personen von Einrichtungen, die nicht an der Befragung (A und B) teilnahmen und von denen wir aus den Nachrecherchen wussten, dass sie nicht mehr existieren, wurden telefonisch befragt. Das Ziel der Befragung bestand darin, die Gründe für die Schliessung der Einrichtung zu erfahren und zu klären, ob es einen Zusammenhang zwischen der Schliessung der Einrichtung und dem Ende der Finanzhilfen gibt.

2.2 Bestehende Datenquellen

Zusätzlich zur Befragung wurde für einzelne Fragestellungen auf bereits bestehende Daten zurückgegriffen:

- **Daten aus der Datenbank des BSV:** Das BSV erhebt bei der Gesuchsstellung für die Anstossfinanzierung diverse Kontaktinformationen sowie Daten zum aktuellen und geplanten Angebot und dessen Finanzierung. Weiter werden im Rahmen der Abrechnung der Finanzhilfen für die Beitragsjahre Daten zum Angebot (Plätze, Öffnungszeiten, Betreuungsstunden), zur Finanzierung, zur Nachfrage (u.a. Anzahl Kinder), zum Tarifsystem und zu den Wartelisten erhoben. Die Daten wurden vom BSV aufbereitet und Ecoplan für alle Einrichtungen, deren Gesuch bis am 31.12.2015 abgeschlossen waren, zur Verfügung gestellt.
- **Daten aus der Evaluation der Nachhaltigkeit im Jahr 2012 (Ecoplan, 2013):** Für den Vergleich der Ergebnisse aus dem Jahr 2017 mit der Vorstudie aus dem Jahre 2013 wurden einzelne Datensätze der Erhebung 2013 verwendet.⁹ Die Daten wurden durch Ecoplan aufbereitet.

⁹ Ecoplan (2013). Evaluation Anstossfinanzierung. Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Forschungsbericht Nr. 15/13, Bern.

2.3 Grenzen der Evaluation

Folgende Punkte gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten:

- **Das Ende der Finanzhilfen liegt teilweise weit zurück:** Die Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung können seit 2003 beantragt werden. Einrichtungen, deren Gesuch bewilligt wird, werden während zwei (Kindertagesstätten) respektive drei (schulergänzende Betreuungseinrichtungen) Jahren finanziell unterstützt. Zum Zeitpunkt der Evaluation lag das Ende der Finanzhilfen darum bei einigen Einrichtungen bereits bis zu 12 Jahre zurück. In dieser Zeit konnten viele Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Betreuungseinrichtungen nehmen, zum Beispiel gesetzliche Änderungen oder die wirtschaftliche Situation. Die Struktur einzelner Einrichtungen (Grösse, Finanzierung, Anzahl Mitarbeitende etc.) hat sich in den vergangenen Jahren zudem stark verändert, was einen Vergleich der Situation vor und nach dem Ende der Finanzhilfen erschwert.
- **Die verantwortlichen Personen sind teilweise nicht mehr im Amt:** Die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung und während der Beitragsdauer verantwortlichen Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2017 häufig nicht mehr im Amt und die neuen Verantwortlichen haben keine Kenntnisse über die Situation unmittelbar nach Ende der Finanzhilfen oder bezüglich der Gründe für Veränderungen. Einige Einrichtungen sahen sich daher mit dem Problem konfrontiert, dass das Wissen für die Beantwortung einzelner Fragen, wie bspw. die Verwendung oder Kompensation der Finanzhilfen, nicht mehr verfügbar war.
- **Die Befragung C konnte nur in seltenen Fällen durchgeführt werden:** Vorgesehen war, alle verantwortlichen Personen von Einrichtungen, die nicht mehr existieren und nicht an der Befragung teilnahmen, telefonisch zu kontaktieren, um mehr über die Gründe der Schliessung zu erfahren. In vielen Fällen konnten die genaueren Umstände der Schliessung jedoch nicht ausfindig gemacht werden. Dies liegt daran, dass die Existenz der Einrichtungen häufig indirekt geklärt werden musste, beispielsweise über die kantonale Verwaltung oder Kindertagesstätten in der Nachbarschaft. Diese konnten zwar bestätigen, dass eine Einrichtung nicht mehr existiert, kannten aber die genaueren Umstände häufig nicht. Zudem waren ehemalige Leiterinnen und Leiter von nicht mehr existierenden Einrichtungen teilweise nicht bereit, an der telefonischen Befragung teilzunehmen.

2.4 Rücklauf

Von den 2'302 verschickten Fragebogen wurden 1'834 Fragebogen beantwortet¹⁰ und damit eine Rücklaufquote von 80% erzielt. Die Teilnahmequote war bei der Befragung B mit 84% etwas höher als bei der Befragung A mit 76%, was aufgrund der unterschiedlichen Länge der beiden Fragebogen nicht überrascht.

Abbildung 2-1: Rücklaufquote nach Befragungstyp

Befragung	Anzahl angeschriebene Betriebe	Anzahl Antworten	Rücklaufquote
Kita A	600	445	74%
Kita B	683	560	82%
SEB A	600	462	77%
SEB B	419	367	88%
Total	2'302	1'834	80%

Anm.: Für die Auswertung wurden nur Fragebogen berücksichtigt, welche zu mehr als zwei Drittel ausgefüllt wurden. Die «Anzahl Antworten» bezieht sich auf die Anzahl ausgewerteter Fragebogen.

Insgesamt nahmen 468 Einrichtungen nicht an der Befragung teil. Um die angestrebte Vollerhebung dennoch zu erreichen, wurden intensive Nachrecherchen vorgenommen. Die Existenz der Einrichtungen konnte dadurch für alle Einrichtungen geklärt werden. Die Befragung C konnte mit 15 Personen durchgeführt werden.

¹⁰ Berücksichtigt wurden alle Antworten, die bis am 1. Mai 2017 eingegangen sind.

3 Nachhaltigkeit der Finanzhilfen

Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluation zur Nachhaltigkeit der Finanzhilfen des Bundes dargestellt. Zuerst folgen Informationen zum Bestand der Betreuungseinrichtungen und somit zur Nachhaltigkeit der Finanzhilfen im engeren Sinne. Anschliessend wird die Nachhaltigkeit in einem weiteren Sinne beurteilt, indem auf die finanzielle Situation der Einrichtungen und die Veränderung des Angebots eingegangen wird. Am Ende des Kapitels folgen Informationen zu den nicht mehr existierenden Einrichtungen. Die Resultate sind jeweils getrennt für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungseinrichtungen dargestellt.

3.1 Bestand der Einrichtungen und Entwicklung der Plätze

Ein zentrales Merkmal zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen ist die Existenz der Einrichtungen. Gemäss der Definition in Kapitel 1.3 gelten Einrichtungen auch dann als existierend, wenn sie sich mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen haben oder wenn sie von einer anderen Einrichtung oder Trägerschaft übernommen wurden. Zudem ist für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen von grossem Interesse, wie sich das Platzangebot und die Nachfrage nach dem Ende der Finanzhilfen entwickelten.

3.1.1 Bestand der Betreuungseinrichtungen

Fast alle unterstützten Einrichtungen bestehen nach dem Ende der Finanzhilfen weiter (vgl. Abbildung 3-1). Aus der Befragung und den Nachrecherchen geht hervor, dass insgesamt 96% der Kitas und 94% der SEB nach dem Ende der Finanzhilfen weiterhin existieren. 45 Kitas und 61 SEB haben seit dem Ende der Finanzhilfen den Betrieb eingestellt. Auf diese nicht mehr existierenden Einrichtungen wird in Kapitel 3.4 eingegangen.

Aus der Befragung geht zudem hervor, dass von den noch existierenden Einrichtungen 48 Kitas und 63 SEB entweder von einer anderen Einrichtung übernommen wurden oder sich mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen haben. Über den Zeitverlauf nahm die Anzahl Zusammenschlüsse oder Übernahmen in der Tendenz zu, vor allem ab 2013 gab es mehr Zusammenschlüsse.¹¹ Eine Betrachtung der Zusammenschlüsse nach Trägerschaft zeigt, dass sich bei den SEB insbesondere staatliche Einrichtungen häufiger zusammengeschlossen haben. Insgesamt 80% der Zusammenschlüsse betrafen öffentliche SEB, obwohl sich nur rund 60% der befragten SEB in öffentlicher Hand befinden. Bei den Kitas lässt sich kein Unterschied in den Zusammenschlüssen nach Trägerschaft feststellen. Ebenso gibt es keine Unterschiede in den Zusammenschlüssen nach Sprachregion.¹²

¹¹ 44 Kitas und 48 SEB machten Angaben zum Jahr des Zusammenschlusses bzw. der Übernahme durch eine andere Einrichtung. Aufgrund der fehlenden Antworten sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Es ist zu vermuten, dass sich die fehlenden Antworten v.a. auf weiter zurückliegende Zusammenschlüsse beziehen.

¹² Die Zusatzauswertungen zu den Zusammenschlüssen der SEB und Kita nach Trägerschaft und Sprachregion konnten lediglich für die Befragungen A durchgeführt werden.

Mit 96% weiterhin existierenden Kitas und 94% weiterhin existierenden SEB nach Ende der Finanzhilfen **ist die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen positiv zu beurteilen**. Dieser Befund deckt sich mit den Erkenntnissen aus den vorgängigen Evaluationen.¹³ Die vorgängige Evaluation aus dem Jahr 2013 untersuchte jene Einrichtungen, die bis Ende 2011 Finanzhilfen des Bundes erhielten: Von damals 707 unterstützten Kitas hatten 15 und von 529 unterstützten SEB 24 den Betrieb aufgegeben. Der Anteil der noch existierenden Einrichtungen war mit 98% der unterstützten Kitas und 95% der unterstützten SEB nach Ende der Finanzhilfen zwar leicht höher, aber doch sehr vergleichbar.

Abbildung 3-1: Bestand der Betreuungseinrichtungen

Schriftliche Befragung:

Status	Anzahl Kitas	Anteil (in %)	Anzahl SEB	Anteil (in %)
existiert weiterhin	995	99%	793	96%
<i>davon: übernommen worden</i>	25	2%	33	4%
<i>davon: zusammengeschlossen</i>	23	2%	30	4%
existiert nicht mehr	10	1%	36	4%
Total	1'005	100%	829	100%

Nacherhebungen:

Status	Anzahl Kitas	Anteil (in %)	Anzahl SEB	Anteil (in %)
existiert weiterhin	243	87%	165	87%
existiert nicht mehr	35	13%	25	13%
Total	278	100%	190	100%

Total:

Status	Anzahl Kitas	Anteil (in %)	Anzahl SEB	Anteil (in %)
existiert weiterhin	1238	96%	958	94%
existiert nicht mehr	45	4%	61	6%
Total	1283	100%	1019	100%

¹³ B,S,S (2010) und Ecoplan (2013)

3.1.2 Entwicklung des Platzangebots und der Nachfrage bei den Kindertagesstätten

a) Entwicklung des Platzangebots und der Nachfrage seit dem Ende der Finanzhilfen

Das Platzangebot ist in den allermeisten Einrichtungen nach Ende der Finanzhilfen stabil geblieben oder konnte erhöht werden. Die Befragung zeigt, dass knapp die Hälfte der Einrichtungen nach Ende der Finanzhilfen keine Veränderung am Platzangebot vorgenommen hat (vgl. Abbildung 3-2). 43% der Einrichtungen konnten ihr Platzangebot ausbauen. Die meisten Einrichtungen begründen dies mit einer gesteigerten bzw. noch nicht gesättigten Nachfrage. Zudem gaben verschiedene Einrichtungen an, dass der Ausbau möglich wurde, weil zusätzliche Räume verfügbar geworden sind oder zusätzliche Gruppen aufgebaut werden konnten. Auch veränderte Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung (z.B. Anzahl m² pro Kind) wurden als Grund für das höhere Platzangebot genannt. Eine Reduktion der Platzzahl musste nur 3% der Einrichtungen vornehmen. Sie begründen dies durch eine verringerte Nachfrage aufgrund von Veränderungen im Umfeld wie die Öffnung eines Horts oder der frühere Kindergarteneintritt von Kindern.

Bereits die letzte Evaluation im Jahr 2013 zeigte eine ähnliche Entwicklung des Platzangebots. Damals gaben 56% der Einrichtungen an, keine Veränderungen im Platzangebot vorgenommen zu haben und 37% konnten das Platzangebot ausbauen. Der Anteil an Einrichtungen, welche das Platzangebot ausbauen konnten, hat also im Vergleich zur letzten Erhebung leicht zugenommen.

Abbildung 3-2: Kitas: Entwicklung des Platzangebots nach Ende der Finanzhilfen

Entwicklung der Anzahl angebotener Betreuungsplätze nach Ende der Finanzhilfen	Anteilswerte in %	Anzahl
Ausbau der Anzahl Betreuungsplätze	43%	431
Keine Veränderung	49%	493
Reduktion der Anzahl Betreuungsplätze	3%	33
[Weiss nicht / Keine Angaben]	5%	48

Anm.: Total 1'005 Antworten (Befragungen A und B)

Auch die Auslastung der Einrichtungen hat sich nach dem Ende der Finanzhilfen insgesamt positiv entwickelt (vgl. Abbildung 3-3). Gut ein Drittel der Einrichtungen hat eine höhere Auslastung und bei der Hälfte der Einrichtungen ist die Auslastung stabil geblieben. Nach Angaben der Einrichtungen hängt eine höhere Auslastung oft mit der hohen Nachfrage, zeitlich flexibleren Angeboten durch die Veränderung von Öffnungszeiten sowie der Bekanntheit der Einrichtung zusammen. Ein Rückgang in der Auslastung seit Ende der Finanzhilfen verzeichneten nur 4% der Einrichtungen. Sie begründen die niedrigere Auslastung mit einer gesunkenen Nachfrage zum Beispiel aufgrund eines wachsenden Angebots in ihrer Umgebung.

Abbildung 3-3: Kitas: Entwicklung der Auslastung nach Ende der Finanzhilfen

Entwicklung der Auslastung nach Ende der Finanzhilfen	Anteilswerte in %	Anzahl
Höhere Auslastung	36%	161
Keine Veränderung	50%	224
Niedrigere Auslastung	4%	16
[Weiss nicht / Keine Angaben]	10%	44

Anm.: Total 445 Antworten (Befragung A)

Eine hohe Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung geht auch aus der Anzahl nicht berücksichtigter Anmeldungen hervor (vgl. Abbildung 3-4).¹⁴ Rund 40% der Einrichtungen gaben an, dass sie im Jahr 2016 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnten. Der Nachfrageüberschuss machte im Durchschnitt rund 50% der angebotenen Betreuungsplätze aus. Gemäss den Einrichtungen fehlen Plätze für alle Altersgruppen, insbesondere Béb -Pl tze, sowie subventionierte Pl tze. Etwas mehr als die H lfte der Einrichtungen hatten gen gend Kapazit ten f r alle Anmeldungen.

Im Vergleich zur Evaluation aus dem Jahr 2013 hat sich der Nachfrageüberschuss somit verringert. Damals gaben 58% der Einrichtungen an, dass sie nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnten. In den vergangenen Jahren konnte dank des weiteren Ausbaus des Platzangebots vermutlich ein Teil des bestehenden Nachfrageüberschusses abgebaut werden.

Abbildung 3-4: Kitas: Nachfrageüberschuss

Konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden (Jahr 2016)	Anteilswerte in %	Anzahl
Ja	54%	242
Nein	42%	187
[Keine Angaben]	4%	16

Anm.: Total 445 Antworten (Befragung A)

¹⁴ Bei den nicht berücksichtigten Anmeldungen ist zu beachten, dass Eltern sich bei mehreren Einrichtungen gleichzeitig anmelden können und daher diese Kennzahl die Nachfrage eher überschätzt.

b) Entwicklung des Platzangebots über die Zeit

Für die Kitas wurde die Entwicklung der angebotenen Betreuungsplätze über die Zeit analysiert.¹⁵ Dazu wurden die in der Befragung A erhobenen aktuell angebotenen Plätze mit der im Rahmen des Gesuchs um Finanzhilfen geplanten Anzahl Plätze verglichen.¹⁶ Zusätzlich zu den Auswertungen im vorangehenden Abschnitt a) kann somit der Ausbau des Platzangebotes quantifiziert werden.

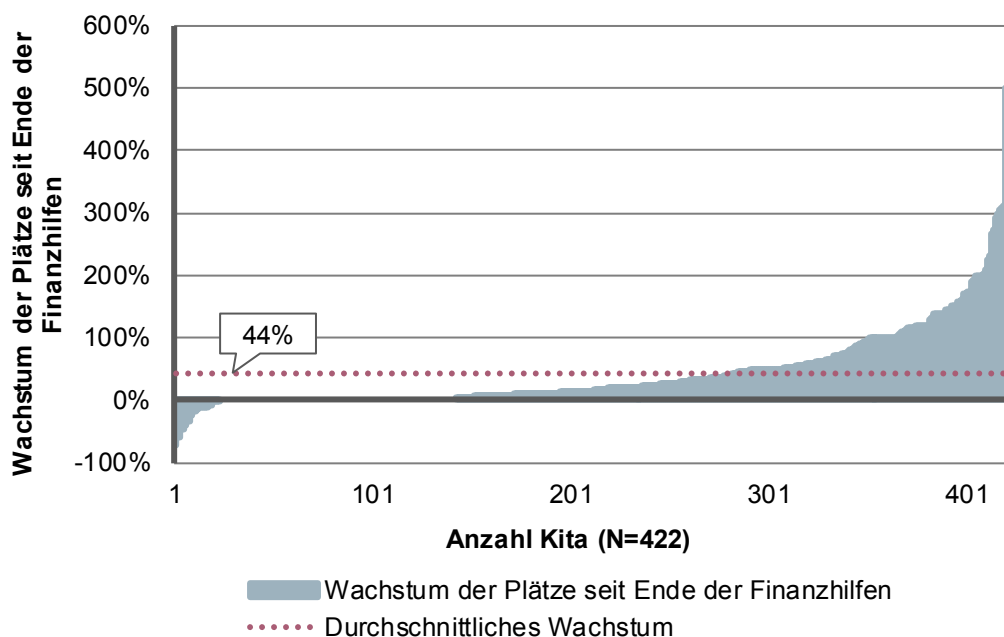
Abbildung 3-5 zeigt das Wachstum des Platzangebotes für die einzelnen Einrichtungen auf. Somit zeigt die Grafik die prozentuale Veränderung des Platzangebotes zwischen den geplanten Plätzen bei Gesuchstellung und dem aktuellen Platzangebot. Wie bereits in der Befragung festgestellt, bestätigt sich, dass eine Mehrheit der Einrichtungen die Platzzahl ausbauen (66%) oder stabil halten (28%) konnte. Nur rund 5% der Einrichtungen musste die Anzahl angebotener Plätze reduzieren oder haben die geplante Anzahl Plätze nicht realisieren können.

Die Abbildung zeigt zudem das Ausmass der Veränderung: Im Durchschnitt konnten die Kitas bis ins Jahr 2016 im Vergleich zum Ende der Finanzhilfen das Platzangebot um 44% ausbauen. Unter den Einrichtungen, bei welchen sich das Platzangebot positiv entwickelte, betrug das durchschnittliche Wachstum 67%. Einrichtungen, welche das Platzangebot reduzieren mussten, hatten ihre Platzzahl im Durchschnitt um 25% verkleinert. Eine detailliertere Analyse unter Betrachtung des Jahres des Beitragsendes zeigt zudem, dass dieses kaum einen Einfluss auf die Entwicklung der Platzzahlen hatte. Einrichtungen mit einem Beitragsende nach 2010 konnten ihr Platzangebot ungefähr im selben Ausmass entwickeln wie Einrichtungen, welche bereits vor 2010 Finanzhilfen erhielten. Ausgenommen davon sind Einrichtungen mit einem Beitragsende in den Jahren 2014 und 2015, bei denen eine noch leicht geringere Dynamik in der Entwicklung der Platzzahlen zu erkennen ist.

¹⁵ Für die SEB wurde auf diese Analyse verzichtet, da das Platzangebot je nach Betreuungsmodul stark variiert.

¹⁶ Diese Angaben stammen aus der Datenbank des BSV (Stand Februar 2017). Sie können von der effektiven Anzahl realisierter Plätze am Ende der Finanzhilfen abweichen, da die Einrichtungen allenfalls zusätzliche Plätze ausserhalb der Anstossfinanzierung geschaffen haben.

Abbildung 3-5: Kitas: Entwicklung des Platzangebots seit Ende der Finanzhilfen



Anm.: Total 422 Antworten (Befragung A und Daten aus der Datenbank des BSV)

3.1.3 Entwicklung des Platzangebots und der Nachfrage bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen

Wie die Kindertagesstätten konnten auch die allermeisten schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ihr Platzangebot nach Ende der Finanzhilfen stabil halten oder ausbauen (vgl. Abbildung 3-6). Insgesamt konnten fast 60% der SEB ihr Angebot nach Ende der Finanzhilfen ausbauen. Fast alle dieser Einrichtungen bauten dabei während der Schulzeit das Angebot über den Mittag und viele auch am Nachmittag aus. Ebenso wurde das Angebot während den Schulferien ausgebaut. Gemessen an der Anzahl Einrichtungen ist jedoch der Ausbau der Plätze während den Schulferien etwa halb so stark wie der Platzausbau während der Schulzeit. Begründet wird der Ausbau des Platzangebots vorwiegend mit einer gestiegenen Nachfrage. Ebenso werden der politische Wille zum Ausbau von schulergänzenden Betreuungsangeboten und der Ausbau von Angeboten zu Ganztagesstrukturen als Begründungen aufgeführt.

Bei knapp 30% der SEB gab es keine Änderung im Angebot und 4% mussten das Angebot nach Ende der Finanzhilfen reduzieren. Als Grund für eine Reduktion wurden neben einer zu geringen Nachfrage auch fehlende geeignete Räumlichkeiten genannt.

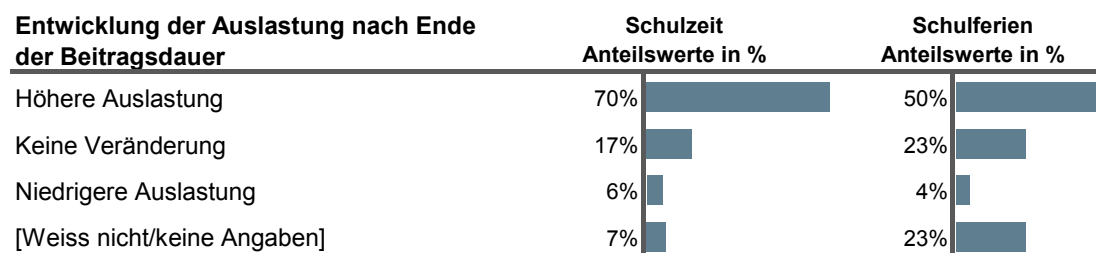
Im Vergleich zur Evaluation 2013 liegt der Anteil an Einrichtungen, welche nach dem Ende der Finanzhilfen die Platzzahl ausbauen konnten, deutlich höher. Damals gaben 41% der Einrichtungen an, die Platzzahl ausgebaut zu haben, während 44% keine Veränderung im Platzangebot nannten.

Abbildung 3-6: SEB: Entwicklung des Platzangebots nach Ende der Finanzhilfen

Entwicklung der Anzahl angebotener Betreuungsplätze nach Ablauf der Finanzhilfen		Anteilswerte in %	Anzahl
Ausbau der Platzzahl		59%	486
Schulzeit	am Morgen	25%	207
	am Mittag	57%	474
	am Nachmittag	48%	402
Schulferien	am Morgen	14%	115
	am Mittag	28%	235
	am Nachmittag	25%	211
Keine Veränderung		28%	232
Reduktion der Platzzahl		4%	35
Schulzeit	am Morgen	1%	12
	am Mittag	2%	14
	am Nachmittag	2%	15
Schulferien	am Morgen	1%	10
	am Mittag	1%	9
	am Nachmittag	1%	9
[Weiss nicht / Keine Angaben]		10%	87

Anm.: Total 829 Antworten (Befragungen A und B)

Die gestiegene Nachfrage nach schulergänzender Betreuung wird auch aus der erhöhten Auslastung der Angebote ersichtlich (vgl. Abbildung 3-7). Nach Ende der Finanzhilfen konnten 70% der SEB ihre Auslastung während der Schulzeit erhöhen, bei 17% blieb diese unverändert und bei 6% war sie rückläufig. Während den Schulferien haben 50% der Einrichtungen eine höhere Auslastung seit Ende der Finanzhilfen. Bei 23% blieb diese unverändert und 4% verzeichnete einen Rückgang in der Auslastung während den Schulferien. Anzumerken ist, dass ein relativ hoher Anteil der Einrichtungen keine Angaben zu den Veränderungen während der Schulferien machen konnte.

Abbildung 3-7: SEB: Entwicklung der Auslastung nach Ende der Finanzhilfen

Anm.: Schulzeit total 421 Antworten und Schulferien total 232 (Befragung A). Ausgewertet wurden nur Antworten von Einrichtungen, welche die Anzahl Plätze während der Schulzeit resp. den Schulferien angegeben haben.

Weiter geht aus der Befragung hervor, dass die hohe Nachfrage grösstenteils gedeckt werden kann. Rund 80% der Einrichtungen gaben an, dass sie im Jahr 2016 alle Anmeldungen berücksichtigen konnten. Dabei ist anzumerken, dass die Einrichtungen in verschiedenen Kantonen die Vorgabe haben, bei Bedarf jedem Kind einen Betreuungsplatz bereitzustellen. Nicht genügend Plätze anbieten konnten letztes Jahr rund 15% der Einrichtungen. Ihnen fehlten hauptsächlich Plätze für den Mittagstisch. Wiederum fehlen zudem subventionierte Plätze. Unter anderem wird dabei angegeben, dass generell nicht ausreichend Räumlichkeiten für einen Ausbau verfügbar waren. Der Nachfrageüberschuss machte bei diesen Institutionen zudem während der Schulzeit im Durchschnitt rund 25% des Platzangebotes und während der Schulferien knapp 15% des Platzangebotes aus.

Abbildung 3-8: SEB: Nachfrageüberschuss

Konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden (Jahr 2016)	Anteilswerte in %	Anzahl
Ja	79%	364
Nein	14%	63
[Keine Angaben]	8%	35

Anm.: Total 462 Antworten (Befragung A)

3.1.4 Beurteilung der Nachhaltigkeit aufgrund der Entwicklung der Anzahl Einrichtungen sowie von Angebot und Nachfrage

Ein entscheidendes Kriterium zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen ist die langfristige Existenz der unterstützten Einrichtungen. Aus der Analyse lässt sich festhalten, dass von den unterstützten Einrichtungen 96% der Kitas und 94% der SEB aktuell weiterhin existieren. Insgesamt haben nur 45 unterstützte Kitas (4%) und 61 unterstützte SEB (6%) ihren Betrieb geschlossen. Die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen im engeren Sinne ist somit positiv zu

bewerten: Mit wenigen Ausnahmen wurden Einrichtungen unterstützt, welche langfristig Bestand haben.

Weiter kann die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen anhand der Entwicklung des Platzangebotes sowie der Nachfrage bewertet werden. Bezüglich der angebotenen Betreuungsplätze zeigte sich, dass die meisten Kitas (92%) und SEB (87%) ihr Angebot nach Ende der Finanzhilfen stabil halten oder ausbauen konnten. Weniger als 5% der Kitas und SEB gaben an, dass sie ihr Angebot reduzieren mussten. Mit dem zusätzlichen Angebot geht auch eine erhöhte Nachfrage einher. Dabei wurden die angebotenen Betreuungsplätze verstärkt nachgefragt. Seit Ende der Finanzhilfen konnte ein Grossteil der Kitas (86%) und der SEB (81% in der Schulzeit, 53% in den Schulferien) ihre Auslastung erhöhen oder stabil halten. Rund 3% bis 5% der Einrichtungen verzeichneten eine tiefere Auslastung. Bei vielen Kitas (42%) besteht zudem ein Nachfrageüberschuss, wodurch sie nicht alle Anmeldungen berücksichtigen können. Bei den SEB ist der Nachfrageüberschuss kleiner, was jedoch teilweise auch darauf zurückzuführen ist, dass in manchen Kantonen die SEB alle Anmeldungen berücksichtigen müssen.

Auch bezogen auf das Platzangebot und die Auslastung kann die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen positiv beurteilt werden. Mit den Finanzhilfen wurden keine Überangebote finanziert, die später wieder reduziert werden mussten. Vielmehr konnten zahlreiche Einrichtungen, insb. SEB, sowohl die Anzahl Plätze wie auch die Auslastung der Plätze steigern.

Wie in der vorgängigen Evaluation aus dem Jahr 2013 ist die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen bezüglich der Entwicklung der Einrichtungen sowie deren Platzangebot positiv zu beurteilen. Dabei blieb bei den SEB der Anteil an unterstützten Einrichtungen, die langfristig existieren gleich. Bei den Kitas hat er von 98% auf 96% abgenommen, d.h. der Anteil an unterstützten Kitas, welche den Betrieb aufgegeben haben, hat sich von 2% auf 4% verdoppelt. Dennoch machen die nicht mehr existierenden Einrichtungen immer noch eine sehr kleine Minderheit aus.

Im Vergleich zur Evaluation aus dem Jahr 2013 lassen sich zudem auch positive Entwicklungen im Angebot und in der Nachfrage feststellen:

- Kitas: Der Anteil Einrichtungen, welcher sein Platzangebot ausbauen konnte, erhöhte sich von 35% (Evaluation 2013) auf 43% (aktuelle Evaluation). Die Auslastung blieb im gleichen Zeitraum auf gleichem Niveau stabil. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil Kitas mit Nachfrageüberschuss von 58% auf 42%.
- SEB: Auch unter den SEB hat sich der Anteil Einrichtungen, welcher das Platzangebot ausbauen konnte, von 42% auf 59% erhöht. Zugleich lässt sich ein höherer Anteil von SEB feststellen, welcher seine Auslastung erhöhen konnte: Dieser stieg von 53% auf 65% während der Schulzeit und von 13% auf 27% während den Schulferien.

3.2 Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation der Betreuungseinrichtungen ist eine weitere wichtige Grösse, anhand welcher die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen beurteilt werden kann. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- **Nachhaltigkeit der Finanzhilfen:** Die Anstossfinanzierung hat das Ziel, Einrichtungen in der Startphase finanziell zu unterstützen, damit Investitionskosten und Defizite aufgrund von Unterauslastung in der Anfangsphase besser gedeckt werden können. Die Finanzhilfen können als nachhaltig beurteilt werden, wenn die Einrichtungen auch nach dem Wegfall der Finanzhilfen weiterhin finanziell tragbar sind. Auf diesen Aspekt gehen die Kapitel 3.2.1 und 3.2.2 näher ein.
- **Nachhaltige Finanzierung:** Einrichtungen mit einer soliden finanziellen Basis können sich längerfristig und nachhaltig entwickeln. Daher geht Kapitel 3.2.3 auf die Tarifstrukturen und Kapitel 3.2.4 generell auf die finanzielle Situation der Einrichtungen ein.

3.2.1 Bedeutung der Finanzhilfen in der Startphase

Die Finanzhilfen des Bundes waren für zahlreiche Einrichtungen entscheidend für ihren Auf- und Ausbau (vgl. Abbildung 3-9). Rund 60% der Kitas sagten aus, dass sie ihre Einrichtung ohne Finanzhilfen nicht hätten auf- oder ausbauen können. Weitere 9% der Kitas gaben an, dass der Auf- oder Ausbau auch ohne Finanzhilfen hätte erfolgen können, jedoch in geringerem Umfang oder mit Qualitätseinbussen. Für 14% der Kitas wäre der Auf- oder Ausbau in gleichem Umfang und in gleicher Qualität auch ohne Finanzhilfen möglich gewesen.

Für die SEB hatten die Finanzhilfen eine etwas geringere Bedeutung als für die Kitas, wie bereits die vorgängige Evaluation zeigte. Knapp 30% der SEB gaben an, dass ihre Gründung oder ihr Ausbau nicht ohne die Finanzhilfen hätte erfolgen können. Für rund 40% wäre der Auf- oder Ausbau auch ohne Finanzhilfen in gleichem Umfang und in gleicher Qualität möglich gewesen. Weitere 7% der SEB hätten den Auf- bzw. Ausbau zwar ohne Finanzhilfen realisieren können, hätten dabei jedoch Einbussen im Umfang bzw. in der Qualität machen müssen.

Die unterschiedliche Einschätzung zwischen Kita und SEB ist hauptsächlich auf die unterschiedlichen Trägerschaften zurückzuführen. Unter den befragten Kitas befinden sich rund 10% in öffentlicher Hand und ca. 90% haben eine private Trägerschaft. Bei den SEB haben dagegen rund zwei Drittel eine öffentliche und ein Drittel eine private Trägerschaft. Die Art der Trägerschaft beeinflusst die Einschätzungen zur Bedeutung der Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau der Einrichtungen deutlich (vgl. Abbildung 3-9). Sowohl bei den Kitas als auch bei den SEB waren insbesondere private Träger stärker auf die Finanzhilfen angewiesen, während öffentliche Träger voraussichtlich einfacher Zugriff auf alternative Finanzierungsquellen gehabt hätten. Dies zeigt sich aus den Umfrageergebnissen: Rund 45% der Kindertagesstätten und 51% der SEB mit öffentlichen Träger waren der Ansicht, dass sie ihre Einrichtung auch ohne Finanzhilfen im gleichen Umfang und gleicher Qualität auf- oder ausgebaut hätten. Bei privaten Trägerschaften teilten nur 10% der Kitas und 21% der SEB diese Einschätzung. Einrichtungen mit privaten Trägerschaften hätten dafür deutlich häufiger ohne Finanzhilfen auf eine Realisierung verzichtet: Diese Einschätzung machten 60% der Kitas und 54% der SEB mit privaten

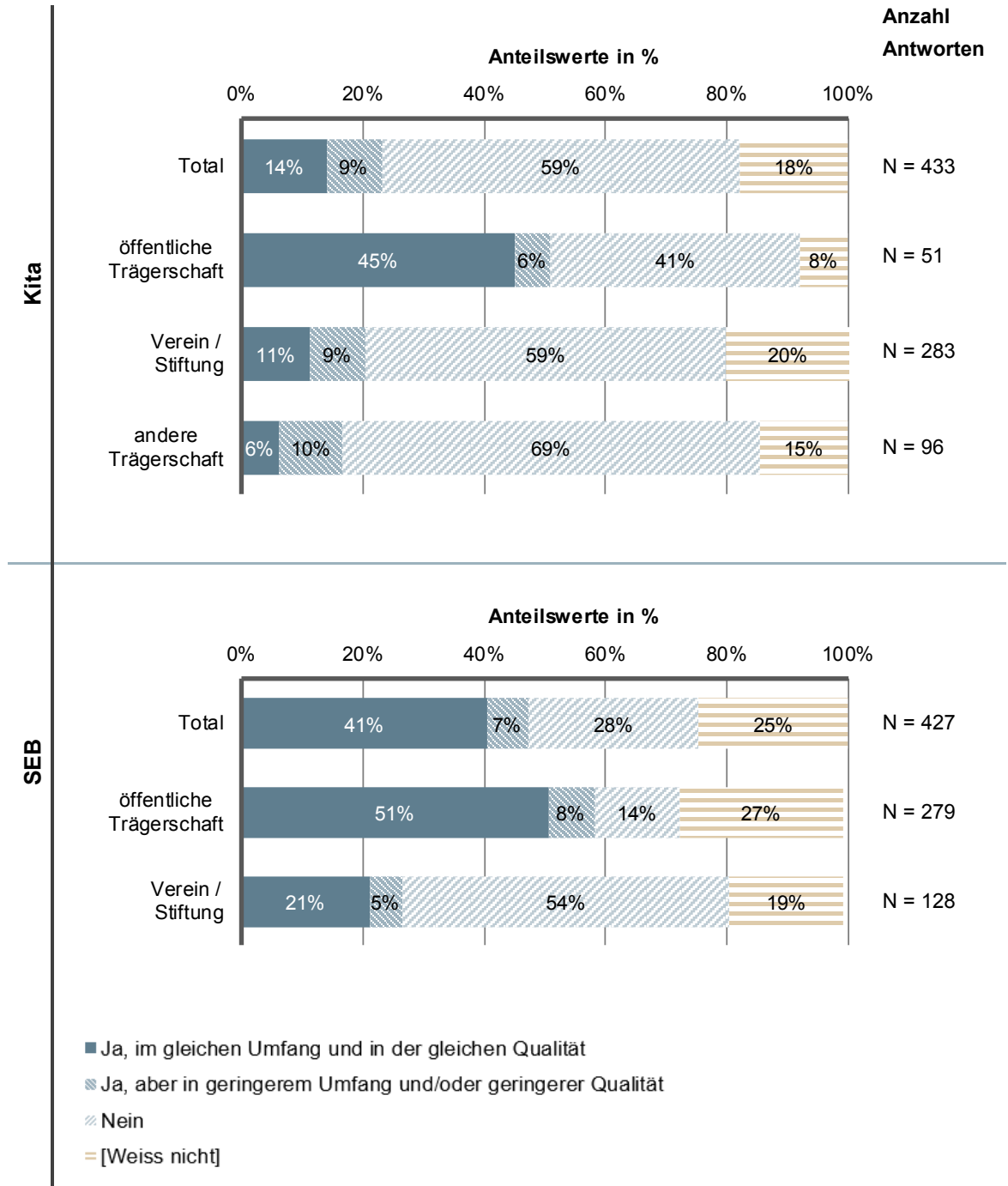
Trägerschaften und nur 41% der Kitas und 14% der SEB mit öffentlichen Trägerschaften. Dies erklärt zudem die unterschiedliche Bewertung der Finanzhilfen zwischen Kitas und SEB.

Als alternative Finanzierungsquellen gaben die meisten Einrichtungen, welche den Auf- und Ausbau auch ohne Finanzhilfen im gleichen Umfang und in gleicher Qualität hätten vornehmen können, öffentliche Unterstützung sowie höhere Gemeindebeiträge an. Dies dürfte wiederum hauptsächlich in öffentlichen Trägerschaften eine naheliegende alternative Finanzierungsquelle sein. Einzelne Einrichtungen nannten als alternative Finanzierungsquellen private Kredite, Eigenmittel von privaten Trägerschaften und die Erhöhung von Elternbeiträgen.

Allgemein ist jedoch anzumerken, dass sowohl die Einschätzung als auch die Aussagen bezüglich alternativen Finanzierungsquellen mit Vorsicht zu interpretieren sind. Nach erfolgreicher Umsetzung dürfte die Einschätzung eher optimistischer ausfallen und die Antworten daher verzerrt sein. Zudem geht aus der Befragung nicht hervor, ob die alternativen Finanzierungsquellen gesichert gewesen wären oder es sich nur um Annahmen handelt. Aus den Auswertungen gehen keine erhärteten Unterschiede in der Bewertung der Finanzhilfen nach Jahr des Beitragendes hervor. Dennoch dürfte es umso schwieriger sein, die Bedeutung der Finanzhilfen einzuordnen, je weiter sie zurückliegen. Es ist zu vermuten, dass den Finanzhilfen eine eher geringere Bedeutung zugemessen wird, je länger die Unterstützung zurückliegt. Zudem hat ein vergleichsweise hoher Anteil der Einrichtungen keine Angaben zur Bedeutung der Finanzhilfen gemacht (18% der Kitas und 25% der SEB).

Abbildung 3-9: Allgemeine Bewertung der Finanzhilfen

Hätte die Gründung / der Ausbau der Einrichtung auch ohne Finanzhilfen des Bundes realisiert werden können?

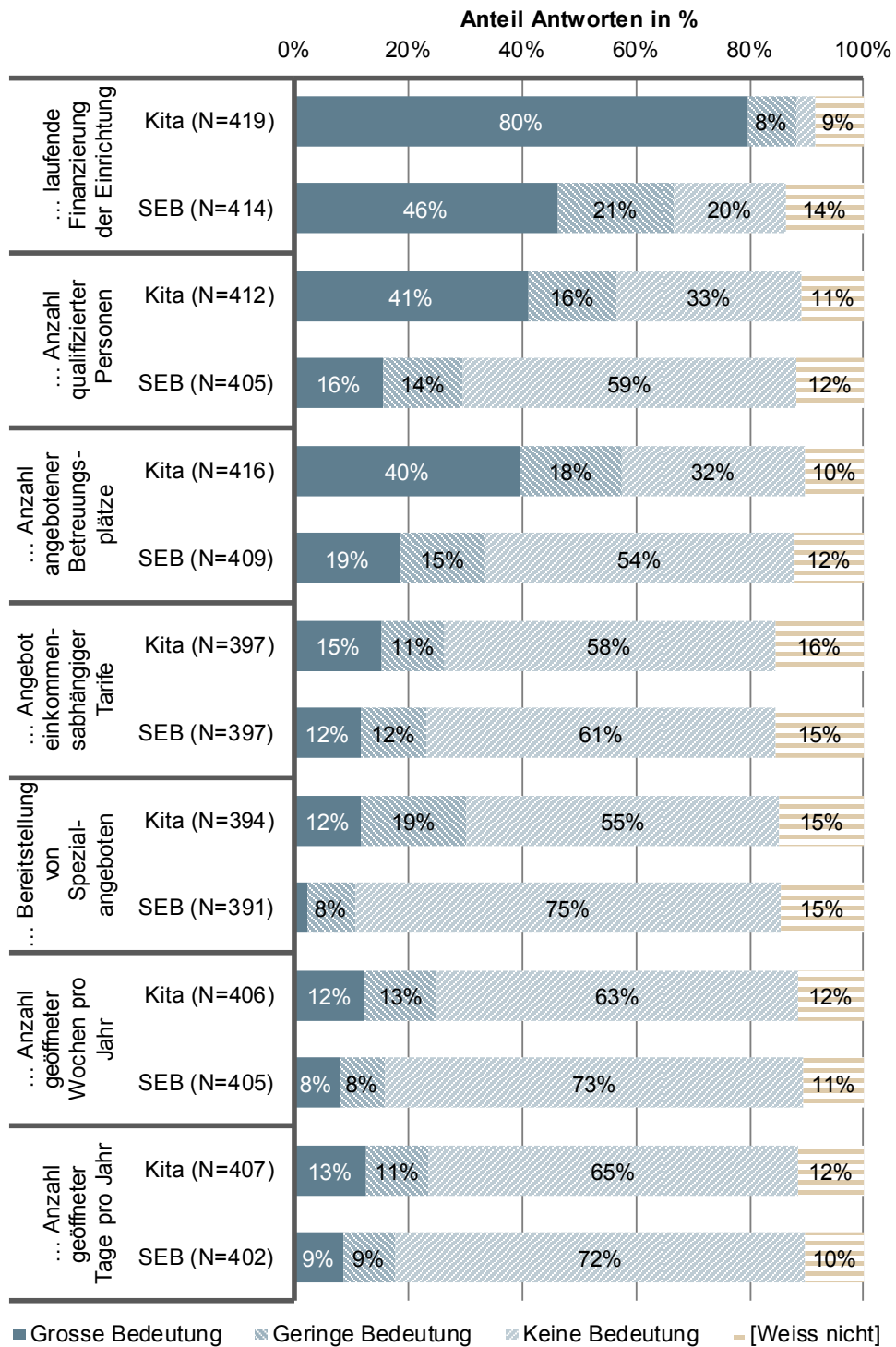


Anm.: Befragung A; aufgrund der zu geringen Fallzahlen werden bei den SEB die anderen Trägerschaften nicht separat ausgewiesen.

Die Befragung zeigt weiter, für was die Finanzhilfen eingesetzt wurden. Die Finanzhilfen waren demnach während der Beitragsdauer vor allem für die laufende Finanzierung der Einrichtungen von hoher Bedeutung. Dies gaben 80% der Kitas und 46% der SEB an (vgl. Abbildung 3-10). Ebenso fanden rund 40% der Kitas, dass die Finanzhilfen von grosser Bedeutung für die Anstellung von qualifiziertem Personal sowie für das Platzangebot waren. Bei den SEB waren es 20% der Einrichtungen, für welche die Finanzhilfen eine hohe Bedeutung für die Personalstruktur und das Platzangebot hatten. Von geringer Bedeutung waren die Finanzhilfen für die Tarifstruktur wie auch die Ausgestaltung des Angebots. In Abbildung 3-10 widerspiegelt sich zudem erneut die unterschiedliche Bedeutung, welche die Kitas und SEB den Finanzhilfen beimessen.

Mehrere Einrichtungen wiesen zudem darauf hin, dass die Finanzhilfen des Bundes eine wichtige Signalwirkung für andere Geldgeber hatten. Weitere Einrichtungen unterstrichen die Bedeutung der Finanzhilfen mit der Anmerkung, dass sie ihnen halfen, eine Betriebsgrösse zu realisieren, die nach dem Aufbau selbsttragend war.

Abbildung 3-10: Bedeutung der Finanzhilfen des Bundes während der Beitragsdauer auf...



Anm.: Mehrfachantworten waren möglich

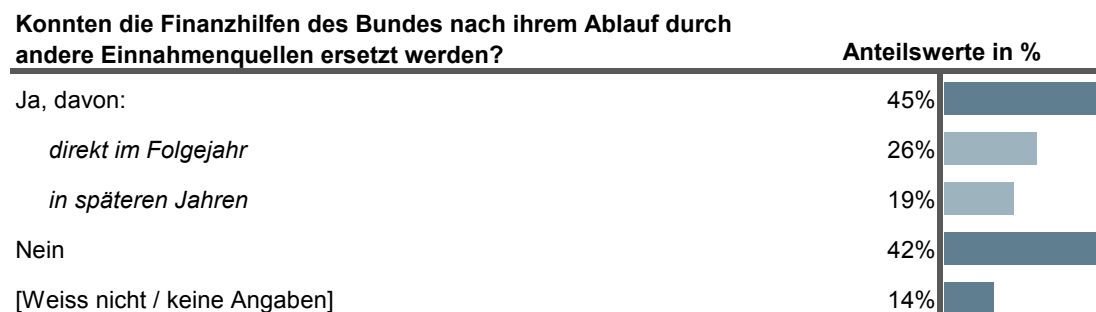
3.2.2 Kompensation der Finanzhilfen

Angesichts der Feststellung, dass die Finanzhilfen eine hohe Bedeutung für die laufende Finanzierung der Einrichtungen hatten, stellt sich die Frage, auf welche Weise die Einrichtungen die Finanzhilfen nach ihrem Wegfall kompensieren konnten.

a) Kindertagesstätten

Knapp die Hälfte der Kitas konnte die Finanzhilfen direkt nach Ablauf der Finanzhilfen oder zumindest in späteren Jahren durch andere Einnahmenquellen ersetzen (vgl. Abbildung 3-11). Dabei konnten unterschiedliche Einnahmequellen generiert werden. (vgl. Abbildung 3-12).

Abbildung 3-11: Kitas: Ersatz der Finanzhilfen

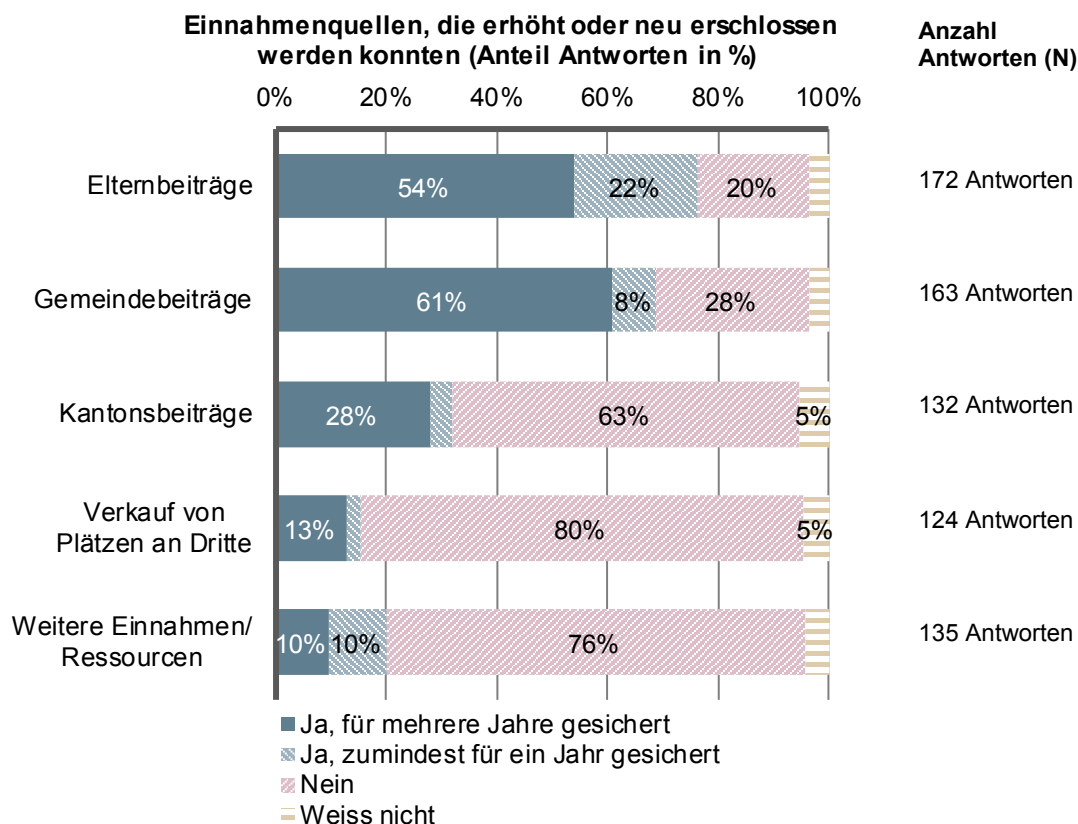


Anm.: Total 445 Antworten (Befragung A)

Von den Kitas, die die wegfallenden Finanzhilfen ersetzen konnten, gaben rund 75% an, diese langfristig (54%) oder kurzfristig (22%) durch zusätzliche Elternbeiträge kompensiert zu haben. Aus der Befragung geht hervor, dass die zusätzlichen Elternbeiträge einerseits über höhere Tarife generiert wurden: 60% der Kindertagesstätten mit zusätzlichen Elternbeiträgen haben die Tarife erhöht. Zusätzliche Elternbeiträge können aber auch durch eine bessere Auslastung oder zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen werden. Dies trifft auf 55% der Einrichtungen zu.

Weiter konnten rund 70% der Kitas Gemeindebeiträge und rund 30% Kantonsbeiträge für die Kompensation der wegfallenden Finanzhilfen erschliessen. Seltener als neue Einnahmequelle wurde der Verkauf von Plätzen an Dritte angegeben. Einzelne Einrichtungen gaben als weitere Einnahmenquellen zudem höhere Beiträge von Firmen, Spenden sowie das Bereitstellen von Zusatzangeboten an.

Abbildung 3-12: Kitas: Einnahmequellen für die Kompensation der Finanzhilfen

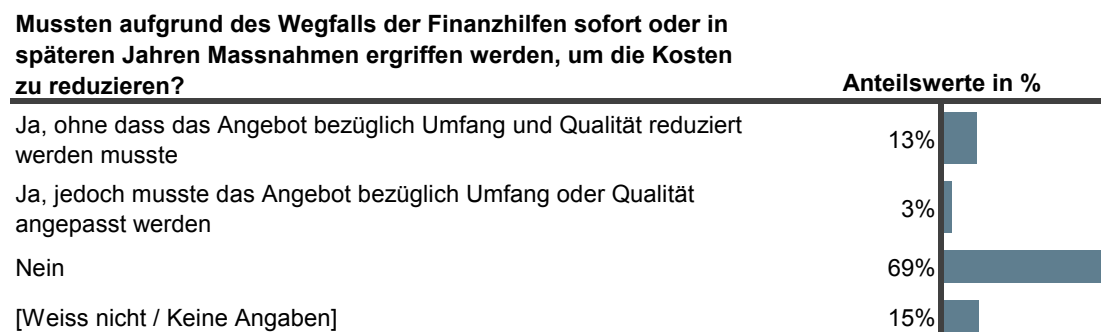


Anm.: Nur Antworten von Institutionen, welche die Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen ersetzen konnten. Mehrfachantworten waren möglich.

Rund 40% der Kitas konnten die weggefallenen Finanzhilfen nicht durch neue Einnahmequellen kompensieren. Trotzdem mussten nur wenige nach dem Wegfall der Finanzhilfen effektiv Massnahmen zur Reduktion der Kosten ergreifen:

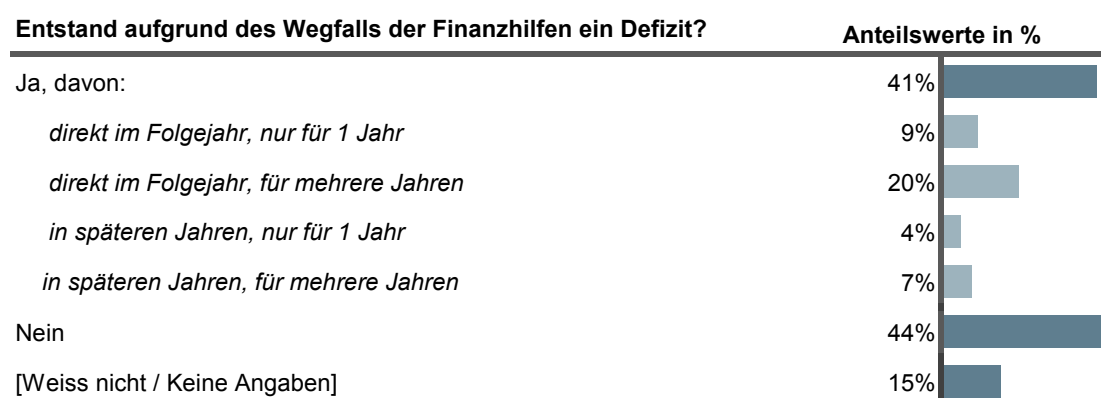
- 13% der Einrichtungen ergriffen Massnahmen, ohne jedoch den Umfang oder die Qualität des Angebots zu reduzieren
- 3% der Einrichtungen ergriffen Massnahmen, welche eine Anpassung der Qualität oder des Umfangs der Angebote beinhaltete.

Darunter fallen auch einige Kindertagesstätten, die alternative Finanzquellen generieren konnten. Als Beispiele für Massnahmen wurden von den Kindertagesstätten am häufigsten die Einsparung von Betriebskosten sowie die Reduktion von Personalkosten genannt. Ebenso wurden Reduktionen bzw. Anpassungen des Angebots oder der Tarife als Massnahmen aufgeführt, jedoch weniger häufig als die beiden erstgenannten Massnahmen. Insgesamt gaben aber 69% der Kindertagesstätten an, keine Massnahmen ergriffen zu haben.

Abbildung 3-13: Kitas: Massnahmen aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen

Anm.: Total 445 Antworten (Befragung A)

44% der Kindertagesstätten gaben an, dass nach dem Wegfall der Finanzhilfen kein Defizit entstanden ist (vgl. Abbildung 3-14). 41% gaben hingegen an, dass der Wegfall der Finanzhilfen zu einem Defizit führte. Diese Zahlen sind aber mit Vorsicht zu betrachten, da aus der Befragung nicht hervorgeht, ob allfällige alternative Finanzquellen (wie beispielsweise zusätzliche Gelder der öffentlichen Hand in Form von Defizitgarantien) bereits berücksichtigt wurden oder nicht. Aufgrund der Antworten ist damit zu rechnen, dass die Befragten diese Frage sehr unterschiedlich interpretierten. Dies zeigen auch die aufgeführten Massnahmen als Reaktion auf das Defizit (vgl. Abbildung 3-14). 15% der Befragten konnten die Frage nicht beantworten.

Abbildung 3-14: Kitas: Defizit aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen

Anm.: Total 445 Antworten (Befragung A)

Als Reaktion auf das Defizit haben rund 30% der Einrichtungen ihre Reserven abgebaut und 20% Investitionen zurückgestellt oder gestrichen. Zwei Drittel der Einrichtungen mit einem Defizit geben an, das Defizit anderweitig kompensiert zu haben, wobei am häufigsten die Übernahme des Defizits durch die Trägerschaft oder eine Defizitgarantie meist durch die Gemeinde

genannt wurden. Auch Darlehen, Spenden sowie Stiftungs- und Firmenbeiträge wurden genannt. Weiter wurden Defizite über Querfinanzierungen mit anderen Einrichtungen, Tarifanpassungen oder Massnahmen zur Senkung von Personal- und Betriebskosten finanziert. Dies entspricht letztlich wiederum einer Kompensation der Finanzhilfen durch alternative Einnahmequellen oder Massnahmen zur Reduktion von Kosten.

Abbildung 3-15: Kitas: Massnahmen zur Kompensation des Defizits

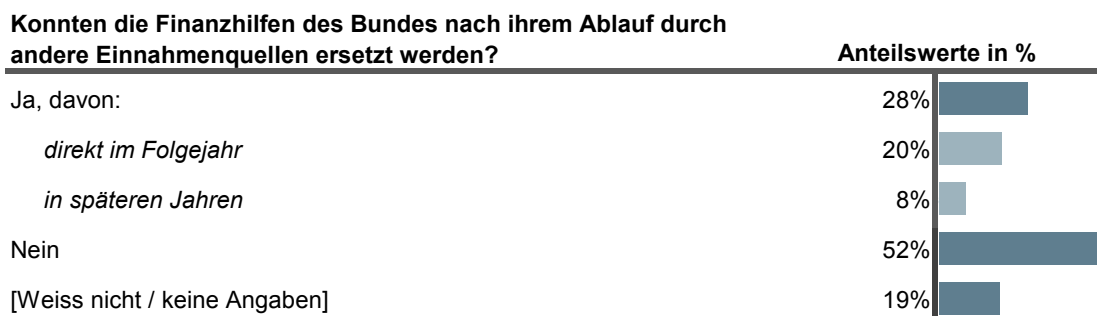
Massnahmen mit denen auf das Defizit reagiert wurde	Anteilswerte in %
Abbau von Reserven	31%
Zurückstellen oder Streichen von Investitionen	22%
Anderweitige Kompensation des Defizits	65%

Anm.: Total 185 Antworten (Befragung A), wobei die Frage nur von Einrichtungen beantwortet wurde, welche zuvor angaben, dass aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen ein Defizit entstand. Mehrfachantworten waren möglich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass rund 40% der Kitas aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen ein Defizit aufwiesen. Bei zwei Drittel dieser Einrichtungen bestand das Defizit über mehrere Jahre. Zur Kompensation des Defizits konnten einige Einrichtungen auf eine Defizitgarantie der Gemeinde zurückgreifen. Der genaue Anteil Einrichtungen mit einer Defizitgarantie lässt sich jedoch aus der Befragung nicht ermitteln. Viele Einrichtungen mussten zur Kompensation des Defizits ihre Reserven abbauen (rund 30%), Investitionen kürzen (rund 20%) oder anderweitige Massnahmen wie die Aufnahme eines Darlehens, Tarifanpassungen oder Senkung der Personal- oder Betriebskosten ergreifen.

b) Schulergänzende Betreuungseinrichtungen

Im Gegensatz zu den Kindertagesstätten gelang es den SEB deutlich seltener, die Finanzhilfen nach ihrem Ende durch andere Einnahmequellen zu ersetzen. Nur 28% der SEB generierten alternative Einnahmequellen, wobei 20% der Einrichtungen die Finanzhilfen direkt im Folgejahr und 8% in späteren Jahren durch andere Einnahmequellen kompensieren konnten (vgl. Abbildung 3-16). Gut die Hälfte der SEB konnten die Finanzhilfen gar nicht durch andere Einnahmen ersetzen.

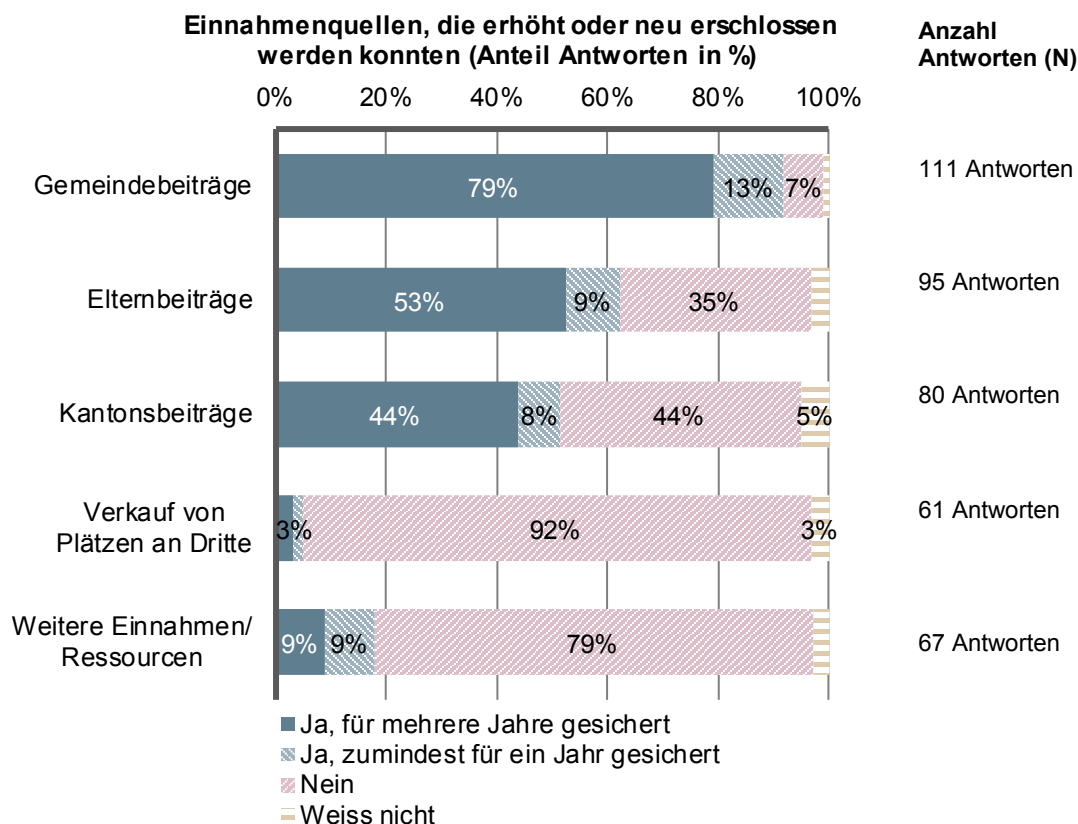
Abbildung 3-16: SEB: Ersatz der Finanzhilfen

Anm.: Total 462 Antworten (Befragung A)

Bei den SEB, die laut ihren Angaben die wegfallenden Finanzhilfen ersetzen konnten, erfolgte die Kompensation der Finanzhilfen mehrheitlich über Gemeinde- und Kantonsbeiträge sowie Elternbeiträge (vgl. Abbildung 3-17). Insbesondere Gemeindebeiträge wurden häufig als neue Einnahmequelle genannt, wobei diese mehrheitlich für mehrere Jahre (79%) gesichert werden konnten. Über die Hälfte der SEB konnte zudem zusätzliche Elternbeiträge generieren. Die Zunahme an Elternbeiträgen ergab sich einerseits über höhere Tarife: 95% der SEB mit zusätzlichen Elternbeiträgen haben die Tarife erhöht. Andererseits konnten 64% der SEB durch eine bessere Auslastung zusätzliche Elternbeiträge generieren.

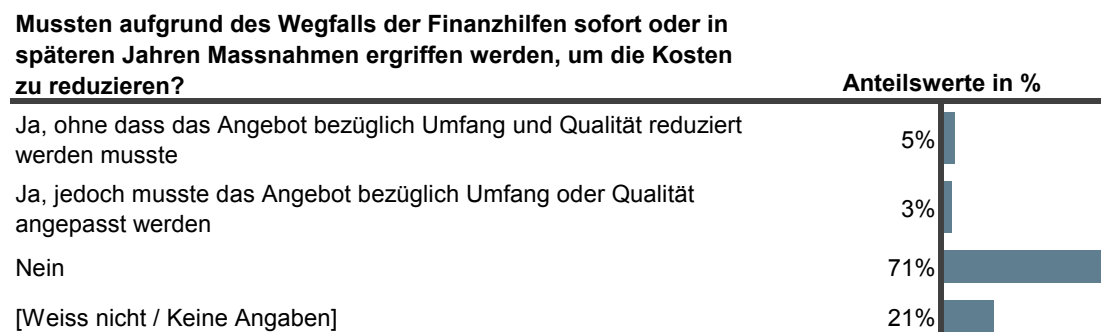
Ebenso konnte rund die Hälfte der Einrichtungen mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen die wegfallenden Finanzhilfen ersetzen. Das Generieren von zusätzlichen Einnahmen durch den Verkauf von Plätzen an Dritte gelang 5% der Einrichtungen und 20% der Einrichtungen konnten die Finanzhilfen durch weitere Einnahmenquellen wie Spenden oder Auflösen von Rückstellungen kompensieren.

Abbildung 3-17: SEB: Einnahmequellen für die Kompensation der Finanzhilfen



Anm.: Nur Antworten von Einrichtungen, welche die Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen ersetzen konnten. Mehrfachantworten waren möglich.

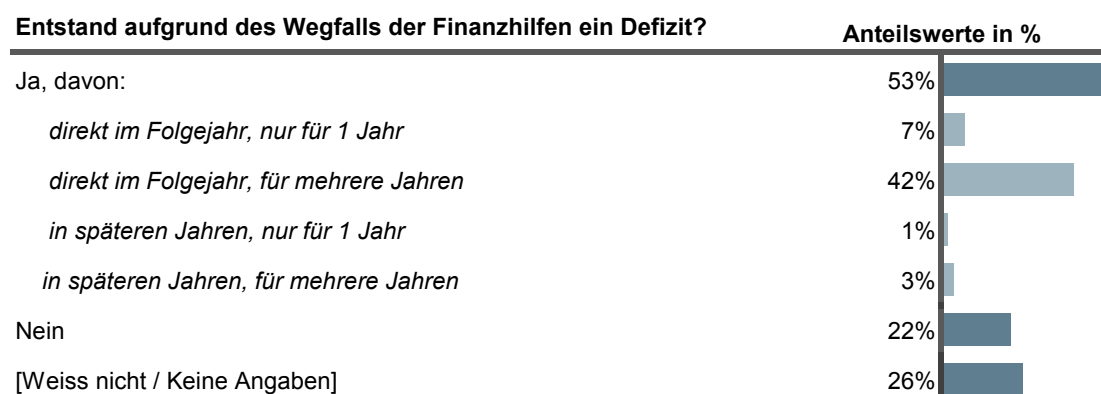
Nur 8% der Einrichtungen gaben an, dass das Ende der Finanzhilfen Massnahmen zur Reduktion der Kosten erforderte (vgl. Abbildung 3-18). Bei 3% der Einrichtungen waren der Umfang oder die Qualität des Angebots von diesen Massnahmen betroffen. Wie bei den Kitas zeigt sich auch bei den SEB, dass jene Einrichtungen vermehrt Massnahmen ergreifen mussten, welchen es nicht gelang, die Finanzhilfen durch neue Einnahmequellen zu ersetzen (11% vs. 6%).

Abbildung 3-18: SEB: Massnahmen aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen

Anm.: Total 462 Antworten (Befragung A)

Folgende Massnahmen wurden von den Befragten am häufigsten genannt: Einsparungen in den Betriebs- und Personalkosten zum Beispiel über vermehrten Einsatz von Freiwilligen, Einschränkungen des Angebots (z.B. Festlegen einer Mindestanzahl von Kindern für die Angebote) sowie Anpassung der Tarife.

53% der SEB gaben an, aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen ein Defizit erwirtschaftet zu haben, mehrheitlich direkt im Folgejahr und für mehrere Jahre. Bei 22% der SEB kam es nach dem Ende der Finanzhilfen zu keinem Defizit. Wie die Kitas gingen die befragten SEB unterschiedlich mit dem Begriff «Defizit» um. So ist nicht klar, ob allfällige Defizitgarantien berücksichtigt wurden oder nicht. Zudem konnten 26% der SEB die Frage nicht beantworten.

Abbildung 3-19: SEB: Defizit aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen

Anm.: Total 462 Antworten (Befragung A)

Als Massnahmen gegen das Defizit gaben 11% der SEB den Abbau von Reserven und 7% das Streichen oder Zurückstellen von Investitionen an (vgl. Abbildung 3-20). Zudem nannten über 80% der Einrichtungen anderweitige Massnahmen zur Kompensation des Defizits. Wie

bereits bei den Kindertagesstätten wird am häufigsten die Unterstützung durch die Gemeinde (z.B. durch eine Defizitgarantie, Finanzhilfen oder Leistungsverträge) aufgeführt. Ebenso wurden einige Einrichtungen durch den Kanton finanziell unterstützt. Im Grundsatz gelang es den SEB somit, zusätzlich öffentliche Gelder zu akquirieren, was einer zusätzlichen Einnahmequelle gleichkommt. Wenige Einrichtungen gaben zudem an, dem Defizit mit höheren Elternbeiträgen oder Einsparungen in den Personalkosten begegnet zu sein.

Abbildung 3-20: SEB: Massnahmen zur Kompensation des Defizits

Massnahmen, mit welchen auf das Defizit reagiert wurde	Anteilswerte in %
Abbau von Reserven	11%
Zurückstellen oder Streichen von Investitionen	7%
Anderweitige Kompensation des Defizits	83%

Anm.: Total 244 Antworten (Befragung A), wobei die Frage nur von Einrichtungen beantwortet wurde, welche zuvor angaben, dass aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen ein Defizit entstand. Mehrfachantworten waren möglich.

Insgesamt wiesen gut die Hälfte der SEB aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen ein Defizit auf. Bei 85% dieser Einrichtungen bestand das Defizit über mehrere Jahre. Im Vergleich zu den Kitas gaben die SEB häufiger an, das Defizit dank Unterstützung von Gemeinden und Kantonen kompensiert zu haben. Jedoch kann auch für die SEB keine präzise Aussage zur Anzahl Einrichtungen mit Defizitgarantie gemacht werden.

3.2.3 Entwicklung der Tarifsysteme

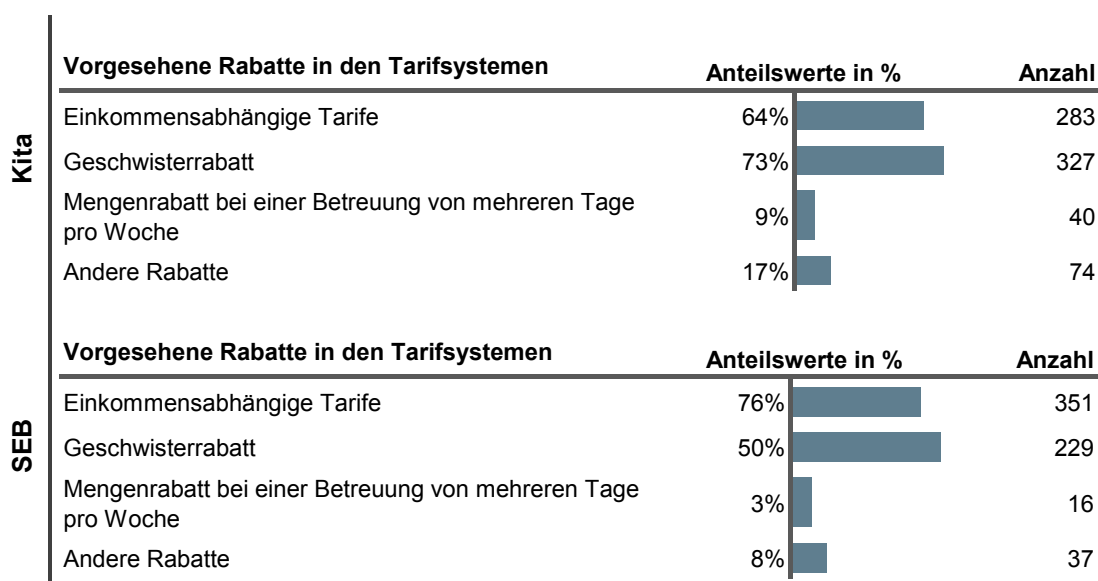
Die vorangehenden Ausführungen zeigten, dass die Anpassung der Tarife eine Möglichkeit ist, mit welcher die Einrichtungen auf Finanzierungslücken aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen reagierten. Bevor auf die Änderung der Tarife näher eingegangen wird, folgt eine Beschreibung der Ausgestaltung der Tarifsysteme (Rabatte, einkommensabhängige Tarife).

a) Beschreibung der Tarifsysteme

In der Schweiz existieren keine einheitlichen Tarifsysteme für Kitas und SEB. Zwar gibt es verschiedene kantonale und kommunale Vorgaben für subventionierte Betreuungsplätze, davon abgesehen ist die Tarifgestaltung den Einrichtungen überlassen. Aus der Befragung geht hervor, dass rund drei Viertel der SEB und zwei Drittel der Kitas einkommensabhängige Tarife anbieten (vgl. Abbildung 3-21). Auch spezifische Rabatte sind weit verbreitet: 73% der Kitas und 50% der SEB kennen einen Geschwisterrabatt. Einzelne Einrichtungen bieten einen Mengenrabatt für Kinder an, welche mehrere Tage pro Woche betreut werden. Zudem geben 17% der Kitas und 8% der SEB an, weitere Rabatte in ihrem Tarifsystem vorzusehen. Diese bein-

halten in den Kitas Preisnachlässe für eigene Mitarbeitende oder Mitarbeitende von Sponsorenfirmen, Sistierungsrabatte, Mengenrabatte bei einer höheren Anzahl Betreuungsstunden pro Tag sowie Tarifmaximalgrenzen für Familien. Ähnliche weitere Rabatte gewähren auch die SEB. Sie nannten ebenfalls häufig Rabatte für Mitarbeitende oder Mitglieder der Trägervereine, Rabatte für kurze Betreuung nur über den Mittag sowie individuelle Preisnachlässe für Familien in einer schwierigen finanziellen Lage.

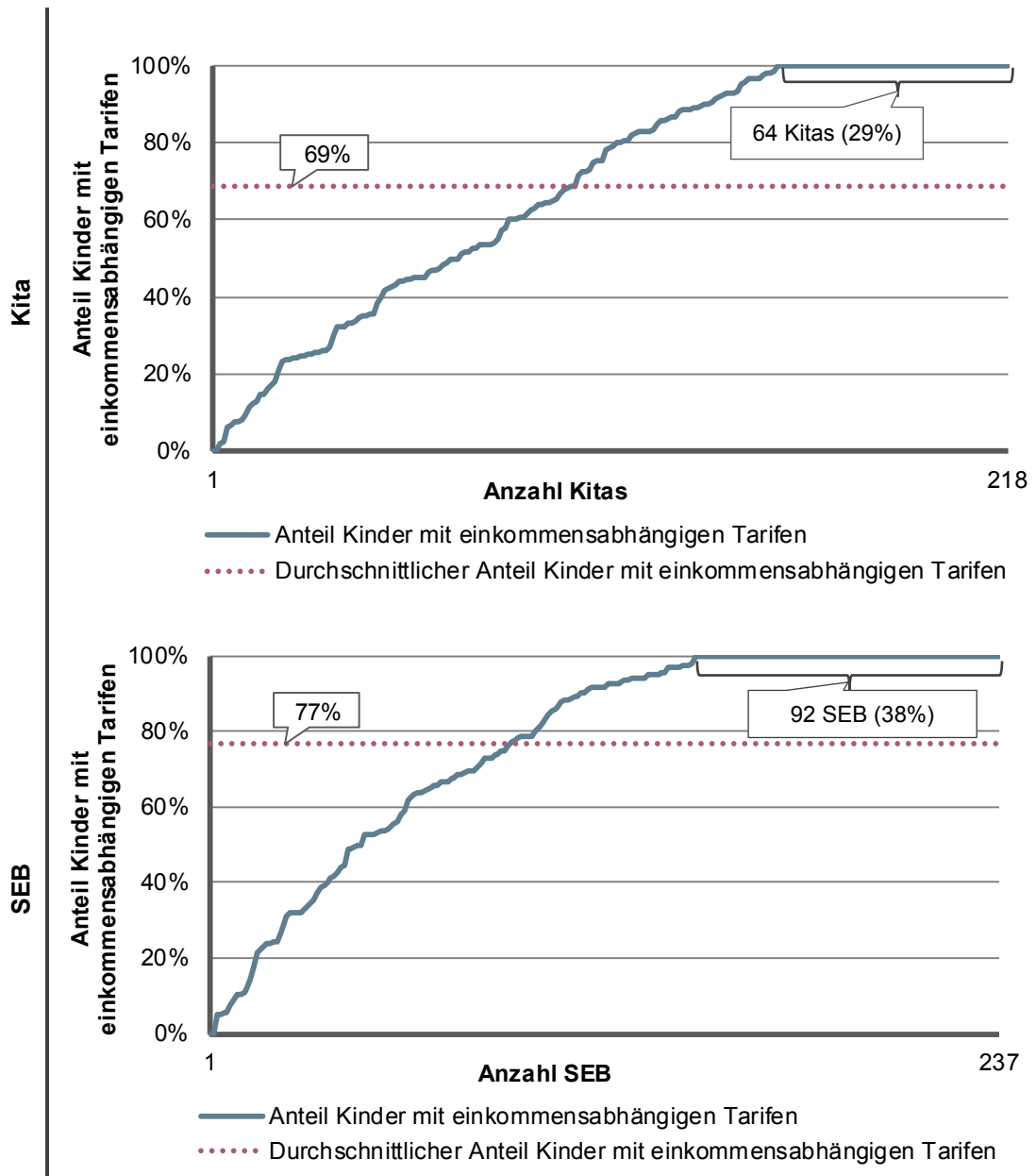
Abbildung 3-21: Vorgesehene Rabatte im Tarifsystem



Anm.: Kitas total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A). Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung 3-22 zeigt für alle Einrichtungen mit einkommensabhängigen Tarifen den Anteil an Kindern, welchen aktuell ein einkommensabhängiger Tarif gewährt wird. Im Durchschnitt beträgt dieser Anteil bei den Kitas 69% der betreuten Kinder. In gut 30% der Kitas wird sogar allen Kindern ein einkommensabhängiger Tarif gewährt. Bei den SEB haben aktuell im Durchschnitt 77% der Kinder einen einkommensabhängigen Tarif. In 38% der SEB werden ausschliesslich Kinder mit einkommensabhängigen Tarifen betreut. Es kann also festgestellt werden, dass einkommensabhängige Tarife nicht nur weit verbreitet sind, sondern dass auch ein hoher Anteil der betreuten Kinder tatsächlich davon profitieren.

Abbildung 3-22: Anteil Kinder mit einkommensabhängigen Tarifen

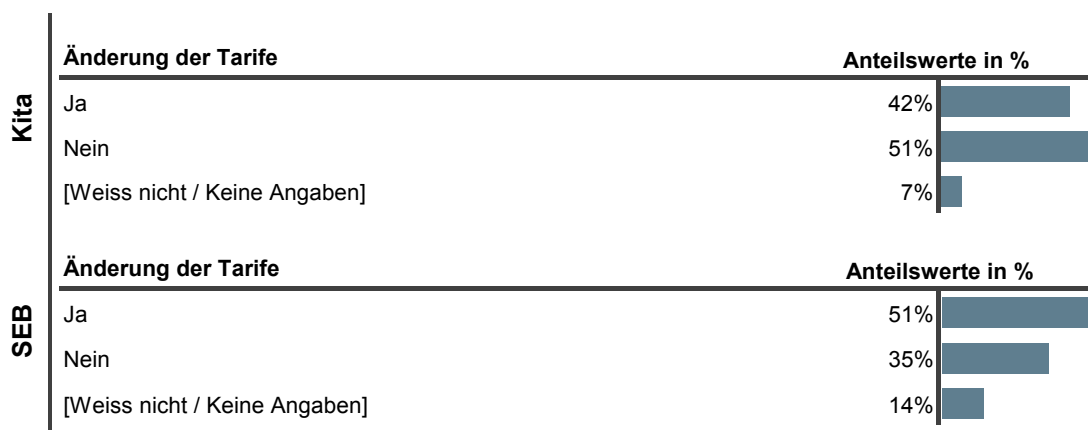


Anm.: Kitas total 218 und SEB total 237 Antworten, wobei nur Einrichtungen Angaben zu Anzahl Kinder mit einkommensabhängigen Tarif machen konnten, welche einen solchen in ihrem Tarifsystem vorsehen.

b) Anpassung der Tarife

Nun stellt sich die Frage, inwiefern die Einrichtungen die Tarife seit dem Ende der Finanzhilfen angepasst haben. Von den Kitas gaben 42% an, die Tarife nach Ende der Finanzhilfen angepasst zu haben, während dies 51% verneinten (vgl. Abbildung 3-23). Bei den SEB hat gut die Hälfte die Tarife nach Ende der Finanzhilfen angepasst, während sie 35% nicht verändert haben.

Abbildung 3-23: Änderung der Tarife nach Ende der Finanzhilfen

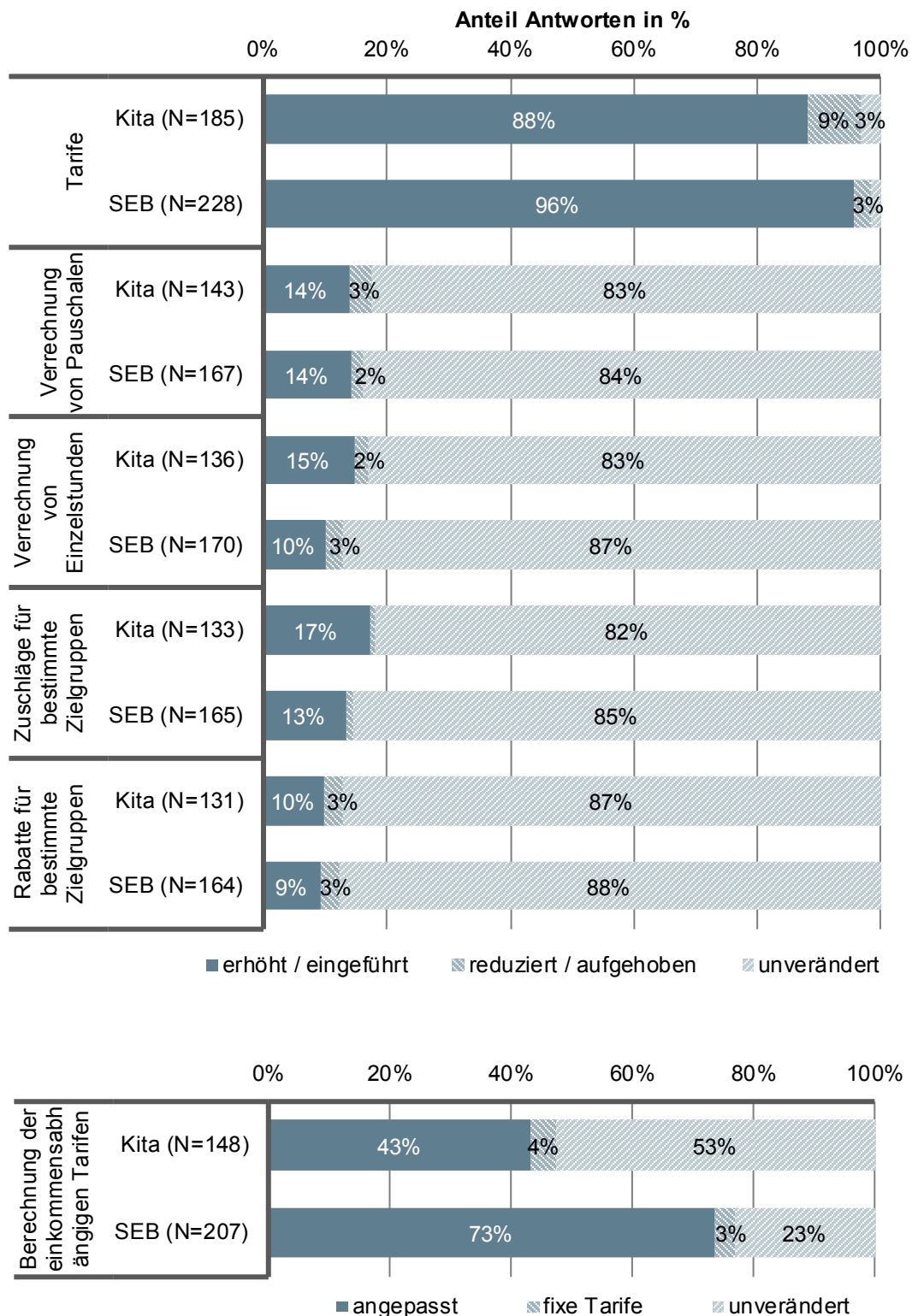


Anm.: Kitas total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A)

Die Anpassungen der Tarife können sehr unterschiedliche Aspekte des Tarifsystems betreffen, wie Abbildung 3-24 aufzeigt. Dabei passten sowohl die Kitas als auch die SEB am häufigsten die Höhe der Tarife sowie die Berechnung der einkommensabhängigen Tarife an. Die Änderung der Tarife beinhaltete bei 96% der SEB und 88% der Kitas eine Erhöhung der Tarife. Sie begründeten dies häufig mit gestiegenen Kosten, der Einführung von kostendeckenden Tarifen, der Anpassung von Leistungsverträgen mit Gemeinden oder von kantonalen Rahmenbedingungen. Eine Reduktion der Tarife war dagegen deutlich seltener und betraf nur 9% der Kitas und 3% der SEB. Die Berechnung der einkommensabhängigen Tarife haben 73% der SEB und 43% der Kitas angepasst. Zudem haben 3% resp. 4% der Kitas und SEB anstelle von einkommensabhängigen Tarifen fixe Tarife eingeführt. Ein vergleichsweise kleiner Anteil der Einrichtungen nahm zudem folgende Anpassungen an den Tarifen vor:

- Eine Verrechnung von Pauschalen wurde von jeweils 14% der Kitas und SEB eingeführt. Zugleich gaben 3% der Kitas und 2% der SEB an, eine solche aufgehoben zu haben.
- Die Verrechnung von Einzelstunden haben 15% der Kitas und 10% der SEB neu eingeführt. 2% der Kitas und 3% der SEB schaffte eine solche Verrechnung ab.
- Zuschläge für bestimmte Zielgruppen führten 17% der Kitas und 13% der SEB ein, während sie von 1% der Kitas und 2% der SEB wieder gestrichen wurden.
- Umgekehrt führten 10% der Kitas und 9% der SEB Rabatte für bestimmte Zielgruppen ein. Je 3% der Kitas und SEB hoben solche Rabatte auf.

Abbildung 3-24: Veränderung der Tarife



Anm.: Nur Antworten von Einrichtungen, welche die Tarife angepasst haben. Mehrfachantworten waren möglich.

Im Vergleich zur Evaluation aus dem Jahr 2013 ist bei den Kitas der Anteil Einrichtungen, welcher seit Ende der Finanzhilfen den Tarif erhöht hat, konstant geblieben. Über alles gesehen haben 37% der Kitas seit Ende der Finanzhilfen die Tarife erhöht. Dies entspricht genau dem Wert, der auch 2013 ermittelt wurde. Dagegen kann bei den SEB eine Zunahme an Einrichtungen, die eine Tarifierhöhung nach Ende der Finanzhilfen vorgenommen haben, festgestellt werden. Aus der aktuellen Befragung geht hervor, dass 49% der SEB seit Ende der Finanzhilfen ihre Tarife erhöht haben. Dies ist eine deutliche Zunahme seit der Evaluation aus dem Jahr 2013, bei der 21% der SEB eine Tarifierhöhung nach Ende der Finanzhilfe angaben.

3.2.4 Finanzielle Situation heute

Die Einrichtungen wurden gebeten, anhand der Jahresrechnung 2016¹⁷ Angaben zu ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016 zu machen. Auf dieser Grundlage wird nachfolgend die finanzielle Situation der Kitas und SEB beschrieben.

a) Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016

Im Jahr 2016 betragen die durchschnittlichen **Einnahmen** einer Kita rund 1 Mio. CHF (im Median 768'000 CHF), wobei die Spannweite zwischen den kleineren und den grossen Einrichtungen sehr hoch ist. Die Zusammensetzung der Einnahmen ist in Abbildung 3-25 dargestellt. Bei den Kitas stellen die Elternbeiträge die weitaus wichtigste Einnahmenquelle dar. Sie machen im Durchschnitt 63% der Einnahmen aus. Beiträge von Gemeinden und Kantonen betragen zusammengenommen im Durchschnitt rund 30% der Einnahmen. Weitere 6% der Einnahmen der Kitas stammen aus anderen Beiträgen und Einnahmen. Darunter fallen beispielsweise neue Finanzhilfen des Bundes für eine aktuell laufende Erhöhung des Angebots, Beiträge von Unternehmen oder Sponsoren, Spenden und Mitgliederbeiträge. Zudem lassen sich bei der Betrachtung der Einnahmen deutliche Unterschiede nach Sprachregion feststellen (vgl. Abbildung 3-26). Bei den Einnahmen der Kitas machen die Elternbeiträge in der Deutschschweiz im Durchschnitt einen doppelt so hohen Anteil aus (80%) als in der Romandie (40%). Im Gegenzug dazu ist der Anteil der Beiträge von Kantonen und Gemeinden in den Kitas aus der Romandie wesentlich höher (50%) als in der Deutschschweiz (16%). Das Tessin liegt zwischen der Deutschschweiz und der Romandie mit einem Einkommensanteil der Elternbeiträge von rund 60% sowie Kantons- und Gemeindebeiträgen von gut 30%.

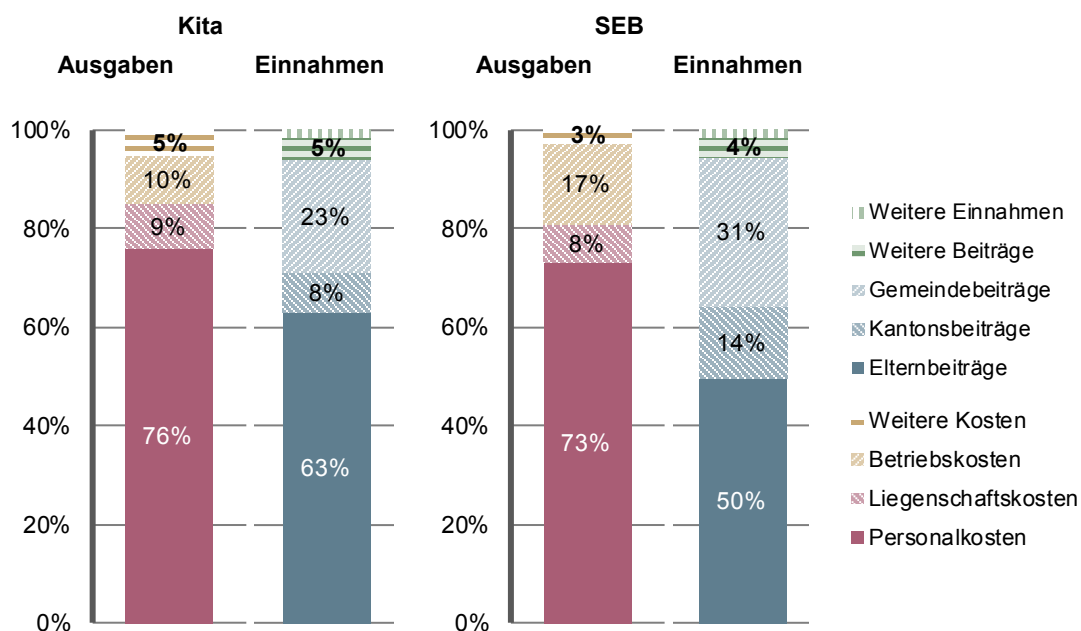
Die SEB hatten im Jahr 2016 im Durchschnitt Einnahmen von rund 475'000 CHF (im Median 322'000 CHF). Auch bei den SEB sind die Elternbeiträge die wichtigste Einnahmenquelle. Sie machen im Durchschnitt die Hälfte der Einnahmen aus. Ebenso tragen die Gemeinden und die Kantone massgeblich zur Finanzierung von SEB bei mit einem Anteil von durchschnittlich 45%. Die restlichen 5% der Einnahmen erzielen die SEB aus weiteren Beiträgen und Einnahmen,

¹⁷ Einrichtungen, welchen die definitive Jahresrechnung 2016 zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht vorlag, konnten die provisorischen Jahresrechnungen verwenden.

die sich wie bei den Kitas hauptsächlich aus Spenden, Sponsoring und weiteren freiwilligen Beiträgen zusammensetzen. Auch bei den SEB sind Unterschiede bei den Einnahmen nach Sprachregionen feststellbar. Wiederum sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen im Durchschnitt in der Westschweiz kleiner. Die Kompensation erfolgt hier hauptsächlich über Kantonsbeiträge und übrige Beträge. Die Gemeindebeiträge sind im Unterschied zu den Kitas in der Deutschschweiz gar höher. Im Kanton Tessin liegt der Anteil der Elternbeiträge leicht höher als in der Deutschschweiz und die Kantonsbeiträge machen ungefähr denselben Anteil aus wie in der Westschweiz. Jedoch ist der Anteil der Gemeindebeiträge im Tessin deutlich kleiner als in der restlichen Schweiz.

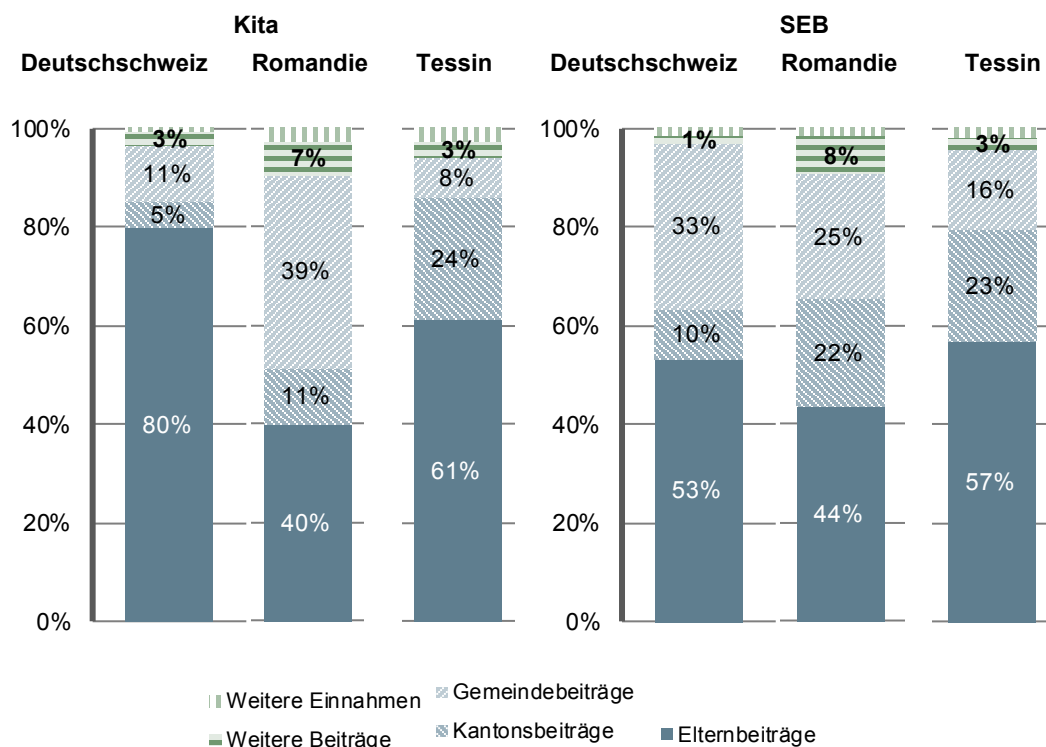
Diesen Einnahmen standen **Ausgaben** in der Höhe von ebenfalls rund 1 Mio. CHF (im Median 678'000 CHF) bei den Kitas respektive 493'000 CHF (im Median 344'000 CHF) bei den SEB gegenüber. Die Zusammensetzung der Ausgaben der Kitas und der SEB ist ähnlich. Die Einrichtungen wenden im Durchschnitt jeweils rund drei Viertel ihrer Ausgaben für das Personal auf. Die Personalkosten sind also der mit Abstand wichtigste Ausgabenposten. Die Liegenschaftskosten machen durchschnittlich etwas weniger als 10% der Ausgaben aus. Zudem betragen die Betriebskosten im Durchschnitt bei den Kitas 10% und bei den SEB 17% der Ausgaben. Die weiteren Kosten machen 3-5% aus. Bei den Ausgaben sind keine Unterschiede zwischen den Sprachregionen zu erkennen.

Abbildung 3-25: Ausgaben und Einnahmen der Betreuungseinrichtungen



Anm.: Nach Ausschluss der fehlenden und fehlerhaften Antworten ergeben sich für die Kitas total 377 Antworten und die SEB total 371 Antworten (Befragung A)

Abbildung 3-26: Einnahmen der Betreuungseinrichtungen nach Sprachregion



Anm.: Nach Ausschluss der fehlenden und fehlerhaften Antworten ergeben sich für die Kitas total 132 Antworten aus der Romandie, 289 Antworten aus der Deutschschweiz und 16 Antworten aus dem Tessin sowie für die SEB total 123 Antworten aus der Romandie, 294 Antworten aus der Deutschschweiz und 10 Antworten aus dem Tessin (Befragung A)

Aus dem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben lässt sich festhalten, dass im Jahr 2016 64% der Kitas (241 Einrichtungen) und 60% der SEB (212 Einrichtungen) mit einem positiven **Saldo**¹⁸ abschlossen. 128 Kitas und 143 SEB wiesen einen negativen Saldo auf. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Saldi stark variieren und auf beiden Seiten grosse Ausreisser umfassen.

Bei den Kitas betrug bei den Einrichtungen mit positiven Saldi der Einnahmeüberschuss im Durchschnitt gut 45'000 CHF, wobei nur etwas mehr als 25% der Einrichtungen über diesem Wert abgeschlossen hatten. Der durchschnittliche Ausgabenüberschuss bei den Kitas mit negativen Saldi betrug rund 70'000 CHF, wobei auch hier nur etwas weniger als 25% der Einrichtungen einen höheren Ausgabenüberschuss aufwiesen. Über alle Kitas resultierte ein knapper Einnahmenüberschuss von rund 6'000 CHF im Durchschnitt (im Median 0 CHF).

Der Einnahmeüberschuss betrug bei den SEB mit positiven Saldi im Durchschnitt rund 14'000 CHF. Dabei lagen weniger als 25% der Einrichtungen über diesem Wert, während rund 65%

¹⁸ Bezüglich der Saldi ist darauf hinzuweisen, dass die Daten nicht standardisiert erhoben wurden und daher nur bedingt vergleichbar sind. Insbesondere bei negativen Saldi ist nicht ganz klar, inwiefern diese durch einen Deckungsbeitrag der öffentlichen Hand reduziert wurden. Ein Saldo von 0 wird als positiver Saldo gewertet.

einen Saldo von 0 CHF aufwiesen. Bei den SEB mit negativen Saldi betrug der Ausgabenüberschuss im Durchschnitt 60'000 CHF, wobei rund 30% der Einrichtungen darüber lagen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Ausgabenüberschüsse ergibt sich über alle SEB insgesamt ein Ausgabenüberschuss von durchschnittlich 15'000 CHF (im Median 0 CHF). Allerdings ist unklar, inwieweit allfällige Defizitgarantien berücksichtigt wurden. Es ist denkbar, dass einige Einrichtungen mit einem Defizit eine Defizitgarantie hatten, diese jedoch bei der Beantwortung der Fragen nicht berücksichtigten.

3.2.5 Beurteilung der Nachhaltigkeit aus finanzieller Sicht

Die Finanzhilfen wurden in der Startphase vor allem zur Deckung der laufenden Finanzierung verwendet. Damit ist das Ziel der Anstossfinanzierung, die Einrichtungen in der Startphase finanziell zu unterstützen, erreicht. Entsprechend gab ein Grossteil der Kitas (59%) und zahlreiche SEB (28%) an, dass ihr Aufbau bzw. Ausbau nur dank den Finanzhilfen des Bundes möglich war. Insbesondere für private Trägerschaften hatten die Finanzhilfen eine hohe Bedeutung.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Finanzhilfen für die Deckung des laufenden Finanzierungsbedarfs, interessiert, inwiefern die Einrichtungen den Wegfall der Finanzhilfen kompensieren konnten. Aus den Auswertungen geht hervor, dass 45% der Kitas und 28% der SEB die Finanzhilfen nach ihrem Ende durch andere Einnahmenquellen ersetzen konnten. Wichtige zusätzliche Einnahmequellen waren dabei vor allem die Elternbeiträge sowie Beiträge von Gemeinden und Kantonen. Die Auswertungen zeigen aber auch, dass viele Einrichtungen die Finanzhilfen nicht direkt durch andere Einnahmen ersetzt haben. Gleichzeitig stuften sie den Handlungsbedarf nach dem Ende der Finanzhilfen als gering ein. Dies deutet darauf hin, dass es deutlich mehr Einrichtungen gelang, nach Ablauf der Finanzhilfen eine solide Finanzierung sicherzustellen, als dies in der Befragung angegeben wurde. Insbesondere eine höhere Auslastung sowie in manchen Fällen eine Defizitgarantie durch die Gemeinde, den Kanton oder die Trägerschaft wurden vermutlich von den Einrichtungen nicht als alternative Einnahmequelle interpretiert.

Aus finanzieller Sicht ergibt sich also ein differenziertes Bild bezüglich der **Nachhaltigkeit der Finanzhilfen**. Einerseits erfüllen die Finanzhilfen in der Startphase ihre unterstützende Funktion. Zudem gelingt es einem Grossteil der Einrichtungen – dank Ausbau des Angebots, höherer Auslastung, Erhöhung der Tarife, zusätzlichen Kantons- und Gemeindebeiträgen oder Einsparungen – nach dem Ende der Finanzhilfen eine solide finanzielle Basis zu erhalten. Andererseits gibt doch ein beachtlicher Anteil an Kitas (27%) und SEB (42%) in der Befragung an, dass aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen über mehrere Jahre ein Defizit entstanden sei. Diese Angaben müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, zeigen doch die Antworten zu den Massnahmen, die zur Kompensation des Defizits ergriffen wurden, dass v.a. die SEB auf die Unterstützung der öffentlichen Hand - wohl in Form einer Defizitgarantie - zählen konnten, womit das angegebene Defizit bei diesen Einrichtungen schlussendlich kein Defizit ist. Das genaue Ausmass an Defizitgarantien kann aus der Befragung jedoch nicht ermittelt werden. Kitas nannten dagegen häufiger als SEB den Abbau von Reserven, die Rückstellung von Investitionen, die Aufnahme von Darlehen oder das Generieren von zusätzlichen Einnahmen

durch Firmenbeiträge, Spenden oder Tarifanpassungen als Massnahmen zur Kompensation des Defizits.

Die Ergebnisse zur finanziellen Bedeutung der Finanzhilfen des Bundes decken sich mit denjenigen der Evaluation aus dem Jahr 2013. Insbesondere der Anteil Einrichtungen, welcher die Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen ersetzen konnte, ist stabil geblieben. Mit Blick auf die zusätzlichen Einnahmequellen lässt sich jedoch feststellen, dass es den Einrichtungen vermehrt gelang, die Finanzhilfen durch andere Einnahmen zu kompensieren. Beispielsweise ist der Anteil Einrichtungen, welcher höhere Kantonsbeiträge erschliessen konnte, unter den Kitas von 24% auf 32% und unter den SEB von 32% auf 52% angestiegen. Ähnliche Entwicklungen sind auch bei den Gemeindebeiträgen (Kitas von 57% auf 69%, SEB von 72% auf 91%) und den Elternbeiträgen (Kitas von 70% auf 76%, SEB von 51% auf 62%) als zusätzliche Einnahmequellen zu beobachten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass aufgrund von Anpassungen der rechtlichen Grundlagen einige Kantone und Gemeinden heute vermehrt in der Pflicht sind, familienergänzende Betreuungsangebote mitzufinanzieren. Allerdings gilt zu beachten, dass die Fragen bezüglich Kompensation der Finanzhilfen und möglichen Massnahmen gegenüber dem Jahr 2013 überarbeitet wurde und daher die Werte nur bedingt vergleichbar sind.

3.3 Veränderung des Angebots

Gemäss der Definition in Kapitel 1.3 ist für die Beurteilung der Nachhaltigkeit ebenfalls von Interesse, inwiefern sich einzelne qualitative Aspekte der Betreuungseinrichtungen nach dem Ende der Finanzhilfen verändert haben. Qualitative Aspekte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten. Findet nach dem Ende der Finanzhilfen eine wesentliche Verschlechterung qualitativer Aspekte statt, ist dies ein Hinweis darauf, dass mit Hilfe der Anstossfinanzierung Angebote geschaffen wurden, die ohne die Beiträge des Bundes nicht finanzierbar sind. Entsprechend müsste die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen kritischer beurteilt werden. Die in der vorliegenden Evaluation untersuchten qualitativen Aspekte sind das Personal, die Öffnungszeiten, das Konzept in Bezug auf die Altersstruktur und Spezialangebote.

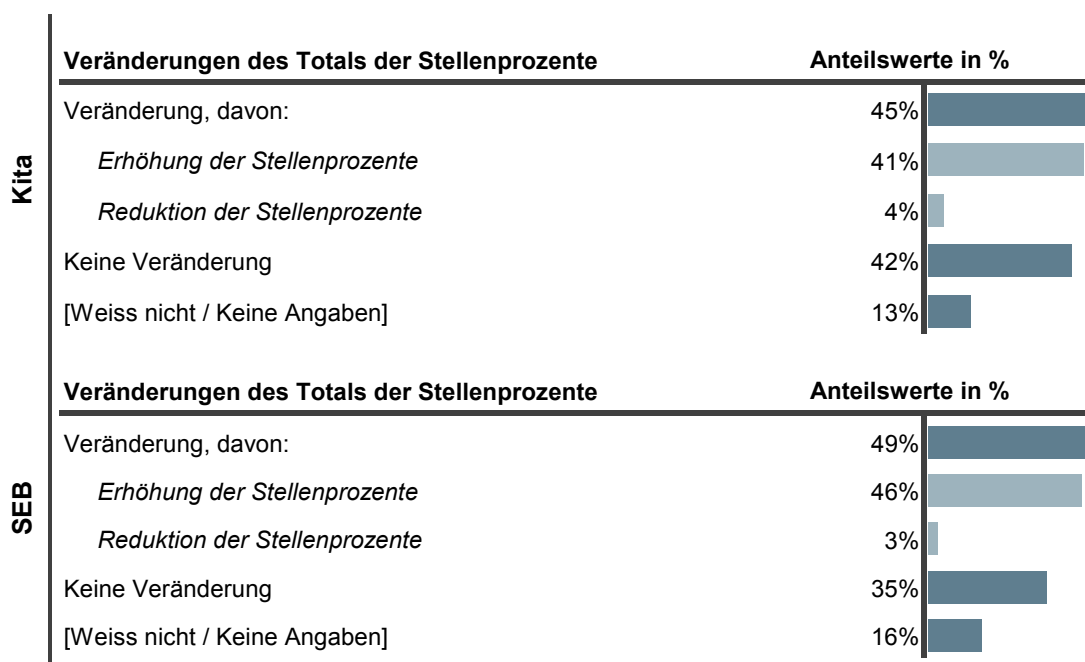
3.3.1 Personal

Personalkosten machen einen bedeutenden Anteil der Ausgaben einer Betreuungseinrichtung aus. Darum ist denkbar, dass die Betreuungseinrichtungen bei einem finanziellen Engpass bei den Personalausgaben sparen. Allerdings ist der Handlungsspielraum beim Personal aufgrund gesetzlicher Vorgaben stark eingeschränkt. Für die Beurteilung, ob sich das Personal nach dem Ende der Finanzhilfen verändert hat, wurden vier unterschiedliche Aspekte untersucht: der Personalbestand, das Qualifikationsprofil der Angestellten, der Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit und das Betreuungsverhältnis.

a) Personalbestand

Aus Abbildung 3-27 geht hervor, dass 45% der Kindertagesstätten und 49% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen den Personalbestand (= Total der Stellenprozente) nach dem Ende der Finanzhilfen veränderten, wobei fast alle Einrichtungen das Total der Stellenprozente erhöhten. Die häufigsten Gründe für die Erhöhung des Totals der Stellenprozente waren sowohl bei den Kindertagesstätten als auch bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ein Ausbau des Platzangebots und eine Zunahme der Auslastung. Tatsächlich hat sich bei 63% der Kindertagesstätten, bei denen das Total der Stellenprozente nach dem Ende der Finanzhilfen zunahm, die Platzzahl vergrössert und bei 67% der Kindertagesstätten nahm die Auslastung zu. Nur 4% der Kindertagesstätten und 3% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen mussten das Total der Stellenprozente nach dem Ende der Finanzhilfen reduzieren. Die wichtigsten Gründe für die Reduktion waren eine geringe Auslastung oder der Abbau von Plätzen, vereinzelt wurde zudem genannt, dass die Öffnungszeiten reduziert wurden oder Sparmassnahmen notwendig waren. 42% der Kindertagesstätten und 35% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen veränderten das Total der Stellenprozente nach dem Ende der Finanzhilfen nicht.

Abbildung 3-27: Veränderung des Personalbestandes nach dem Ende der Finanzhilfen



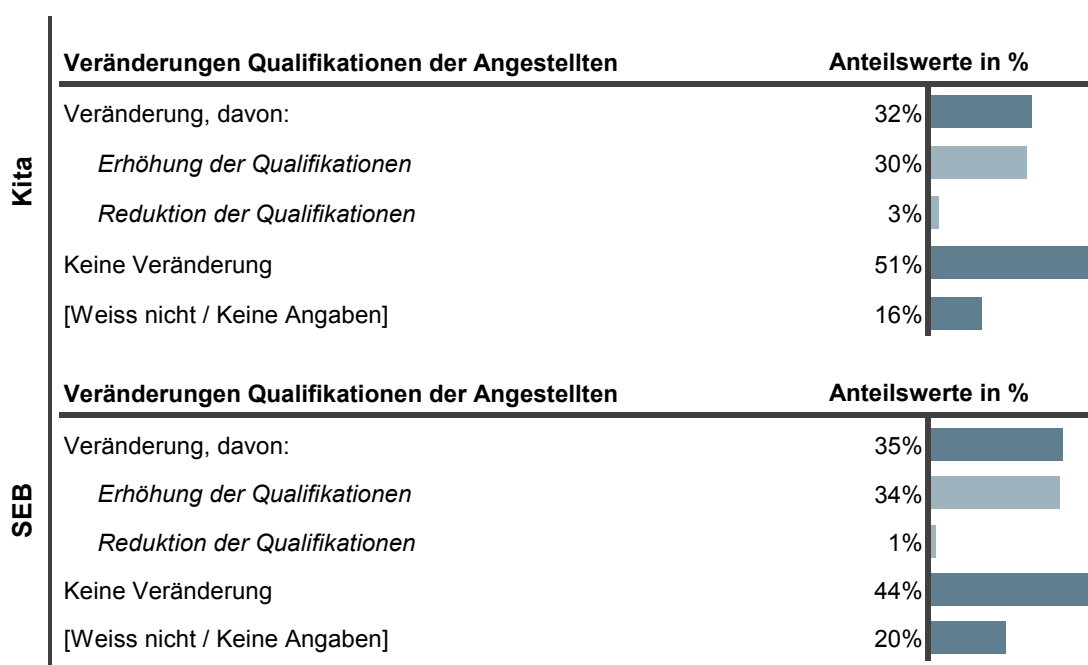
Anm.: Kita total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A)

b) Qualifikationsprofil der Angestellten

Das Qualifikationsprofil der Angestellten veränderte sich nach dem Ende der Finanzhilfen bei 32% der Kindertagesstätten und bei 35% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (vgl.

Abbildung 3-28), wobei die Qualifikation des Personals mehrheitlich zunahm. Die Erhöhung des Qualifikationsprofils der Angestellten hängt teilweise mit dem Ausbau der Plätze zusammen: Um den vorgegebenen Betreuungsschlüssel bei einem grösseren Platzangebot einhalten zu können, mussten die Betreuungseinrichtungen mehr Fachpersonen einstellen. Weitere Gründe waren die Durchführung von Weiterbildungen, mehr finanzielle Mittel aufgrund des guten Umsatzes, strengere Auflagen von Seiten des Kantons oder das Anstreben einer höheren Professionalisierung. Nur 3% der Kindertagesstätten und 1% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen haben das Qualifikationsprofil der Angestellten reduziert. 51% der Kindertagesstätten und 44% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen nahmen keine Veränderung am Qualifikationsprofil der Angestellten vor.

Abbildung 3-28: Veränderung des Qualifikationsprofils der Angestellten

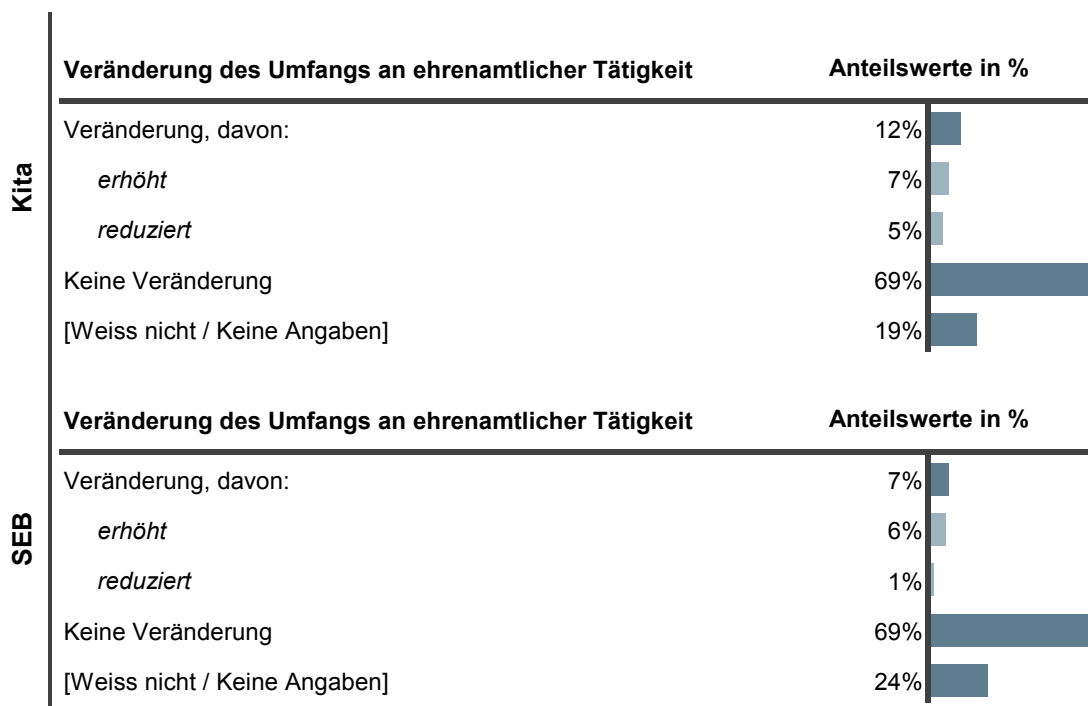


Anm.: Kita total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A)

c) Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Mehrheit der Einrichtungen (70%) hat den Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit nach dem Ende der Finanzhilfen nicht verändert (vgl. Abbildung 3-29). 7% der Kindertagesstätten und 6% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen erhöhten den Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit. Häufig wurde genannt, dass zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeitende für den Vorstand gewonnen werden konnten. Mehrere Einrichtungen wiesen zudem darauf hin, dass das Personal aufgrund des Platzausbaus generell erhöht werden musste (vgl. Personalbestand in Kapitel 3.3.1a) und darum auch der Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit zunahm.

Abbildung 3-29: Veränderung des Umfangs an ehrenamtlicher Tätigkeit

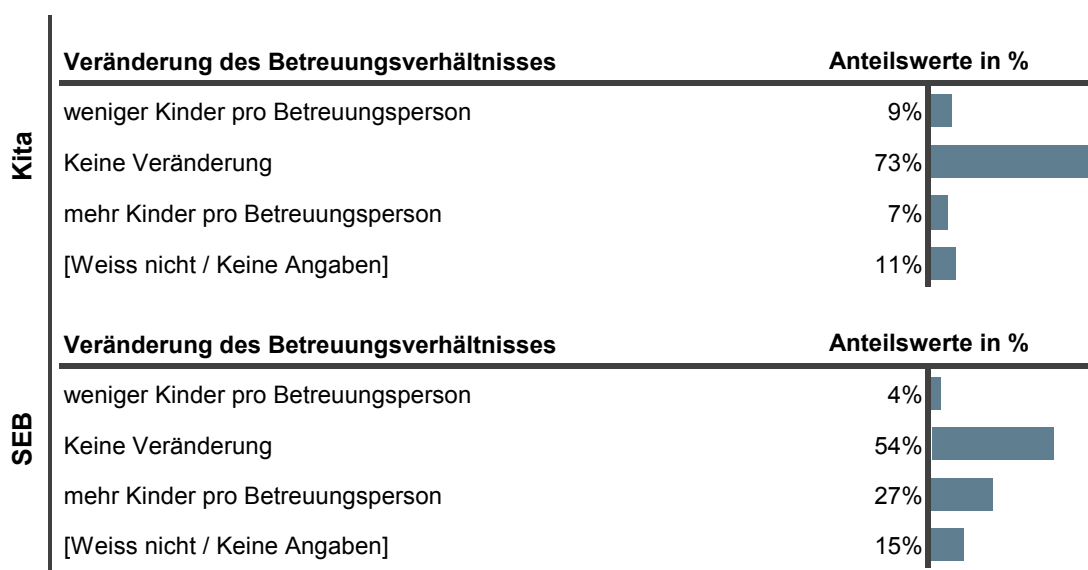


Anm.: Kita total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A)

d) Betreuungsverhältnis

Abbildung 3-30 zeigt, wie sich das Betreuungsverhältnis nach Ende der Finanzhilfen verändert hat. Auffallend ist, dass sich bei 27% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, aber bei nur 7% der Kindertagesstätten, das Betreuungsverhältnis nach Ende der Finanzhilfen erhöht hat (mehr Kinder pro Betreuungsperson). Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass das Betreuungsverhältnis bei den SEB weniger klar geregelt ist als bei den Kitas und die SEB darum bei einer grossen Nachfrage – zum Beispiel für den Mittagstisch – mehr Kinder aufnehmen, ohne den Personalbestand entsprechend auszubauen. Bei der Mehrheit der Betreuungseinrichtungen (73% der Kindertagesstätten und 54% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen) hat sich das Betreuungsverhältnis jedoch nicht verändert.

Abbildung 3-30: Veränderung des Betreuungsverhältnisses



Anm.: Kita total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A)

3.3.2 Öffnungszeiten

Kosteneinsparungen lassen sich auch über die Öffnungszeiten erreichen. Darum ist von Interesse, ob die Einrichtungen ihre Öffnungszeiten nach dem Ende der Finanzhilfen veränderten.

a) Kindertagesstätten

Abbildung 3-31 zeigt, dass 17% der Kindertagesstätten nach dem Ende der Finanzhilfen Anpassungen bei den Öffnungszeiten vornahmen.

Abbildung 3-31: Kitas: Anpassung der Öffnungszeiten nach Ende der Finanzhilfen



Anm.: Total 445 Antworten (Befragung A)

Die grösste Veränderung bestand darin, dass 65% der Kindertagesstätten, die die Öffnungszeiten nach dem Ende der Finanzhilfen angepasst haben, die Anzahl geöffneter Stunden pro Tag erhöht haben (vgl. Abbildung 3-32). Zudem verlängerten 41% der Kindertagesstätten die

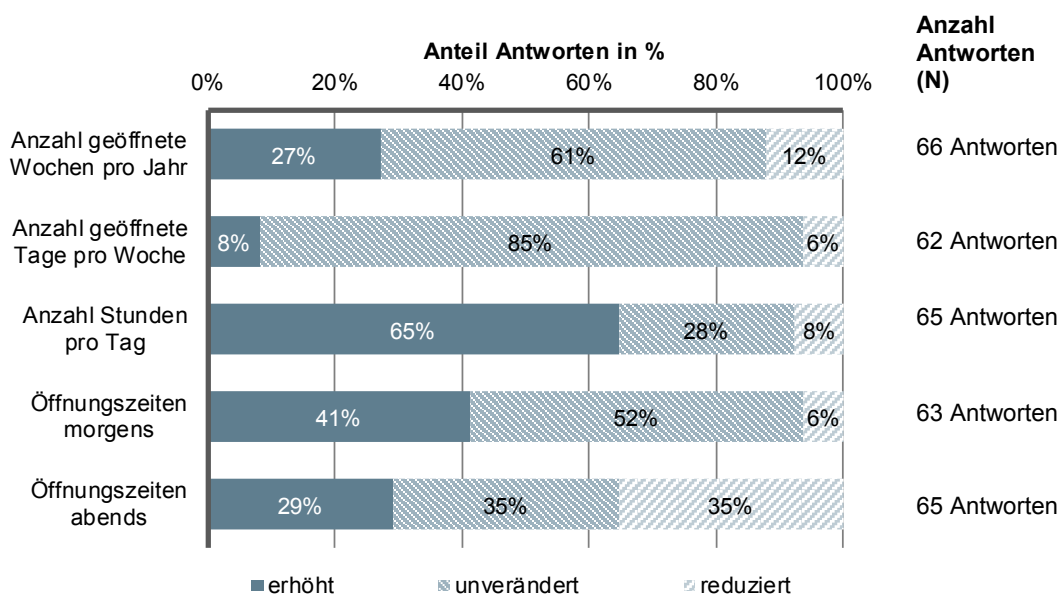
Öffnungszeiten morgens und 29% die Öffnungszeiten abends. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten morgens oder abends bedeutet aber nicht unbedingt eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten. Rund die Hälfte der Einrichtungen, welche die Öffnungszeiten morgens erhöhten, reduzierten die Öffnungszeiten dafür abends und rund die Hälfte der Einrichtungen, welche die Öffnungszeiten abends verlängerten, reduzierten sie dafür morgens.¹⁹ Nur drei Einrichtungen erhöhten die Öffnungszeiten sowohl morgens als auch abends und nur eine Einrichtung reduzierte die Öffnungszeiten morgens und abends. Weiter erhöhte rund ein Drittel der Kindertagesstätten seit dem Ende der Finanzhilfen die Anzahl geöffnete Wochen pro Jahr. Über das effektive Ausmass der Anpassungen können keine Aussage gemacht werden, da Angaben zu den aktuellen Öffnungszeiten nicht erhoben wurden. Somit ist nicht bekannt, ob es sich bei einer Anpassung der Öffnungszeiten um eine Verringerung oder Erhöhung von wenigen Minuten oder ganzen Stunden handelt. Aus der Befragung geht aber hervor, dass die Mehrheit der Kindertagesstätten die Öffnungszeiten veränderte, um die Bedürfnisse der Eltern besser abzudecken.

Eine Reduktion der Öffnungszeiten nach dem Ende der Finanzhilfen nahmen nur sehr wenige Kindertagesstätten vor. Dabei wurden hauptsächlich die Öffnungszeiten abends von 35% der Einrichtungen verkürzt. Es ist aber zu erwarten, dass der effektive Anteil tiefer liegt. Grund hierfür ist eine Ungenauigkeit in der online-Befragung.²⁰

¹⁹ Es handelt sich um sehr kleine Fallzahlen: Vier Kindertagesstätten verlängerten die Öffnungszeiten abends. Von diesen vier Einrichtungen kürzten zwei Einrichtungen die Öffnungszeiten morgens.

²⁰ Bei der Online-Befragung wurde aus technischen Gründen die kombinierte Kategorie «erhöht/früher» sowie «reduziert/später» anstelle der eindeutigen Kategorie «früher» und «später» eingesetzt. Während die kombinierte Kategorie für die Öffnungszeiten am Morgen in sich stimmig ist, kann sie für die Öffnungszeiten am Abend zu Verwirrung führen. Dies, weil eine spätere Schliessung am Abend mit einer Erhöhung gleichzusetzen ist, eine frühere Schliessung hingegen mit einer Reduktion.

Abbildung 3-32: Kitas: Änderung der Öffnungszeiten



Anm.: Diese Frage nach der Änderung der Öffnungszeiten wurde nur von Kitas beantwortet, die zuvor angaben, die Öffnungszeiten nach Ende der Finanzhilfen verändert zu haben.

b) Schulergänzende Betreuungseinrichtungen

Ein ähnliches Bild wie bei den Kindertagesstätten zeigt sich auch bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen. Die Mehrheit der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (67%) veränderte die Öffnungszeiten nach dem Ende der Finanzhilfen nicht. Nur rund ein Viertel der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (24%) nahm nach dem Ende der Finanzhilfen eine Anpassung der Öffnungszeiten vor.

Abbildung 3-33: SEB: Anpassung der Öffnungszeiten nach Ende der Finanzhilfen



Anm.: Total 462 Antworten (Befragung A)

Abbildung 3-34 zeigt, welche Änderungen der Öffnungszeiten nach dem Ende der Finanzhilfen vorgenommen wurden (nur für jene schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, welche die Öffnungszeiten anpassten). Die wichtigsten Anpassungen sind folgende:

Während der *Schulzeit* erhöhten

- 31% der SEB die Anzahl geöffneter Tage pro Woche,
- 58% der SEB die Anzahl geöffneter Stunden pro Tag und
- 44% der SEB die Öffnungszeiten morgens.

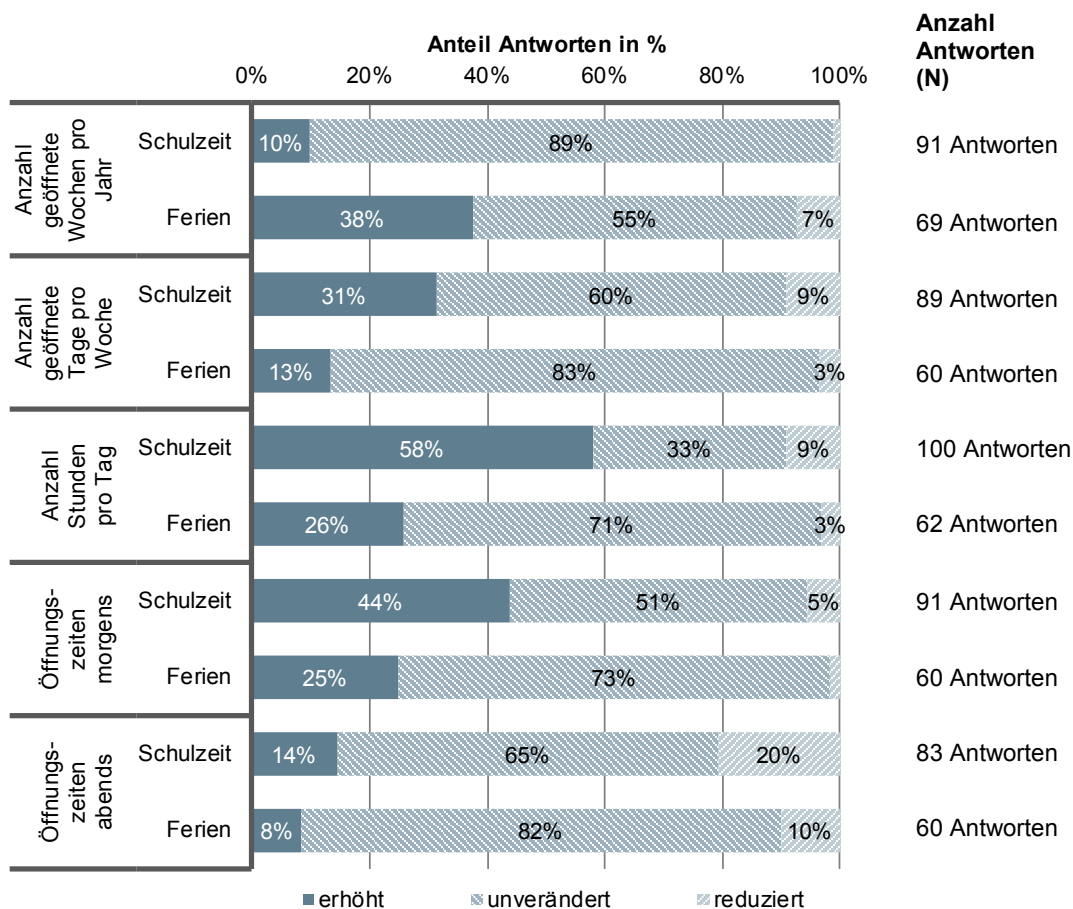
Während den *Ferien* erhöhten

- 38% der SEB die Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr,
- 26% der SEB die Anzahl geöffneter Stunden pro Tag und
- 25% der SEB die Öffnungszeiten morgens.

Das Ausmass der Veränderungen kann nicht genau beziffert werden. Wie bei den Kindertagesstätten ist auch bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen der wichtigste Grund für die Anpassung der Öffnungszeiten das Bedürfnis der Eltern. Generell wurden die Öffnungszeiten mehrheitlich verlängert und nur in wenigen Fällen reduziert. Die stärkste Reduktion bestand darin, dass nach dem Ende der Finanzhilfen die Öffnungszeiten abends während der Schulzeit verkürzt wurden, wobei dieses Ergebnis wie bei den Kitas eventuell teilweise auf die Erhebungsform zurückzuführen ist.²¹

²¹ Uneindeutige Bezeichnung der Antwortkategorien für die Öffnungszeiten abends: erhöht/früher und reduziert/später. Vergleiche vorherige Fussnote.

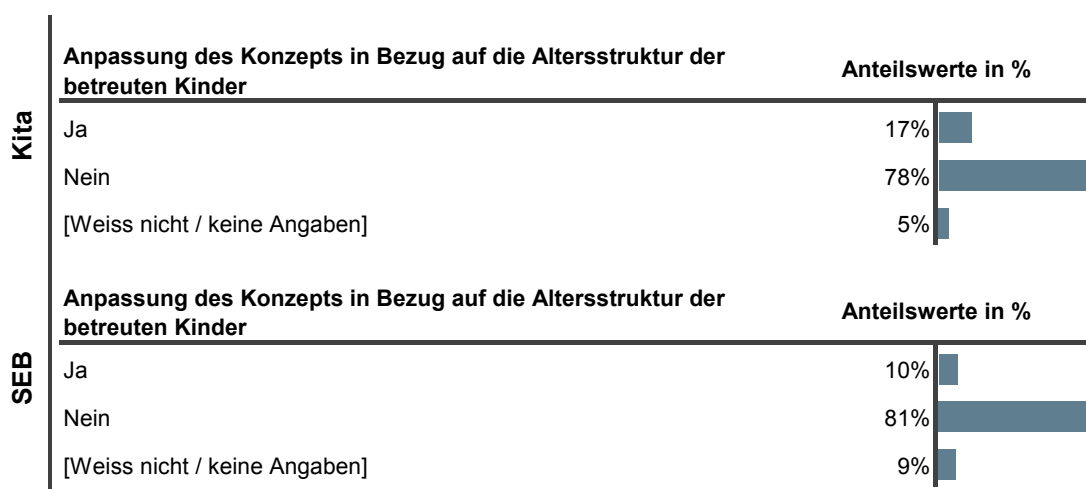
Abbildung 3-34: SEB: Änderung der Öffnungszeiten



Anm.: Diese Frage nach der Änderung der Öffnungszeiten wurde nur von SEB beantwortet, die zuvor angaben, die Öffnungszeiten nach Ende der Finanzhilfen verändert zu haben.

3.3.3 Konzept in Bezug auf die Altersstruktur der zu betreuenden Kinder

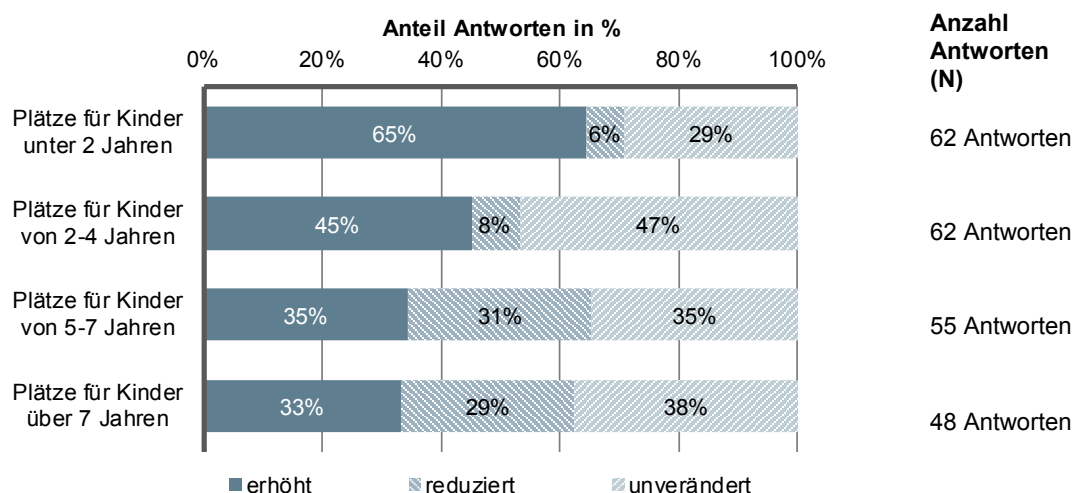
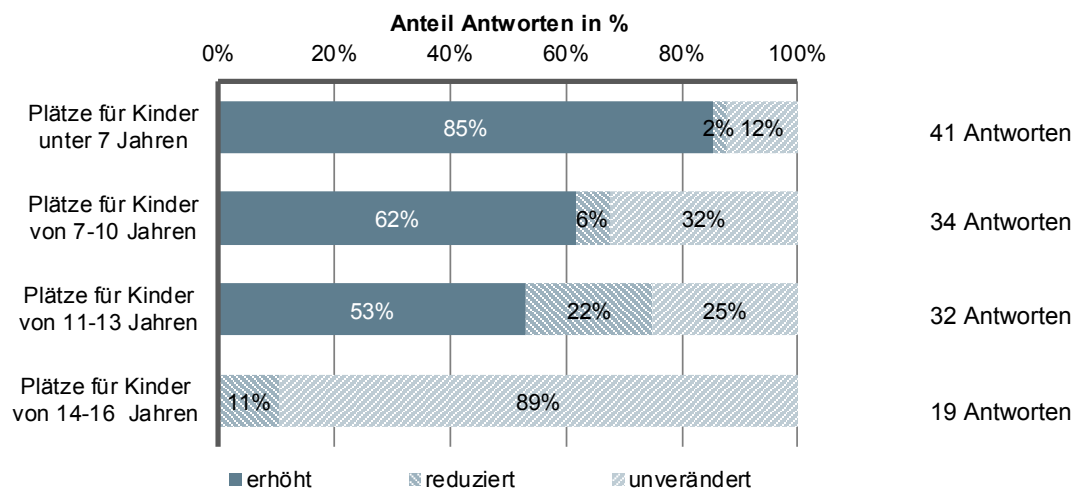
Das Konzept in Bezug auf die Altersstruktur der zu betreuenden Kinder wurde nach dem Ende der Finanzhilfen sowohl bei den Kindertagesstätten (17%) als auch bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (10%) nur durch eine Minderheit der Einrichtungen angepasst (vgl. Abbildung 3-35).

Abbildung 3-35: Veränderung des Betreuungskonzepts

Anm.: Kita total 445 Antworten und SEB total 462 Antworten (Befragung A)

Eine detaillierte Analyse der Ergebnisse in Abbildung 3-36 zeigt, dass 65% der Kindertagesstätten, welche das Alterskonzept nach dem Ende der Finanzhilfen veränderten, das Platzangebot für Kinder unter 2 Jahren ausbauten. Zudem erhöhten 45% der Kindertagesstätten die Plätze für Kinder von 2 bis 4 Jahren. Diese Änderungen können vor allem auf die Nachfrage der Eltern zurückgeführt werden. Während rund ein Drittel der Kindertagesstätten Plätze für Kinder zwischen 5 bis 7 Jahren und für Kinder über 7 Jahre erhöhten, reduzierte ebenfalls rund ein Drittel der Kindertagesstätten diese Plätze. Insgesamt handelt es sich jedoch um sehr kleine Fallzahlen, wie der Abbildung 3-36 entnommen werden kann (vgl. Anzahl Antworten N). Die Reduktion der Plätze wird insbesondere damit begründet, dass aufgrund der Regelungen durch HarmoS Kindergarten- und Schulkinder neu in einer schulergänzenden Betreuungseinrichtung betreut werden. Der Ausbau des Platzangebots hängt hingegen damit zusammen, dass die Einrichtungen einen erhöhten Bedarf nach Plätzen für Kindergarten- und Schulkinder verzeichneten. In einigen dieser Gemeinden scheint es kein spezifisches Angebot für Kindergarten- und Schulkinder zu geben.

Bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wurden nach dem Ende der Finanzhilfen besonders die Plätze für Kinder unter 7 Jahren ausgebaut, nämlich in 85% der Einrichtungen, welche das Betreuungskonzept anpassten. Gemäss den Einrichtungen liegt dies vor allem daran, dass Kindergartenkinder in ihrer Region heute häufiger in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen statt in Kindertagesstätten betreut werden. Ausserdem wurden in 62% der Einrichtungen die Plätze für Kinder zwischen 7 bis 10 Jahren und in 53 der Einrichtungen die Plätze für Kinder zwischen 11 bis 13 Jahren ausgebaut. Mehrere schulergänzende Betreuungseinrichtungen begründen die Änderungen ihres Betreuungskonzepts mit HarmoS. Das Platzangebot für Kinder zwischen 14 bis 16 Jahren wurde von keiner Einrichtung erhöht, hingegen von 11 % reduziert, bei der grossen Mehrheit (89%) blieb es jedoch unverändert.

Abbildung 3-36: Vorgenommene Änderungen bezüglich des Betreuungskonzepts**Kita****SEB**

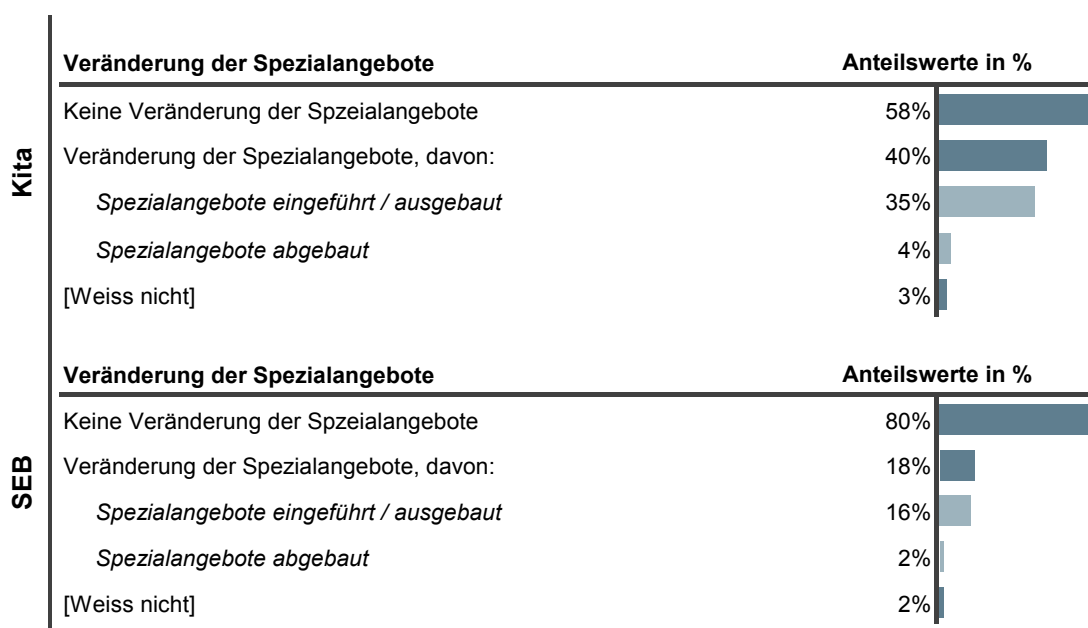
Anm.: Diese Frage nach der Änderung des Betreuungskonzepts wurde nur von Kitas resp. SEB beantwortet, die zuvor angaben, das Betreuungskonzept nach Ende der Finanzhilfen verändert zu haben.

3.3.4 Spezialangebote

Eine weitere Möglichkeit um Kosten einzusparen besteht darin, Spezialangebote abzubauen. Gemäss Abbildung 3-37 kam es jedoch nur bei 4% der Kindertagesstätten und 2% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen zu einem Abbau von Spezialangeboten. Demgegenüber führten 35% der Kindertagesstätten und 16% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen neue Spezialangebote ein oder bauten bestehende Spezialangebote aus. Die Spezialangebote sind sehr vielfältig und umfassen beispielsweise Labels wie Fourchette Verte, QualiKita, Purzelbaum oder Youp'la bouge sowie spezifische Angebote wie Waldtage, Werkstatt-räume, spezielle pädagogische Konzepte (z.B. Infans, Elmar, Montessori) oder spezielle Verpflegungsmöglichkeiten für Allergiker, Vegetarier etc. Die wichtigsten Gründe für den Ausbau

der Spezialangebote waren sowohl bei den Kindertagesstätten als auch bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen die Qualitätssicherung und -entwicklung, die Bedürfnisse der Kinder und die Nachfrage der Eltern. Die Kindertagesstätten erwähnten zudem, dass sie durch die Spezialangebote ihre Attraktivität steigern konnten, damit die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigen und die Spezialangebote gut in ihr Konzept passen respektive dieses unterstützen.

Abbildung 3-37: Veränderungen bei den Spezialangeboten



Anm.: Kita total 444 Antworten und SEB total 434 Antworten (Befragung A)

3.3.5 Geplante Änderungen des Angebots im Jahr 2017

Für das Jahr 2017 planen nur wenige Einrichtungen, ihr Angebot zu ändern:

- **Personal:** Die grössten Veränderungen sind im Bereich Personal vorgesehen. Rund 15% der Kindertagesstätten und der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wollen das Total der Stellenprozente und das Qualifikationsprofil der Angestellten erhöhen.
- **Öffnungszeiten:** Rund 90% der Einrichtungen sehen keine Änderung der Öffnungszeiten vor. Bei den wenigen Einrichtungen, die ihre Öffnungszeiten verändern wollen, geht es fast ausschliesslich um eine Verlängerung der Öffnungszeiten (Anzahl geöffnete Wochen pro Jahr, Anzahl geöffnete Tage pro Jahr, zudem bei den Kindertagesstätten: Anzahl geöffnete Stunden pro Tag).
- **Alterskonzept:** Rund 90% der Einrichtungen sehen im Jahr 2017 keinen Änderungsbedarf an ihrem Alterskonzept. Nur 6% der Kindertagesstätten und 3% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wollen ihr Alterskonzept ändern.

- **Spezialangebote:** Auch bezüglich der Spezialangebote sind kaum Veränderungen geplant. Nur 9% der Kindertagesstätten und 4% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen planen für das Jahr 2017 Änderungen bei den Spezialangeboten.

3.3.6 Beurteilung der Nachhaltigkeit aufgrund von qualitativen Änderungen des Angebots

Um die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen umfassend zu beurteilen, wurde in der vorliegenden Evaluation geprüft, ob die Betreuungseinrichtungen nach dem Ende der Finanzhilfen Kosteneinsparungen bei qualitativen Aspekten vornehmen mussten. Die Ergebnisse zeigen, dass es nach dem Ende der Finanzhilfen nur wenige qualitative Verschlechterungen gab. Bei den meisten Veränderungen handelte es sich um Qualitätsverbesserungen:

- **Personal:** Die grössten Anpassungen im qualitativen Bereich fanden beim Personal statt, vor allem in Bezug auf den Personalbestand und das Qualifikationsprofil der Angestellten. Rund 40% der Kindertagesstätten und 45% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen erhöhten das Total der Stellenprozente und rund 30% der Betreuungseinrichtungen das Qualifikationsprofil des Personals. Diese beiden Änderungen hängen vor allem mit dem Ausbau des Platzangebots sowie einer Zunahme der Auslastung zusammen. Entsprechend hat sich insbesondere bei Kindertagesstätten das stark reglementierte Betreuungsverhältnis nur in Einzelfällen verändert. Der Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit blieb bei rund 70% der Einrichtungen konstant und auch beim Betreuungsverhältnis fand mehrheitlich keine Anpassung statt.
- **Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten wurden nach dem Ende der Finanzhilfen durch 17% der Kindertagesstätten und 24% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen verändert. Mehrheitlich wurden die Öffnungszeiten verlängert. Besonders auffallend ist, dass 38% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen mit veränderten Öffnungszeiten die Anzahl geöffnete Wochen pro Jahr während den Schulferien erhöhte. 35% der Kindertagesstätten und 20% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen mit veränderten Öffnungszeiten haben die Öffnungszeiten abends (während der Schulzeit) gekürzt. Die Anpassungen der Öffnungszeiten wurden mehrheitlich damit begründet, dass diese nun besser mit den Bedürfnissen der Eltern übereinstimmen.
- **Alterskonzept:** Nach dem Ende der Finanzhilfen wurde das Alterskonzept durch 17% der Kindertagesstätten und 10% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen verändert. Die Kindertagesstätten erhöhten hauptsächlich die Plätze für Kinder unter 2 Jahren, um die Nachfrage der Eltern besser abzudecken. Eine weitere Veränderung bestand darin, dass 85% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen das Platzangebot für Kinder unter 7 Jahren ausbauten. Diese Änderung wurde hauptsächlich damit begründet, dass Kindergartenkinder zunehmend in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen statt in Kindertagesstätten betreut werden.
- **Spezialangebote:** Bezüglich der Spezialangebote gab es bei den Kindertagesstätten nach dem Ende der Finanzhilfen grössere Anpassungen als bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen: 40% der Kindertagesstätten und 18% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen änderten ihre Spezialangebote. Mehrheitlich wurden neue Angebote

eingeführt oder bestehende Angebote ausgebaut. Nur 4% der Kitas und 2% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen bauten Spezialangebote ab. Auch bei Anpassungen der Spezialangebote spielten die Bedürfnisse der Eltern eine wichtige Rolle. Weitere Argumente für den Ausbau der Spezialangebote waren unter anderem die Qualitätssicherung und -entwicklung, eine Attraktivitätssteigerung und die Interessen der Mitarbeitenden.

Insgesamt kann die Nachhaltigkeit der Anstossfinanzierung aus qualitativer Sicht positiv beurteilt werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Betreuungseinrichtungen nach dem Ende der Finanzhilfen Kosteneinsparungen über ihr Angebot zu erreichen versuchten. Im Gegenteil: Die meisten Änderungen führten sogar zu einer Verbesserung des Angebots.

Die Ergebnisse der aktuellen Evaluation decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der Evaluation aus dem Jahr 2013. Bereits damals konnte die Wirkung der Anstossfinanzierung und deren Nachhaltigkeit aus qualitativer Sicht positiv beurteilt werden: Das Angebot der Betreuungseinrichtungen blieb mehrheitlich konstant oder wurde sogar verbessert. Nur wenige Veränderungen führten zu einer Verschlechterung des Angebots. Wie in der vorliegenden Evaluation zeigte sich auch in der Evaluation 2013, dass die Änderungen in erster Linie nachfragebedingt entstanden.

3.4 Nicht mehr existierende Einrichtungen

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen ist auch von Interesse, wie viele der unterstützten Einrichtungen heute nicht mehr existieren und insbesondere ob es einen Zusammenhang zwischen der Schliessung und dem Ende der Finanzhilfen gibt. Wie in Kapitel 3.1.1 bereits geschildert, existieren heute 45 Kindertagesstätten und 61 schulergänzende Betreuungseinrichtungen, die mit Finanzhilfen unterstützt wurden, nicht mehr. Dies entspricht einem Anteil von 4% bei den Kindertagesstätten und 6% bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen. Um was für Einrichtungen es sich handelt und aus welchen Gründen sie schliessen mussten, wird nachfolgend beschrieben.

3.4.1 Kindertagesstätten

Zwischen 2003 und 2015 erhielten insgesamt 1'283 Kindertagesstätten Finanzhilfen des Bundes. Von diesen 1'283 Kindertagesstätten existiert der Grossteil der Einrichtungen noch, nämlich 1'253 Einrichtungen (96%). Nur 45 Einrichtungen mussten seit dem Ende der Finanzhilfen schliessen, was einem Anteil von 4% entspricht. Insgesamt gingen mit der Schliessung der 45 Kindertagesstätten 889 Plätze verloren. Abbildung 3-38 zeigt, wie sich die noch existierenden und die nicht mehr existierenden Einrichtungen voneinander unterscheiden:

- **Gesuchzweck:** Ein Gesuch für Finanzhilfen konnte eingereicht werden, um eine bereits bestehende Einrichtung auszubauen oder eine neue Einrichtung zu gründen. Sowohl bei den weiterhin existierenden Einrichtungen als auch bei den nicht mehr existierenden Einrichtungen wurden die Finanzhilfen mehrheitlich für Neugründungen eingesetzt. Der Anteil

von 82% Neugründungen bei den nicht mehr existierenden Einrichtungen ist allerdings signifikant²² höher als bei den noch existierenden Einrichtungen (68%).

- **Trägerschaft:** Sowohl bei den weiterhin existierenden als auch bei den nicht mehr existierenden Einrichtungen ist der Verein als Form der Trägerschaft am weitesten verbreitet. Auffallend ist, dass die Gemeinde als Trägerschaft bei den weiterhin existierenden Einrichtungen (10%) deutlich stärker vertreten ist als bei den nicht mehr existierenden Einrichtungen (2%). Dies liegt vermutlich daran, dass bei finanziellen Schwierigkeiten Kindertagesstätten von Gemeinden einen einfacheren Zugang zu zusätzlichen Mitteln haben wie zum Beispiel in Form einer Defizitgarantie.
- **Dauer seit dem Ende der Finanzhilfen:** Fast die Hälfte (44%) der Kindertagesstätten, die heute nicht mehr existieren, erhielten die Finanzhilfen vor 7 bis 9 Jahren, d.h. zwischen 2006 und 2008. Generell ist feststellbar, dass verhältnismässig häufiger Kindertagesstätten aus den früheren Jahren heute nicht mehr existieren.
- **Kanton:** Relativ zur Anzahl der unterstützten Einrichtungen pro Kanton mussten nach dem Ende der Finanzhilfen die meisten Kitas in den Kantonen Appenzell Ausserrhodens (17%, 1 Einrichtung) und Basel-Stadt (9%, 4 Einrichtungen) schliessen. In den Kantonen Solothurn, Thurgau und Zürich existieren je 6% der unterstützten Einrichtungen nicht mehr (Solothurn und Thurgau: 2 Einrichtungen, Zürich: 20 Einrichtungen). Im Vergleich zur Verteilung der Gesamtzahl der Gesuche ist der Anteil geschlossener Einrichtungen insbesondere in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt überproportional hoch. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass in den Städten Zürich und Basel heute bereits eine gut ausgebaute Angebotsstruktur besteht und daher die Konkurrenz grösser ist, was zu mehr Schliessungen führt.
- **Sprache:** Der grösste Anteil an nicht mehr existierenden Einrichtungen stammt aus dem deutschsprachigen Raum (87%). Allerdings befinden sich auch die meisten mit Finanzhilfen unterstützten Einrichtungen in der Deutschschweiz (73%). Die signifikant höhere Erfolgsquote in der Westschweiz könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Kindertagesstätten in der Westschweiz in der Tendenz grösser sind und deutlich häufiger von Stiftungen oder Gemeinden mitgetragen werden.
- **Einkommensabhängige Tarife:** Rund die Hälfte der nicht mehr existierenden Einrichtungen bot einkommensabhängige Tarife an, die andere Hälfte nicht. Der Anteil mit einkommensabhängigen Tarifen ist auf den ersten Blick zwar überraschend hoch, im Vergleich zu den existierenden Einrichtungen relativiert sich dies jedoch. Bei den weiterhin existierenden Einrichtungen verfügt die Mehrheit der Kindertagesstätten über einkommensabhängige Tarife (64%). Einkommensabhängige Tarife sind zwar kein Garant für ein nachhaltiges Bestehen einer Einrichtung im Markt. Dank einkommensabhängigen Tarifen können die Plätze

²² Auf Basis des Pearson'schen Chi-Quadrat-Test kann geprüft werden, ob die beobachtete Häufigkeiten mit den effektiven Häufigkeiten übereinstimmen. Sind beispielsweise 68% aller Kindertagesstätten Neugründungen, wird davon ausgegangen, dass theoretisch ebenfalls 68% der gescheiterten Kindertagesstätten Neugründungen sind. Mit dem Test kann nun geprüft werden, ob der beobachtete Anteil von 82% statistisch signifikant von 68% abweicht. Ist dies der Fall, kann von einem Zusammenhang zwischen Neugründung und gescheiterten Angeboten ausgegangen werden.

aber auch von Eltern mit tieferen Einkommen nachgefragt werden. Ohne diese zusätzliche Nachfrage ist die Wahrscheinlichkeit eines langfristigen Bestehens einer Einrichtung signifikant tiefer.

- **Grösse (Anzahl Plätze):** Bei den nicht mehr existierenden Kindertagesstätten handelt es sich vor allem um kleinere Einrichtungen, was damit zusammenhängt, dass der Grossteil der nicht mehr existierenden Einrichtungen Neugründungen waren. Die meisten Kindertagesstätten, die heute nicht mehr existieren, haben zwischen 11 und 20 Betreuungsplätze angeboten (56%). Je grösser die Kindertagesstätte ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Einrichtung geschlossen wird. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass grössere Einrichtungen besser auf Nachfrageschwankungen reagieren können. Zudem sind gerade kleinere Einrichtungen häufig wesentlich durch das Engagement einer Gruppe von Personen getragen. Entsprechend schwieriger sind hier allfällige Nachfolgelösungen.

Abbildung 3-38: Kitas: Merkmale der nicht mehr existierenden Einrichtungen

Merkmal		Existiert weiterhin		Existiert nicht mehr		Total	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesuchzweck	Ausbau	396	32%	8	18%	404	31%
	Neugründung	842	68%	37	82%	879	69%
Trägerschaft	Gemeinde	125	10%	1	2%	126	10%
	Kanton	4	0%	0	0%	4	0%
	Stiftung	75	6%	4	9%	79	6%
	Verein	842	68%	37	82%	879	69%
	Andere	192	16%	3	7%	195	15%
Dauer seit dem Ende der Finanzhilfen (zwischen 2003 und 2015)	12 Jahre	88	7%	5	11%	93	7%
	11 Jahre	75	6%	5	11%	80	6%
	10 Jahre	78	6%	2	4%	80	6%
	9 Jahre	97	8%	6	13%	103	8%
	8 Jahre	100	8%	8	18%	108	8%
	7 Jahre	100	8%	6	13%	106	8%
	6 Jahre	136	11%	2	4%	138	11%
	5 Jahre	129	10%	3	7%	132	10%
	4 Jahre	156	13%	4	9%	160	12%
	3 Jahre	151	12%	4	9%	155	12%
2 Jahre	128	10%	0	0%	128	10%	

Kanton*	AG	92	9%	2	4%	94	9%
	AR	5	0%	1	2%	6	1%
	BE	138	14%	2	4%	140	13%
	BL	36	4%	1	2%	37	4%
	BS	43	4%	4	9%	47	4%
	FR	32	3%	1	2%	33	3%
	GE	48	5%	1	2%	49	5%
	GR	24	2%	1	2%	25	2%
	LU	51	5%	2	4%	53	5%
	SO	30	3%	2	4%	32	3%
	TG	29	3%	2	4%	31	3%
	VD	133	13%	4	9%	137	13%
	ZG	36	4%	2	4%	38	4%
	ZH	306	31%	20	44%	326	31%
Sprache	DE	894	72%	39	87%	933	73%
	FR	305	25%	6	13%	311	24%
	IT	39	3%	0	0%	39	3%
Einkommensabhängige Tarife	Ja	795	64%	23	51%	818	64%
	Nein	438	35%	22	49%	460	36%
	Keine Angabe	5	0%	0	0%	5	0%
Grösse (geplante Plätze)	1-10	124	10%	7	16%	131	10%
	11-20	455	37%	25	56%	480	37%
	21-30	321	26%	7	16%	328	26%
	31-40	162	13%	2	4%	164	13%
	41-50	86	7%	2	4%	88	7%
	51-60	28	2%	2	4%	30	2%
	61-70	23	2%	0	0%	23	2%
	71-80	15	1%	0	0%	15	1%
	81-90	10	1%	0	0%	10	1%
ab 91	14	1%	0	0%	14	1%	

* Es sind nur jene Kantone aufgelistet, welche über nicht mehr existierende Einrichtungen verfügen.

Quelle: Datenbank des BSV sowie Befragungen A und B.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gefahr einer Schliessung bei Neugründungen von kleineren Kindertagesstätten durch Vereine am höchsten ist. Dies insbesondere dann, wenn im potenziellen Einzugsgebiet bereits eine hohe Angebotsdichte besteht und die Kindertagesstätten keine subventionierten Plätze anbieten können. Diese Erkenntnisse decken sich mit den von

den Einrichtungen genannten Gründen für die Schliessung.²³ Erwähnt wurde von den Initianten insbesondere eine zu geringe Nachfrage, zu hohe Konkurrenz, ein Überangebot an Kita-plätzen, der Mangel an Fachpersonen, Verlust der Räumlichkeiten und finanzielle Engpässe. Gründe, die bei kleinen Kindertagesstätten oder in Regionen mit bereits gut ausgebautem Angebot mehr Gewicht erhalten. Hingegen nannte keine Kindertagesstätte das Ende der Finanzhilfen explizit als Grund für die Schliessung.

Die Ergebnisse lassen sich weitgehend mit denjenigen aus der Evaluation 2013 vergleichen. Damals existierten 15 von 707 unterstützten Kindertagesstätten nicht mehr, was einem Anteil von 2% entsprach. Die Merkmale der nicht mehr existierenden Einrichtungen waren in beiden Evaluationen ähnlich: Bereits 2013 setzte die Mehrheit der Einrichtungen die Finanzhilfen für Neugründungen ein, wodurch es sich bei den geschlossenen Einrichtungen mehrheitlich um kleinere Kindertagesstätten handelte. Zudem stammte ebenfalls ein Grossteil aller bewilligten Gesuche aus der Deutschschweiz, so dass sich die meisten der geschlossenen Einrichtungen ebenfalls in der Deutschschweiz befanden. Die wichtigsten Gründe für die Schliessung der Einrichtungen waren in der Evaluation 2013 die geringe Nachfrage und die hohe Konkurrenz, was mit den aktuellen Ergebnissen übereinstimmt.

Es wäre allerdings falsch aus diesen Angaben zu schliessen, dass die Nachhaltigkeit der Anstossfinanzierung für kleinere, neugegründete Kindertagesstätten ungenügend ist. In absoluten Zahlen betrachtet ist die Gesamtzahl der geschlossenen Einrichtungen gering und das Gesamtfazit bleibt somit positiv.

3.4.2 Schulergänzende Betreuungseinrichtungen

Von den zwischen 2003 und 2015 unterstützten schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (1'019 Einrichtungen) mussten nach dem Ende der Finanzhilfen 61 Einrichtungen schliessen. Die nicht mehr existierenden schulergänzenden Betreuungseinrichtungen machen damit einen Anteil von 6% aus. Mit der Schliessung der 61 Einrichtungen gingen 535 Plätze morgens, 1'427 Plätze mittags und 736 Plätze nachmittags verloren. Welche Merkmale die nicht mehr existierenden SEB aufweisen, zeigt Abbildung 3-39:

- **Gesuchzweck:** Dasselbe Bild wie bei den Kindertagesstätten zeigt sich auch bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen: Die Finanzhilfen wurden allgemein häufiger für Neugründungen als für Ausbauten verwendet, der Anteil von Neugründungen bei den nicht mehr existierenden Einrichtungen (85%) ist ebenfalls signifikant höher als er zu erwarten wäre.
- **Trägerschaft:** Anders als bei den Kindertagesstätten ist bei den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen die Gemeinde die häufigste Trägerschaft, nämlich bei 59% der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen. An zweiter Stelle folgt der Verein (34%). Dennoch hatten die nicht mehr existierenden Einrichtungen häufiger einen Verein als Trägerschaft.

²³ Hierzu stehen jedoch nur wenige Antworten zur Verfügung. Einige Einrichtungen beantworteten die Frage zu den Schliessungsgründen online, 15 weitere Einrichtungen wurden telefonisch befragt.

Der Grund liegt vermutlich darin, dass Gemeinden im Bedarfsfall einfacher zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen können, um die Einrichtungen bei finanziellen Engpässen zu unterstützen.

- **Dauer seit dem Ende der Finanzhilfen:** Bezüglich der Dauer seit dem Ende der Finanzhilfen zeigt sich kein eindeutiges Bild. Zwar gab es eine Häufung in den Jahren 4, 5 und 7 (Ende der Finanzhilfen: 2007, 2010 oder 2011). Somit werden im Gegensatz zu den Kindertagesstätten im Bereich der schulergänzenden Betreuung neuere Angebote tendenziell häufiger geschlossen. Allerdings variiert die Anzahl Schliessungen pro Jahr relativ stark.
- **Kanton:** Anteilsmässig wurden die meisten SEB in den Kantonen Schaffhausen (40%, 2 Einrichtungen), Thurgau (26%, 6 Einrichtungen) und Basel-Stadt (20%, 8 Einrichtungen) geschlossen. Der hohe Prozentsatz im Kanton Schaffhausen täuscht jedoch aufgrund der geringen Anzahl von insgesamt unterstützten Einrichtungen. Im Kanton Basel-Land existieren heute 10% der unterstützten SEB (3 Einrichtungen) und im Kanton Aargau 9% der unterstützten SEB (5 Einrichtungen) nicht mehr. Im Vergleich zur Verteilung der Gesuche auf die einzelnen Kantone sind insbesondere in Basel-Stadt und dem Thurgau überproportional viele Einrichtungen geschlossen worden.
- **Sprache:** Zwar befindet sich die Mehrheit der mit Finanzhilfen unterstützten Einrichtungen in der Deutschschweiz. Trotzdem ist der Anteil der nicht mehr existierenden Einrichtungen in der Deutschschweiz signifikant höher als in den übrigen Landesteilen.
- **Einkommensabhängige Tarife:** 59% der Einrichtungen, die nicht mehr existieren, boten einkommensabhängige Tarife an. Wie bei den Kitas ist dieses Ergebnis auf den ersten Blick überraschend. Bei den noch existierenden Einrichtungen ist der Anteil an SEB mit einkommensabhängigen Tarifen aber signifikant höher (78%). Dies zeigt, dass sich einkommensabhängige Tarife positiv auf die Nachfrage und die nachhaltige Existenz der Einrichtung auswirken.
- **Grösse (Anzahl Plätze):** Bei den schulergänzenden Einrichtungen variiert die Anzahl Plätze je nach Modul (morgens vor der Schule, mittags, nachmittags nach der Schule). Tendenziell mussten zwar mehr kleinere Einrichtungen schliessen als grössere Einrichtungen. Einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Grösse einer Einrichtung und deren Existenz gibt es allerdings einzig im Nachmittagsmodul.

Abbildung 3-39: SEB: Merkmale der nicht mehr existierenden Einrichtungen

Merkmal		Existiert weiterhin		Existiert nicht mehr		Total	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesuchzweck	Ausbau	319	33%	9	15%	328	32%
	Neugründung	639	67%	52	85%	691	68%
Trägerschaft	Gemeinde	581	61%	19	31%	600	59%
	Kanton	21	2%	3	5%	24	2%
	Stiftung	29	3%	2	3%	31	3%
	Verein	306	32%	36	59%	342	34%

Andere	21	2%	1	2%	22	2%
--------	----	----	---	----	----	----

Dauer seit dem Ende der Finanzhilfen	12 Jahre	100	10%	2	3%	102	10%
	11 Jahre	96	10%	0	0%	96	9%
	10 Jahre	129	13%	8	13%	137	13%
	9 Jahre	149	16%	6	10%	155	15%
	8 Jahre	133	14%	7	11%	140	14%
	7 Jahre	84	9%	10	16%	94	9%
	6 Jahre	74	8%	5	8%	79	8%
	5 Jahre	67	7%	10	16%	77	8%
	4 Jahre	66	7%	9	15%	75	7%
	3 Jahre	60	6%	4	7%	64	6%
Kanton*	AG	53	7%	5	8%	58	7%
	BE	87	12%	6	10%	93	11%
	BL	26	3%	3	5%	29	4%
	BS	33	4%	8	13%	41	5%
	LU	42	6%	2	3%	44	5%
	SG	48	6%	2	3%	50	6%
	SH	3	0%	2	3%	5	1%
	TG	17	2%	6	10%	23	3%
	TI	19	3%	2	3%	21	3%
	VD	107	14%	3	5%	110	13%
	ZG	23	3%	1	2%	24	3%
	ZH	296	39%	21	34%	317	39%
Sprache	DE	689	72%	54	89%	743	73%
	FR	251	26%	5	8%	256	25%
	IT	18	2%	2	3%	20	2%
Einkommensabhängige Tarife	Ja	745	78%	36	59%	781	77%
	Nein	213	22%	25	41%	238	23%
Grösse (geplante Plätze)	Schulzeit morgens						
	0-20	511	53%	36	59%	547	54%
	21-40	320	33%	18	30%	338	33%
	41-60	107	11%	6	10%	113	11%
	61-80	15	2%	0	0%	15	1%
	81-100	2	0%	0	0%	2	0%
	ab 101	3	0%	1	2%	4	0%
	Schulzeit mittags						
	0-20	13	1%	1	2%	14	1%
	21-40	415	43%	31	51%	446	44%
	41-60	382	40%	24	39%	406	40%
	61-80	97	10%	4	7%	101	10%
	81-100	27	3%	1	2%	28	3%
	ab 101	24	3%	0	0%	24	2%

Schulzeit nachmittags						
0-20	202	21%	23	38%	225	22%
21-40	426	44%	24	39%	450	44%
41-60	265	28%	13	21%	278	27%
61-80	49	5%	1	2%	50	5%
81-100	8	1%	0	0%	8	1%
ab 101	8	1%	0	0%	8	1%

* Es sind nur jene Kantone aufgelistet, welche über nicht mehr existierende Einrichtungen verfügen.

Quelle: Datenbank des BSV sowie Befragungen A und B.

Wie bereits bei den Kindertagesstätten werden auch bei schulergänzenden Angeboten Neugründungen von Vereinen häufiger wieder geschlossen. Wobei sich die Möglichkeit, einkommensabhängige Tarife anzubieten, positiv auf die langfristige Existenz auswirkt. Von den Befragten wurden folgende Schliessungsgründe genannt: eine zu geringe Nachfrage, eine zu grosse Konkurrenz von subventionierten Einrichtungen, die Einführung von Tagesschulen, der Verlust von Räumlichkeiten, Defizite oder die Schliessung der Schule. Eine einzelne schulergänzende Betreuungseinrichtung nannte das Ende der Finanzhilfen als Schliessungsgrund: Nach dem Ende der Finanzhilfen mussten die Elterntarife erhöht werden, was zu einem Nachfrageeinbruch führte.

In der Evaluation 2013 mussten 24 von 529 schulergänzenden Betreuungseinrichtungen schliessen, was einem Anteil von 5% entsprach. Die Merkmale der nicht mehr existierenden Einrichtungen sind in beiden Evaluationen sehr ähnlich und entsprechen weitgehend denjenigen der Kindertagesstätten: Schliessen mussten insbesondere Einrichtungen, welche die Finanzhilfen für eine Neugründung beantragten und es handelte sich mehrheitlich um kleinere Einrichtungen. Auch stammten bereits damals die meisten nicht mehr existierenden Einrichtungen aus der Deutschschweiz.

4 Fazit: Zusammenfassende Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen

Das Ziel der vorliegenden Evaluation bestand darin, die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen zu beurteilen. Nachhaltigkeit wurde dabei nicht auf die langfristige Existenz der unterstützten Einrichtungen beschränkt (Nachhaltigkeit im engeren Sinn), sondern umfasste auch die Nachhaltigkeit im weiteren Sinn, d.h. die Entwicklung der Anzahl Betreuungsplätze und der Auslastung, die finanzielle Situation und qualitative Aspekte (Personal, Öffnungszeiten, Alterskonzept und Spezialangebote). Wie in der Evaluation 2013 kann die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen auch anhand der vorliegenden Evaluation bestätigt werden. Die Gründe für diese Einschätzung werden nachfolgend nochmals zusammenfassend dargelegt.

Praktisch alle unterstützten Einrichtungen existieren nach dem Ende der Finanzhilfen weiter.

Insgesamt wurden 2'302 Betreuungseinrichtungen, deren Gesuche bis am 31.12.2015 abgeschlossen werden konnten, mit Finanzhilfen unterstützt. Darunter befanden sich 1'283 Kitas und 958 SEB. 96% der Kitas (1'238) und 94% der SEB (958) existierten zum Zeitpunkt der Evaluation noch. Mit den Finanzhilfen wurden also grossmehrheitlich Einrichtungen unterstützt, die langfristig Bestand haben. Nur 45 Kitas und 61 SEB haben ihren Betrieb nach dem Ende der Finanzhilfen eingestellt. Gründe für die Schliessung waren u.a. eine zu geringe Nachfrage und eine zu hohe Konkurrenz. Nur in einem Fall wurde das Ende der Finanzhilfen explizit als Grund für die Schliessung der SEB genannt.

Das Platzangebot und die Auslastung nahmen nach dem Ende der Finanzhilfen bei der Mehrheit der Einrichtungen zu oder blieben konstant.

Die grosse Mehrheit der Einrichtungen (92% der Kitas, 87% der SEB) konnte ihr Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen ausbauen oder konstant halten. Nur 3% der Kitas und 4% der SEB mussten ihr Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen reduzieren. Bei weiteren 5% der Kitas und 10% der SEB ist nicht bekannt, wie sich das Platzangebot nach dem Ende der Finanzhilfen entwickelt hat. Trotz des Ausbaus des Platzangebots nahm bei 86% der Kitas und 87% der SEB die Auslastung nach dem Ende der Finanzhilfen zu oder blieb stabil. Nur 4% der Kitas und 6% der SEB verzeichnen seit dem Ende der Finanzhilfen eine niedrigere Auslastung. Wiederum ist nicht für alle Einrichtungen bekannt, wie sich die Situation nach dem Ende der Finanzhilfen entwickelt hat (10% der Kitas und 7% der SEB). Insgesamt kann festgehalten werden, dass fast alle der mit Hilfe der Anstossfinanzierung geschaffenen Plätze heute noch existieren. Darüber hinaus konnte ein beachtlicher Teil der Einrichtungen die Auslastung erhöhen, dies obwohl es zu einem stetigen Ausbau des Platzangebots kam.

Die Finanzierung kann in der Regel sichergestellt werden, ist für einige Einrichtungen aber eine Herausforderung.

45% der Kitas und 28% der SEB konnten die Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen ersetzen, insbesondere durch Eltern-, Gemeinde- und Kantonsbeiträge. Die zusätzlichen Elternbeiträge konnten einerseits durch eine bessere Auslastung (55% der Kitas und 64% der SEB mit zusätzlichen Elternbeiträgen), andererseits durch höhere Tarife (60% der Kitas und 95% der SEB mit zusätzlichen Elternbeiträgen) erzielt werden. Rund 70% der Einrichtungen gaben an, dass sie nach dem Ende der Finanzhilfen keine Massnahmen ergreifen mussten, um die Kosten zu reduzieren. Trotzdem geben 27% der Kitas und 45% der SEB an, nach dem Ende der Finanzhilfen für mehrere Jahre ein Defizit gehabt zu haben. Diese Aussage muss jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da aus der Befragung nicht hervorgeht, ob dieses Defizit allenfalls durch eine Defizitgarantie gedeckt war. Dass nur wenige Einrichtungen schliessen mussten, ist ein Zeichen dafür, dass die meisten Einrichtungen trotz finanziellen Herausforderungen einen Weg finden konnten, ihren Betrieb ohne die Finanzhilfen weiterzuführen.

Qualitative Aspekte der Angebote wurden nach dem Ende der Finanzhilfen nicht abgebaut, sondern vermehrt an die Bedürfnisse der Eltern angepasst.

Bei finanziellen Schwierigkeiten könnte es sein, dass die Einrichtungen ihr Angebot qualitativ reduzieren, um dadurch Kosten einzusparen. Erfreulicherweise ist das Gegenteil eingetroffen: Die untersuchten qualitativen Bereiche (Personal, Öffnungszeiten und Spezialangebote) wurden sehr selten abgebaut, vielmehr grossmehrheitlich in eine positive Richtung weiterentwickelt. Ein Grossteil der Veränderungen ist darauf zurückzuführen, dass die Einrichtungen ihr Angebot besser an die Bedürfnisse der Eltern anpassten.

Es gibt keine grösseren Abweichungen zur Evaluation 2013.

Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation fielen ähnlich aus wie jene der Evaluation 2013. Da in beiden Evaluationen ein ähnliches Vorgehen gewählt wurde und insbesondere die Fragebogen für die Betreuungseinrichtungen fast identisch aufgebaut waren, sind die Daten gut miteinander vergleichbar. Die Ergebnisse der beiden Evaluationen zeigen klar auf, dass die Finanzhilfen nach wie vor nachhaltig sind, die unterstützten Betreuungsangebote existieren grossmehrheitlich auch nach dem Ende der Finanzhilfen weiter.

Die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen kann als bestätigt betrachtet werden.

Basierend auf den oben zusammengefassten Punkten kann die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen anhand der vorliegenden Evaluation positiv beurteilt werden. Obwohl nach dem Ende der Finanzhilfen einige Einrichtungen ein Defizit verzeichneten, fanden die meisten von ihnen einen Weg, ihr Angebot weiterzuführen. Nur sehr wenige unterstützte Einrichtungen existieren heute nicht mehr. Der relative Anteil an nicht mehr existierenden Einrichtungen hat seit der

letzten Evaluation zwar zugenommen (von 2% bei den Kitas auf 4% und von 5% bei den SEB auf 6%). Dennoch handelt es sich nach wie vor um einen sehr kleinen Teil der unterstützten Einrichtungen, der heute nicht mehr existiert. Darüber hinaus gibt es zwischen der Schliessung der Einrichtungen und dem Ende der Finanzhilfen nur in Ausnahmefällen einen Zusammenhang. Bei den noch existierenden Einrichtungen entwickelte sich das Platzangebot, die Auslastung sowie die qualitativen Aspekte nach dem Ende der Finanzhilfen in eine positive Richtung.

Anhang A: Befragung A Kindertagesstätten²⁴

Allgemeine Angaben

1. Kontaktperson für Rückfragen	
Name/Vorname:	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
2. Angaben zur Kindertagesstätte	
2.1 Gesuchsnummer Ihrer Kindertagesstätte (vgl. Begleitschreiben): _____	
<p>Anmerkung für Kindertagesstätten, die für mehrere Gesuche Finanzhilfen erhalten haben: Im vorliegenden Fragebogen geht es nur um die Finanzhilfen zum Gesuch mit der oben genannten Nummer.</p>	
2.2 Existiert Ihre Kindertagesstätte heute noch?	
<input type="checkbox"/> Ja → Bitte gehen Sie zu Frage 2.4	
<input type="checkbox"/> Ja, aber Zusammenschluss mit anderer Einrichtung → Bitte gehen Sie zu Frage 2.4	
<input type="checkbox"/> Ja, aber Übernahme durch andere Einrichtung → Bitte gehen Sie zu Frage 2.4	
<input type="checkbox"/> Nein	
2.3 Angaben zur nicht mehr existierenden Kindertagesstätte	
Bitte nennen Sie den wichtigsten Grund resp. die wichtigsten Gründe für die Schliessung Ihrer Kindertagesstätte:	

Name der Kindertagesstätte:	_____
Jahr der Schliessung:	_____
Der Fragebogen ist für Sie bereits beendet. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.	
2.4 Angaben zur Kindertagesstätte	
Aktueller Name der Kindertagesstätte:	_____
Kanton:	_____

²⁴ Beim Fragebogen für die schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wurden kleinere Anpassungen an den schulischen Kontext vorgenommen. Der Aufbau und der Inhalt der beiden Fragebogen waren jedoch identisch. Die Fragebogen waren auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar.

Bei einer Namensänderung:

Wie hiess die Kindertagesstätte früher? _____

Jahr der Namensänderung: _____

Bei Zusammenschluss mit / Übernahme durch andere Einrichtung:Zusammenschluss mit / Übernahme
durch folgende/r Einrichtung: _____

im Jahr: _____

2.5 Angaben zur Trägerschaft

Aktueller Name der Trägerschaft: _____

Trägerschaft ist: Gemeinde(n) Kanton Bund
 Verein Stiftung
 andere Rechtsform, nämlich:
_____ weiss nichtFührt Ihre Trägerschaft weitere Kinder-
tagesstätten? Ja Nein Weiss
nicht

Anzahl Betreuungsplätze und Auslastung

3. Entwicklung der angebotenen und belegten Betreuungsplätze

3.1 Hat sich nach Ablauf der Finanzhilfen im Jahr «Beitragsende Jahr» die Anzahl der Betreuungsplätze Ihrer Kindertagesstätte verändert?

- Ja: Ausbau der Platzzahl
 Ja: Reduktion der Platzzahl
 Nein
 Weiss nicht

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

Bitte geben Sie die Anzahl angebotene Betreuungsplätze Ihrer Kindertagesstätte an (Stand November 2016).

Wichtig: Verwenden Sie bitte *ungewichtete Platzzahlen*, d.h. nehmen Sie keine Gewichtung der Plätze nach Alter der Kinder oder anderen Kriterien vor.

November 2016: _____ Betreuungsplätze

3.2 Haben sich die effektiv geleisteten Betreuungsstunden (= Stunden, welche den Eltern in Rechnung gestellt wurden) *nach Ablauf der Finanzhilfen* verändert?

- Ja: höhere Auslastung
 Ja: niedrigere Auslastung
 Nein
 Weiss nicht

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

Bitte geben Sie die Anzahl effektiv geleisteter Betreuungsstunden im November 2016 an.

November 2016: _____ Betreuungsstunden

Alternativ: Falls Ihnen die effektiv geleisteten Betreuungsstunden nicht bekannt sind:

November 2016: _____ Auslastung der Kindertagesstätte in %

3.3 Konnten Sie im Jahr 2016 alle Anmeldungen berücksichtigen?

- Ja
 Nein

Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten: Wie viele Vollzeit-Plätze fehlten im November 2016 (ungewichtete Platzzahl)?

November 2016: _____ fehlende Betreuungsplätze

Art der fehlenden Plätze (z.B. Bébé-Plätze, subventionierte Plätze):

Betreuungsangebot

4. Öffnungszeiten

4.1 Wurden die Öffnungszeiten (Anzahl geöffnete Wochen, Anzahl geöffnete Tage oder konkrete Öffnungszeiten) *nach Ablauf der Finanzhilfen* verändert?

- Ja Nein Weiss nicht
 → Weiter zu **Frage 4.2** → Weiter zu **Frage 5.1** → Weiter zu **Frage 5.1**

4.2 Bei Veränderungen der Öffnungszeiten

Wie haben sich die Öffnungszeiten verändert?

- | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Anzahl geöffnete Wochen pro Jahr | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Anzahl geöffnete Tage pro Woche | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Anzahl Stunden pro Tag | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Öffnungszeiten morgens | <input type="checkbox"/> früher | <input type="checkbox"/> später | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Öffnungszeiten abends | <input type="checkbox"/> früher | <input type="checkbox"/> später | <input type="checkbox"/> unverändert |

Andere Anpassungen der Öffnungszeiten:

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

5. Konzept Altersstruktur

5.1 Haben Sie Ihr Konzept in Bezug auf die Altersstruktur der von Ihnen betreuten Kinder *nach Ablauf der Finanzhilfen* verändert?

- Ja Nein Weiss nicht
 → Weiter zu **Frage 5.2** → Weiter zu **Frage 6** → Weiter zu **Frage 6**

5.2 Bei Änderungen des Konzepts der Altersstruktur

Wie hat sich das Konzept in Bezug auf die Altersstruktur verändert?

- | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Plätze für Kinder unter 2 Jahren | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Plätze für Kinder von 2-4 Jahren | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Plätze für Kinder von 5-7 Jahren | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |
| Plätze für Kinder über 7 Jahren | <input type="checkbox"/> erhöht | <input type="checkbox"/> reduziert | <input type="checkbox"/> unverändert |

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

6. Spezialangebote

Haben Sie *nach Ablauf der Finanzhilfen* Spezialangebote wie z.B. Kurse, spezielle pädagogische Ausrichtungen (z.B. Montessori, Rudolf Steiner), spezielle Verpflegung, spezielle Infrastruktur für Sport, Musik etc. eingeführt bzw. ausgebaut oder abgebaut?

Ja, folgende Spezialangebote wurden eingeführt bzw. ausgebaut:

Ja, folgende Spezialangebote wurden abgebaut:

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

Nein

Weiss nicht

7. Personal

7.1 Bitte geben Sie an, wie sich Ihr Personal im Jahr 2016 zusammengesetzt hat (Stichmonat November).

	Total Personen (Anzahl)	Total Stellenprozente	Davon Personen mit entsprechender Fach- ausbildung (Anzahl)
Leitung			
Gruppenleitung			
Betreuung			
Lernende			
PraktikantInnen			
Kochpersonal			
Andere			
Total			

Ehrenamtlich tätige Mitarbeitende (unbezahlte Arbeit oder nur symbolische Abgeltung)

Anzahl Personen: _____

7.2 Hat sich das Personal der Kindertagesstätte in Bezug auf das Total der Stellenprozente und/oder Qualifikationen (= Anteil Personen mit einer entsprechenden Fachausbildung) *nach Ablauf der Finanzhilfen* verändert?

Ja Nein Weiss nicht
→ Weiter zu **Frage 7.3** → Weiter zu **Frage 7.4** → Weiter zu **Frage 7.4**

7.3 Bei Veränderungen der Personalstruktur

Wie hat sich das Konzept in Bezug auf die Personalstruktur verändert?

Total der Stellenprozente erhöht reduziert unverändert
Qualifikationen erhöht reduziert unverändert

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

7.4 Hat sich der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kindertagesstätte *nach Ablauf der Finanzhilfen* verändert?

erhöht reduziert unverändert weiss nicht

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

7.5 Hat sich das Betreuungsverhältnis (Anzahl Kinder pro Betreuungsperson) *nach Ablauf der Finanzhilfen* verändert?

mehr Kinder pro Betreuungsperson weniger Kinder pro Betreuungsperson unverändert weiss nicht

8. Künftige Änderungen

Haben Sie für das Jahr 2017 Änderungen im Betreuungsangebot geplant oder bereits realisiert?

Anzahl Betreuungsplätze erhöht reduziert unverändert
Anzahl geöffnete Wochen pro Jahr erhöht reduziert unverändert
Anzahl geöffnete Tage pro Woche erhöht reduziert unverändert
Anzahl Stunden pro Tag erhöht reduziert unverändert
Total der Stellenprozente des Personals erhöht reduziert unverändert
Anteil von qualifiziertem Personal erhöht reduziert unverändert
Umfang ehrenamtlicher Tätigkeit erhöht reduziert unverändert

Änderung der konkreten Öffnungszeiten Ja Nein
Konzeptänderung bzgl. Alter der betreuten Kinder Ja Nein
Konzeptänderung bzgl. Spezialangebote Ja Nein

Finanzen

9. Aktuelle finanzielle Situation

Bitte geben Sie nachfolgend an, welche Einnahmen und Ausgaben Ihre Kindertagesstätte im Jahr 2016 hatte (in CHF, gerundet).

Hinweis provisorische Jahresrechnung 2016 genügt: Für die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben Ihrer Kindertagesstätte ist die provisorische Jahresrechnung 2016 ausreichend, falls Ihnen die definitive Jahresrechnung für das Jahr 2016 noch nicht vorliegt.

Einnahmen

Elternbeiträge	_____	CHF	
Kantonsbeiträge	_____	CHF	
Gemeindebeiträge	_____	CHF	
Finanzhilfen des Bundes	_____	CHF	Gesuchnummer: _____
Weitere Beiträge	_____	CHF	Welche? _____
Weitere Einnahmen	_____	CHF	
Total Einnahmen	_____	CHF	

Ausgaben

Personalkosten	_____	CHF
Liegenschaftskosten	_____	CHF
Betriebskosten	_____	CHF
Weitere Kosten	_____	CHF
Total Ausgaben	_____	CHF

10. Tarife

10.1 Sieht Ihr Tarifsystem aktuell folgende Rabatte vor?

Einkommensabhängige Tarife Ja → **Frage 10.2** Nein Weiss nicht

Geschwisterrabatt Ja Nein Weiss nicht

Mengenrabatt bei einer Betreuung von mehreren Tagen pro Woche Ja Nein Weiss nicht

Andere Rabatte: Ja Nein Weiss nicht

10.2 Bei einkommensabhängigen Tarifen

Für wie viele Kinder zahlen die Eltern aktuell einen einkommensabhängigen Tarif? _____ Kinder

Für wie viele Kinder zahlen die Eltern aktuell **keinen** einkommensabhängigen Tarif? _____ Kinder

10.3 Haben Sie *nach Ablauf der Finanzhilfen* die Tarife verändert?

Ja Nein Weiss nicht

→ Weiter zu **Frage 10.4**

→ Weiter zu **Frage 11**

→ Weiter zu **Frage 11**

10.4 Bei Veränderung der Tarife

Welche Änderungen der Tarife haben Sie vorgenommen?

Tarife erhöht reduziert unverändert

Verrechnung von Pauschalen eingeführt aufgehoben unverändert

Verrechnung von Einzelstunden eingeführt aufgehoben unverändert

Zuschläge für bestimmte Zielgruppen eingeführt aufgehoben unverändert

Rabatte für bestimmte Zielgruppen eingeführt aufgehoben unverändert

Berechnung der einkommensabhängigen Tarife angepasst fixe Tarife unverändert

Andere Änderungen:

Welche Gründe gab es für diese Veränderung(en)?

11. Ersatz der Finanzhilfen des Bundes nach deren Ablauf

11.1 Konnten Sie die Finanzhilfen *nach ihrem Ablauf* sofort oder in späteren Jahren durch andere Einnahmequellen ersetzen?

Ja, sofort im Folgejahr

Ja, in späteren Jahren

Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 11.3**

Weiss nicht → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 11.3**

11.2 Welche Einnahmequellen konnten Sie erhöhen oder neu erschliessen, um die Finanzhilfen des Bundes zu ersetzen? Sind diese Einnahmequellen über mehrere Jahre gesichert?

	Ja, für mehrere Jahre gesichert	Ja, zumindest für ein Jahr gesichert	Nein	Weiss nicht
Elternbeiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeindebeiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kantonsbeiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkauf von Plätzen an Dritte (z.B. an Firmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Einnahmen/Ressourcen (z.B. Lohnverzicht), nämlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11.3 Mussten aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen sofort oder in späteren Jahren Massnahmen ergriffen werden, um die Kosten zu reduzieren?

Ja, die Kosten konnten reduziert werden, ohne dass das Angebot bezüglich Umfang oder Qualität reduziert werden musste.

Ja, die Kosten wurden reduziert, jedoch musste das Angebot bezüglich Umfang oder Qualität angepasst werden.

Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 11.5**

Weiss nicht → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 11.5**

11.4 Falls Massnahmen zur Reduktion der Kosten vorgenommen wurden, bitten wir Sie, diese kurz zu erläutern:

11.5 Entstand aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen ein Defizit?

- Ja, Defizit aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen **bereits im Folgejahr**
 - Defizit für nur 1 Jahr
 - Defizit für mehrere Jahre
- Ja, Defizit aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen **erst in späteren Jahren**
 - Defizit für nur 1 Jahr
 - Defizit für mehrere Jahre
- Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 12**
- Weiss nicht → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 12**

11.6 Mit welchen Massnahmen haben Sie auf das Defizit reagiert?

- Das Defizit wurde durch den Abbau von Reserven kompensiert
- Investitionen wurden zurückgestellt oder gestrichen
- Das Defizit wurde anderweitig kompensiert (z.B. über die Trägerschaft). Wie?

- Weiss nicht

Weitere Fragen

12. Hätten Sie die Gründung / den Ausbau Ihrer Kindertagesstätte auch ohne Finanzhilfen des Bundes realisieren können?

Ja, im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität. Die alternative Finanzierung wäre dann durch folgende Einnahmequellen erfolgt:

Ja, aber in geringerem Umfang und/oder in geringerer Qualität.
Bitte erläutern Sie kurz, wie das Angebot in diesem Fall ausgesehen hätte:

Nein

Weiss nicht

13. Welche Bedeutung hatten die Finanzhilfen des Bundes während der Beitragsdauer auf...:

	keine Bedeutung	geringe Bedeutung	grosse Bedeutung	weiss nicht
die laufende Finanzierung der Einrichtung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Angebot einkommensabhängiger Tarife?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Anzahl angebotener Betreuungsplätze?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Anzahl geöffneter Tage pro Woche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Anzahl qualifizierter Betreuungspersonen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Bereitstellung von Spezialangeboten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Aspekte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Kommentare/Anmerkungen:

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Anhang B: Befragung B Kindertagesstätten²⁵

1. Kontaktperson für Rückfragen

Name/Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zur Kindertagesstätte

2.1 Gesuchsnummer Ihrer Kindertagesstätte (vgl. Begleitschreiben): _____

Anmerkung für Einrichtungen, die für mehrere Gesuche Finanzhilfen erhalten haben: Im vorliegenden Fragebogen geht es nur um die Finanzhilfen zum Gesuch mit der oben genannten Nummer.

2.2 Existiert Ihre Kindertagesstätte heute noch?

- Ja → Bitte gehen Sie zu **Frage 2.4**
- Ja, aber Zusammenschluss mit anderer Einrichtung → Bitte gehen Sie zu **Frage 2.4**
- Ja, aber Übernahme durch andere Einrichtung → Bitte gehen Sie zu **Frage 2.4**
- Nein

2.3 Angaben zur nicht mehr existierenden Kindertagesstätte

Bitte nennen Sie den wichtigsten Grund resp. die wichtigsten Gründe für die Schliessung Ihrer Kindertagesstätte:

Name der Kindertagesstätte: _____

Jahr der Schliessung: _____

Der Fragebogen ist für Sie bereits beendet. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

2.4 Angaben zur Kindertagesstätte

Aktueller Name der Kindertagesstätte: _____

Kanton: _____

Bei einer Namensänderung:

Wie hiess die Kindertagesstätte früher? _____

²⁵ Beim Fragebogen für die schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wurden kleinere Anpassungen an den schulischen Kontext vorgenommen. Der Aufbau und der Inhalt der beiden Fragebogen waren jedoch identisch. Die Fragebogen waren auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar.

Jahr der Namensänderung: _____

Bei Zusammenschluss mit / Übernahme durch andere Einrichtung:

Zusammenschluss mit / Übernahme
durch folgende/r Einrichtung: _____

im Jahr: _____

2.5 Hat sich nach Ablauf der Finanzhilfen im Jahr «Beitragsende Jahr» die Anzahl der Betreuungspätze Ihrer Kindertagesstätte verändert?

- Ja: Ausbau der Platzzahl Ja: Reduktion der Platzzahl Nein Weiss nicht

Weitere Kommentare/Anmerkungen:

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**